

**Zeitschrift:** Jahresbericht der Historisch-Antiquarischen Gesellschaft von Graubünden  
**Herausgeber:** Historisch-Antiquarische Gesellschaft von Graubünden  
**Band:** 36 (1906)

**Artikel:** Verhandlungen über die Prättigauer Angelegenheit vom Beginn des Aufstandes bis zum Zusammentritt der Lindauer Konferenz  
**Autor:** Ludwig, D.A.  
**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-595873>

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 03.04.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# Verhandlungen

über die

# Prättigauer Angelegenheit

vom Beginn des Aufstandes  
bis zum Zusammentritt der Lindauer Konferenz

(Ende April bis Anfang September 1622)



Von

Pfr. D. A. Ludwig



Als *Quellen* wurden, nebst den bündnerischen Chronisten\*), hauptsächlich benutzt: die Handschriften des k. k. Statthaltereiarchivs zu Innsbruck (St. A. J.), die Sammlung der Eidgenössischen Abschiede V, 2. Abteilung (E. A.) und die Korrespondenz Casati in der Ausgabe von Reinhardt (C. C.).

Die *Datierungen* sind, wo nichts anderes bemerkt ist, überall nach dem neuen Stil gemeint.

---

\*) Fort. Sprecher, hist. motuum etc. ist nach der lat. Ausgabe vom Jahre 1629 zitiert.



**V**om 24. April 1622 bis zur Lindauer Konferenz im September desselben Jahres befanden sich die Prättigauer, anfänglich allein, später im Verein mit den übrigen der X Gerichte und endlich auch mit den zwei andern Bünden zusammen, ohne Unterbrechung auf dem Kriegsfuß mit Österreich. Aber diese ganze Zeit hindurch spannen sich auch Friedensunterhandlungen fort, welche bald von dieser, bald von jener Seite der Kriegführenden, bald auch von dritter Seite angeknüpft wurden. Da gleichzeitig der Kampf mit den Waffen fort dauerte, ergaben sich immer wieder neue Situationen, welche auf die Verhandlungen Einfluß übten, indem sie die Stellungen und Forderungen der Gegner veränderten.

Es soll im Folgenden versucht werden, soweit die benutzten Quellen es gestatten, ein möglichst vollständiges Bild vom Gang dieser Verhandlungen zu geben. Dieselben ließen sich einteilen in solche, die zwischen den im Kriegszustand befindlichen Parteien direkt gepflogen wurden, und in Vermittlungsversuche von Dritten, welche ein besonderes Interesse an der Herstellung des Friedens hatten. Allein da diese zwei Linien hie und da nicht nur neben-, sondern ineinander laufen, wird es besser sein, im ganzen die zeitliche Anordnung einzuhalten, wobei immerhin beide jeweilen getrennt können behandelt werden. — Ein besonderer Abschnitt ist den beidseitigen Bemühungen um Freigebung oder Auswechslung der Gefangenen gewidmet, da diese Sache größtenteils nicht von Einfluß auf die übrigen Traktationen war und zudem einen eigenen Zusammenhang hat.



Schon wenige Tage nach der Prättigauer Erhebung vom Palmsonntag a. St. 1622, sobald dieselbe weiter draußen ruckbar geworden, wurden Anstrengungen gemacht zur Herstellung eines Waffenstillstandes zwischen Österreich und den Aufständischen, behufs Einleitung eigentlicher Friedensverhandlungen.

Der erste Schritt geschah von seiten *eidgenössischer Orte*.

Diese hatten sich schon lange mit den Bündner Angelegenheiten ernstlich befaßt und waren wegen des Vordringens der österreichischen Kriegsmacht in Besorgnis. Seit dem Dezember 1621 war der Erzherzog wiederholt von der Tagsatzung ersucht worden, die angefangenen Festungsbauten in Graubünden außerhalb des ihm untergebenen Gebietes der VIII Gerichte zu sistieren, die von seinen Truppen besetzten Orte, auf die er kein Recht hatte, zu erstatten und, zur Beseitigung fernern Verdachts, sein Kriegsvolk zurückzuziehen, da er sich ja erklärt habe, daselbst nichts anderes zu suchen, als die Erhaltung urkundlicher Rechte seines Hauses. Die Eidgenossenschaft wurde aber hingehalten mit Versicherungen, wie: sie habe nichts zu riskieren, da sie ja durch die Erbeinigung vor österreichischen Angriffen geschützt sei; Chur und Maienfeld seien besetzt worden, weil sie wider alles Abmahnen den Prättigauern und Engadinern geholfen hätten. Die Gesandten der katholischen Kantone suchte der Fürst dadurch mit seinen widerrechtlichen Maßnahmen auszusöhnen, daß er ihnen in einer besondern Unterredung das Versprechen gab, den Bischof von Chur und die katholische Religion in Graubünden wieder in die früher innegehabten Rechte einzusetzen<sup>1)</sup>. Das Begehren betr. Aufhören der Besetzung von Chur und Maienfeld fiel infolge eines zwischen dem Erzherzog und den zwei Bünden am 16. Januar 1622 abgeschlossenen Vertrages dahin.<sup>2)</sup> — Gegen Ende März ging eine Abordnung sämtlicher evangelischen Orte zum König von Frankreich, um diesem die Unterdrückung der Bündner und die der Eidgenossenschaft drohende Gefahr vorzustellen und ihn um Unterstützung ihrer Schritte beim Erzherzog zu ersuchen.

<sup>1)</sup> E. A. V<sup>2</sup> 239 f., 246 ff., 253.

<sup>2)</sup> E. A. V<sup>2</sup> 255 f.

Als sie, wochenlang von Pontius zu Pilatus geschickt, nach 2<sup>1</sup>/<sub>2</sub> Monaten mit einem nichtssagenden Bescheid zurückkam, fand sie die Lage der Dinge in Bünden total verändert. <sup>1)</sup> Die Prättigauer hatten die bei ihnen liegenden österreichischen Besatzungen teils erschlagen, teils zum Abzug genötigt und waren sodann zur Belagerung Maienfelds geschritten.

Unmittelbar nach der Erhebung, z. T. sogar schon vorher (am 22. April und den folgenden Tagen) richteten die *Kriegshäupter der Prättigauer an die Eidgenossenschaft* ein Mahnschreiben um bundesgenössische Hilfeleistung. <sup>2)</sup>

Der *Landvogt zu Sargans, Jak. Trösch* von Uri, befand sich Sonntags den 24. April zufällig in Ragaz und hörte dort, was sich an diesem Tage im Prättigau zugetragen. Spornstreichs ritt er nach Sargans zurück und meldete es seinen Obern noch am selben Abend „in YI“, indem er hinzufügte, daß bereits Gesuche an ihn gelangt seien, die verbannten Bündner, welche sich in der Herrschaft Sax und Werdenberg gesammelt hatten, durchpassieren zu lassen, ihren Landsleuten zuhülfe. Er bat um Weisung, wie er sich „in disen gefarlichen leuffen“ zu verhalten habe; „dan wir sindt zwüschendt Roß und Wagen.“ <sup>3)</sup>

Unverzüglich ordneten die *VII Orte, welchen die Grafenschaft Sargans gehörte*, eine Gesandtschaft ab zu gründlicherer Erkundigung. Da nämlich diese Herrschaft unmittelbar an den Kriegsschauplatz grenzte, wollten sie, um die Erbeinigung mit Österreich zu beobachten, wohl auch um ein Übergreifen der Bewegung auf ihre eigenen Untertanenlande zu verhüten, den kriegerischen Verwicklungen so rasch als möglich ein Ende machen, und ihre Gesandten baten daher zunächst die Führer der Prättigauer bei einer Zusammenkunft auf der Rheinbrücke oberhalb Ragaz (30. April) um Waffenruhe. Sie wurden dazu obendrein ermuntert durch eine schriftliche Botschaft des Obern und des Gotteshaus-Bundes, die ihr Mißfallen am Aufstand kundgaben und wünschten, daß zum Frieden geredet werden möchte. Auch die Prättigauer wollten Hand dazu

<sup>1)</sup> E. A. V<sup>2</sup> 267 ff.

<sup>2)</sup> E. A. V<sup>2</sup> 276; Fort. Sprecher, hist. mot. 275, 279.

<sup>3)</sup> Mitgeteilt im Original in C. C. p. 100.

bieten. Im Einverständnis mit ihnen schickten jene schweizerischen Gesandten außerdem zwei aus ihrer Mitte, Landammann Reding von Schwyz und Pannerherr Marti von Glarus, nach Feldkirch, um mit *Oberst Raitnauer* zu konferieren. Unterdes erklärten sich die vor Maienfeld stehenden Prättigauer in einer neuen Unterredung mit der schweizerischen Abordnung (1. Mai) zu einem Waffenstillstand bereit, falls die Landsknechte aus Maienfeld abzögen und man sie überhaupt versichern könne, daß sie nicht „auf die Fleischbank verkauft“ würden. Zugleich beteuerten sie auch, sie wollen dem Haus Österreich allen schuldigen Gehorsam leisten, und beehrten nur, daß sie bei ihren von Österreich selbst ihnen bestätigten alten Freiheiten geschützt würden. Darauf erhielten sie zur Antwort, man könne ihnen diesfalls keine Zusicherungen geben und noch weniger die Landsknechte abziehen heißen. Auf Wunsch der eidgenössischen Gesandten wollten sie noch auf die Rückkehr der zwei Herren warten, die zu Raitnauer abgeschickt waren; aber da diese noch am späten Abend nicht zurück waren, gingen die Prättigauer wieder in ihr Lager.<sup>1)</sup> Ihr längeres Warten würde auch zu nichts gedient haben, als daß sie ein wenig früher erfahren hätten, wie *Raitnauer* alle Verhandlungen barsch von sich gewiesen. Dieser hatte nämlich die schweizerischen Abgesandten kaum zu Worte kommen lassen, indem er sie anschrte: die Prättigauer seien meineidige Rebellen, die Österreich schon zu züchtigen wissen werde.<sup>2)</sup>

So war der erste Vermittlungsversuch gescheitert, weil man auf österreichischer Seite gar nichts davon hören wollte.

Anders als Oberst Raitnauer verhielt sich die österreichische Regierung. Zwar der *Erzherzog* selber machte sich zuerst nicht viel aus dem Aufstand. Der spanische Botschafter *Casati* in Luzern, dem der oben erwähnte Bericht des Landvogts Trösch auch in die Hände gekommen, schickte denselben schon am 26. April durch einen Extraboten dem Erzherzog ins Elsaß zu und mahnte dringend zu schleunigem Handeln,

<sup>1)</sup> E. A. V<sup>2</sup> 278 f (Bericht der Abgeordneten an die Tagsatzung zu Baden vom 8.—11. Mai); Fort. Sprecher, hist. mot. p. 280.

<sup>2)</sup> F. Sprecher, p. 280.

bevor der Feind von den schweizerischen Protestanten Verstärkung bekomme. Er hatte zwar noch keine Nachricht, daß die Zürcher sich regten, glaubte aber, sie würden es ohne Zweifel tun und die Katholiken ihnen den Paß nicht versperren, da es sich, wie diese sagten, nicht um Verteidigung der Interessen der katholischen Religion handle, sondern darum, Verbündeten die ihnen vorenthaltene Freiheit wiederzugeben. Doch hoffte Casati, die katholischen Orte werden sich mit der Neutralität begnügen.<sup>1)</sup> — *Leopold* dankte in seiner Antwort vom 2. Mai<sup>2)</sup> für Casatis Wachsamkeit und Eifer, konnte aber dessen Nachricht keinen rechten Glauben schenken, d. h. die Sache nicht für so wichtig ansehen, da ihm sonst von keiner Seite solche Mitteilungen zugekommen waren. Immerhin hatte er nicht versäumt, schon am 29. April, also gleich nach Eingang von Casatis Schreiben, infolge von „Zeittungen“, die ihm „bey aigenen Curieren einkhomen“, der Innsbrucker Kammer Befehl zu erteilen, daß für Verproviantierung etc. „des geworbenen Kriegsvolkhs zu Roß und Fuß“ gesorgt werde, welches er für den Fall, „wan die sachen also continuiert“, senden werde.<sup>3)</sup>

Ähnlich wie der Erzherzog nahm man die Sache anfänglich auch zu *Innsbruck* nicht sehr ernst. Am 28. April waren dort die ersten Mitteilungen über die Vorgänge im Prättigau etc. aus Feldkirch und Bregenz angelangt,<sup>4)</sup> und am folgenden Tage kam einläßlicher Bericht von Raitnauer, „die Prettigewische auffruhr und derowegen nothwendige hülf und Verordnung betreffende.“<sup>5)</sup>

Der in Maienfeld kommandierende Obristwachtmeister de Prato hatte bei der ersten Nachricht vom Heranrücken der Aufständischen einen Dragoner an Vogt Ulrich Ramschwag auf Gutenberg geschickt, die Gefahr zu melden und Hilfe zu verlangen. Der Bote konnte aber nicht mehr mit der Ant-

<sup>1)</sup> C. C. p. 99 f.

<sup>2)</sup> C. C. p. 102.

<sup>3)</sup> Kopiaibücher im St. A. J., Geschäft vom Hof 1622, p. 263.

<sup>4)</sup> St. A. J. Allerley außgangene Concept in Kriegsachen Pündten, 4. Mai 1622.

<sup>5)</sup> St. A. J. ibid. An Oberst v. Raitenau in Feldkirch, 30. April 1622.

wort nach Maienfeld gelangen, „wegen des großen eilenden Überfallens der Prettigewer“, und mußte umkehren. Ein zweiter Bote kam in der Nacht vom 25./26. April um 1 Uhr auf Gutenberg an mit der Frage, ob und wann man Entsatz zu bringen gedenke. Aber Ramschwag getraute sich nicht, ihn mit der Antwort nach Maienfeld gehen zu lassen; „dann der dise Schreyben gebracht, ist in dem Hembd allher khomen und fünffmahlen von denen Schweizern angefochten worden, sich aber in der Zeytt dem Rain zu mit schwimmen begeben.“ Prato hatte seinem Boten auch einen Brief an Raitnauer mitgegeben, damit ihn Ramschwag („Ramschbob Vogt in Gueteperg“) weiter spediere. Aus demselben konnte Raitnauer nebst der Bestätigung dessen, was er schon aus dem ersten Bericht wußte, noch vernehmen, daß inzwischen die Belagerung von Maienfeld und die Besetzung und Befestigung der Steig durch die Prättigauer begonnen hatte, ferner daß sich ihnen „li Malanseri, Janinzeri et Flescheri et alcuni anche qui di Maienfeldt“ angeschlossen, sodaß sie jetzt etwas über 1000 Mann stark sein mögen, unter denen sich auch der Wirt auf der Steig (Türing Enderlin) befinde. Prato bittet um schleunigen Sukturs, zugleich aber um vorausgehenden Bericht, weil er mit 300 Musketieren den zu seiner Befreiung Heranziehenden entgegengehen wolle; wenn man schnell sei, sowohl ihm als den auf Castels wahrscheinlich bedrängten Fähnlein Hilfe zu bringen, zweifelt er nicht am Siege.<sup>1)</sup> — Fast zu gleicher Zeit mit diesem Brief erhielt Raitnauer noch durch den Landvogt von Vaduz, der mit Ramschwag zusammengekommen war, die weitere Botschaft, daß Castels bereits übergeben und die Besatzung, bei 400 Mann, abgezogen sei.<sup>2)</sup> Deren Hauptmann Sednitzky vermelde nämlich: „daß die Prettigewer mit 3000 (!) Man das Castell belägert und (von den österreich. Soldaten) begert, solches auffzugeben und abzeziehen, welches zwar die österreichischen Knecht darinnen erstlichen starck verweigert; sintemahlen sie aber in obacht genomen, daß

<sup>1)</sup> St. A. J. Geh. Räth-Regiment-Kammer Gutachten 1622 (Eingeg. Schreiben), Ramschwag an Raitnauer, 26. April; in Beilage das Schreiben de Pratos vom 25. April.

<sup>2)</sup> St. A. J. *ibid.*, Raitnauer nach Innsbruck, 26. April.

sie zur defension gedachten Schloßes weder Waßer, Kugel noch Plei(!) — ongeacht sie alles Zinngeschir verschmeltzt — nit mehr gehaben khönten, sie dahin gezwungen worden, solches auffzugeben und er, der Hauptman, sambt seinen Befelchshabern und Knechten inen, Prettigewern, einen auffgehobenen Eid schweren müeßen, wider sy sich niemermer geprauchten zu laßen. Nach solchem mit abgerißenen Fendl von den Stangen und iren Seyttengeweren abgezogen und mit 200 Man biß über die Staig herab begelaitet worden, die Oberweren aber ablegen müeßen.“

Trotz dieser rasch einander folgenden Hiobsposten glaubte die *Regierung*, da in den ersten Tagen von Baldiron selbst, also vom österreichischen Oberkommando in Graubünden, weder Bericht noch Hilfesuch eingegangen war, die Lage müsse nicht derart sein, daß er ihr nicht gewachsen wäre. Sie wollte jedoch für alle Fälle ihre Pflicht tun und gab daher die nötigen Befehle für Aufbietung der Landmilizen zur Verteidigung der Grenzen, sowie für möglichst raschen Entsatz Maienfelds. <sup>1)</sup> Bald aber dämmerte ihr die Erkenntnis auf, „daß dem Obristen (Baldiron) selbst darumb haiß genug seyn werde und daran (am Ausbleiben der Nachrichten von seiner Seite) anderst nichts schuldig, dan daß im die Gelegenheit abgeschnitten, sowol hieher avisi zu geben, als auch an Orth und Ennd, wo es die Noth ervordert, mit dem noch bey sich habenden Volckh zu impenetrieren.“ <sup>2)</sup>

Während Baldiron demnach in der Woche nach dem 24. April nicht Gelegenheit fand, nach Innsbruck Bericht zu schicken, wurde es ihm dagegen möglich, dem *Erzherzog* solchen zukommen zu lassen. Dieser erkannte daraus den Ernst der Lage schon besser und schrieb seinem Obersten, nur einen Tag nachdem er Casatis dringende Mahnung (s. oben) so kühl beantwortet hatte: „Du wollest darumb Dich nit befürchten, dan Wir beraits mit solcher Hülff im Anzug seyn, daß ver-

<sup>1)</sup> St. A. J. Allerley außgang. Concept in Kriegsachen Pündten, 1622: Die Regierung an Lieut. Max Hendl in Nauders und an Oberstwachtm. Ceschi in Zuoz, beides v. 29. April.

<sup>2)</sup> St. A. J. ibid. Die Regierung an den Erzbischof von Salzburg, 30. April.

hoffentlich, vermitteltst Göttlicher Gnad, die Rebellanten, andern zum Exempel, abgestraft und solchen Maineid zu irem Verderben begangen zu haben entpfinden werden.“<sup>1)</sup>

Allein mit diesem Anzug der österreichischen Hilfsmannschaften hatte es noch gute Weile, und *Direktor und Räte zu Innsbruck* sahen sich daher fürs erste auf den Weg der Verhandlungen gewiesen. Ihnen wäre ein Waffenstillstand in jenem Augenblick sehr gelegen gekommen; denn sie waren durch die Ereignisse in Graubünden völlig überrumpelt und in keiner Weise zur Unterdrückung des Aufstandes, ja nicht einmal zur Abwehr von Angriffen auf ihr Gebiet gerüstet.

Die Innsbrucker Regierungskanzlei hatte in jenen Tagen Arbeit vollauf. Nach allen Seiten gingen die Boten und Briefe. Dem Erzherzog wurde geschrieben<sup>2)</sup>: Er könne selbst ermessen, wie *schwierig ihre Lage* sei, „indem wir dermahlen weder Geld, Volckh, Munition, Wafen noch Kriegshebter und andere zu dergleychen Widerstand qualifizierte subjecta nit haben, noch ainiches Mittel, wanenhero weder das eint noch das ander zu nemmen, nit sehen, auch wie es dem Obristen Baldiron und dem noch bey sich zu Chur habenden Volckh ergehe, biß auff dise Stund kain Wißen nit erlangen mügen.“ Zudem seien die Untertanen (im Vorarlberg und Tirol) für frühere Kriegsdienste noch nicht bezahlt und hierüber „bey onedas teglich zunehmendem Hunger und trüebseiger Zeytt gantz schwirig und ungedultig, auch voller ungleycher (unwirscher) Reden.“ Selbst wenn man sie „widerumb in die Wer bringen“ könnte, so möge der Fürst erwägen, „was darmit außzurichten, wo nit ein nervo (Kern) anderes Volckhs vorhanden, darauff Sy (die Fürstl. Durchl.) sich zu verlaßen“ hätte.

Es fehlte also vorderhand zum Kriegführen nicht weniger als alles! Was das *Landvolk* in den dem Prättigau benachbarten österreichischen Gebieten anbetrifft, über dessen unwillige Stimmung die Regierung hier klagt, so sträubte es sich insbesondere dagegen, außerhalb der Landesgrenzen zu kämpfen, wollte sich also zu nichts weiterem als zur Ver-

<sup>1)</sup> St. A. J. *ibid.*, 3. Mai.

<sup>2)</sup> St. A. J., *ibid.*, 30. April.

theidigung des eigenen Landes gebrauchen lassen, unter Berufung auf seine alten Privilegien. *Raitnauer*, der dies gemeldet hatte, ward deshalb von Innsbruck aus angewiesen, dem Landvolk die Gewehre abzufordern und einstweilen *die von Castels abgezogenen Soldaten* damit zu bewaffnen, welchen von den Prättigauern nur das Schwert war gelassen worden.<sup>1)</sup> Daß dieselben durch ihren erzwungenen und vollends Ketzern und eidbrüchigen Rebellen geleisteten Schwur nicht gebunden seien, war nämlich drüben eine sofort ausgemachte Sache. Sie selber weigerten sich zwar anfänglich alles Ernstes, ihrem Eid zuwider gegen die Prättigauer weiter zu dienen; aber Raitnauers tapferem Zureden gelang es, ihre Bedenken zu beschwichtigen,<sup>2)</sup> und der Erzherzog belobte ihren Befehlshaber darob<sup>3)</sup>: „Wir haben gern vernomen, daß Deine Knecht die Weren widerumb angenommen, des gnedigisten Versehens, sy werden sich dergestalt gegen dem Feindt erzaigen, damit man irer Dienst würcklich und ersprißlich genießen und diser genomene Abzug (von Castels) um desto weniger ringer außgedeutet werden müge.“

Bei solcher Sachlage gab man sich in Innsbruck alle erdenkliche Mühe, nicht nur so gut als möglich für Besetzung der Grenzen und Pässe zu sorgen, sondern auch von allen Seiten her schnellen Sukkurs zu erbitten, und es gingen eigene Kurriere mit bezüglichen Gesuchen an den Kaiser ab, der eine bedeutende Truppenmacht in Schwaben stehen hatte, ebenso an den Gubernator von Mailand, an den Erzbischof von Salzburg u. s. w.<sup>4)</sup> Aber man mußte sich darauf gefaßt machen, daß das beim besten Willen noch einige Zeit erforderte, insbesondere mit der Hilfsmannschaft von Mailand und dem Engadin her, wegen der starken Schneeschmelze, die nicht bloß

<sup>1)</sup> St. A. J., *ibid.*: Die Regierung an Oberst von Raitenau in Feldkirch, 30. April und 6. Mai.

<sup>2)</sup> St. A. J. Geh. Rätth-Regiment-Kammer Gutachten (Eingeg. Schreiben): Die Amtleute zu Bregenz an die Regierung, 28. April. — F. Sprecher, *hist. mot.* p. 277.

<sup>3)</sup> St. A. J. Allerley außg. Concept etc.: An Lieut. Hans Friedr. Sednitzky, 3. Mai.

<sup>4)</sup> S. z. B. St. A. J. Von der Fürstl. Durchl. 1622/23, lib. 15, fol. 99 f., 4. Mai.

die Bergjoche fast unpassierbar machte, sondern auch allerorten Überschwemmungen und Wegführung der Brücken zur Folge hatte; auch verhehlte man sich nicht, daß, auch wenn man sich des Rheintals versichert hätte, es noch „Schnaufens genug geben“ werde, von dort ins Prättigau einzudringen.<sup>1)</sup>

So fand man österreichischerseits für gut, einstweilen den Weg gütlicher Verhandlungen zu betreten, und die Innsbrucker Regierung nahm es mit großem Dank an, daß sich Graf Kaspar von Hohenems bereit finden ließ, die Vermittlung eines Waffenstillstands zu übernehmen, „sintemahlen dan wißend, daß der Herr bey inen, Prettigewern, in zimlich guetem Concept, dahero onzweyfenlich seine officia ehender als etwan iemandts andern bey disen leutten fruchten möchten.“<sup>2)</sup> Dem Grafen mußte ohnehin daran gelegen sein, daß sein bei weiterem Vordringen der Prättigauer über die Steig zualler nächst ausgesetztes Land vor der Kriegsfurie bewahrt bleibe. (Er hielt sich dann auch während des ganzen Krieges möglichst neutral, obwohl er den Durchzug österreichischer Truppen durch sein Gebiet nicht zu hindern vermochte, ja nicht einmal jegliche Beteiligung der Seinen an den Raubzügen etc., was dann etwa wieder Schädigungen seiner Untertanen durch die Prättigauer zur Folge hatte. Bei der Kapitulation von Maienfeld finden wir ihn wieder als Vermittler tätig, indem er die Bedingungen derselben vereinbaren half.)<sup>3)</sup>

Am gleichen Tage, wie Graf Kaspar, bekam auch Raitnauer von seiner Regierung den Auftrag, „die sach in ein tractat zu bringen“, wodurch eine Suspendierung der Waffen beiderseits zustande kommen könnte, „jedoch (so war hier, wie im bezüglichen Brief an den von Hohenems, ausdrücklich beigefügt) mit der Clausul, daß man, wo möglich, den Paß nach Mayenfeldt, allain zur Proviantierung selbiger Knecht, erhalten möchte und allso *etwas Zeytt gewinnen khönte*.“<sup>4)</sup>

<sup>1)</sup> St. A. J. Allerley außg. Concept etc. Die Regierung zu Innsbruck an Erz. Leopold, 9. Mai.

<sup>2)</sup> St. A. J. *ibid.*: Die Regierung an Graf K. v. Hohenems, 30. April und 8. Mai. — Vgl. E. A. V<sup>2</sup>, 276.

<sup>3)</sup> Fort. Sprecher, *hist. mot.* p. 298, 320. — Anhorn, Graubündner Krieg, ed. Mohr, p. 409 f.

<sup>4)</sup> St. A. J. *ibid.*, An Raitnauer, 30. April.

Raitnauer war aber offenbar den Unterhandlungen überhaupt abgeneigt. Er brannte vor Kampfbegier, in der Meinung, an der Spitze seiner gut ausgerüsteten und zum Teil kriegsgeübten Scharen mit den prügelbewaffneten Bauern bald fertig zu werden. Nach jener Unterredung mit den eidgenössischen Abgesandten war er ohne Verzug gegen die Steig vorgerückt und bis nach Balzers gelangt. Hier, an der Landesgrenze, beim Katharinenbrunnen, kam am 4. Mai eine *bündnerische Gesandtschaft* zu ihm; aber er wies auch sie kurzerhand ab mit der Erklärung, er lasse sich auf gar kein Traktieren ein, wenn ihm nicht zuvor der Paß nach Maienfeld freigegeben werde.<sup>1)</sup> Damit überschritt er eigentlich seine Kompetenz; denn es war ihm aufgetragen, die Oeffnung des Passes „allain zur Proviantierung selbiger Knecht“ zu verlangen; er begehrte dieselbe aber unbedingt, also natürlich um den Belagerten in Maienfeld Entsatz zu bringen. (Da Sprecher, der hier unser einziger Gewährsmann ist, den Ausdruck braucht: Raeti.. aliquos miserunt, ist die Frage, ob er Gesandte der Kriegführenden meint oder solche der zwei andern Bünde; wohl eher das letztere, doch müssen die Prättigauer einverstanden gewesen sein, sonst hätten sie die Gesandten nicht durchgelassen.)

Gleich in der nächstfolgenden Nacht und am Tage darauf machte *Raitnauer* mit der zum Wortbruch verleiteten ehemaligen Besatzung von Castels und seinen Vorarlberger Milizen jenen Vorstoß zur Wiedereroberung der Steig und Entsetzung Maienfelds, bei welchem sein Mut so gründlich abgekühlt wurde, während zugleich von Chur aus Hauptmann Christoph Troyer ebenso erfolglos einen Durchbruch nach Maienfeld versuchte.<sup>2)</sup>

Auch sonst muß Raitnauer den Waffenstillstandsverhandlungen hindernd in den Weg getreten sein; denn er wurde von der Regierung zur Vernehmlassung aufgefordert, ob es wahr sei, daß er versucht habe, den Grafen von Hohenems von der Einleitung solcher Schritte abwendig zu machen, und letzterer wurde gleichzeitig gebeten, sich von niemanden beirren zu lassen, sondern fortzufahren, da er ja das Vertrauen

<sup>1)</sup> F. Sprecher, p. 281.

<sup>2)</sup> F. Sprecher, p. 281 ff.

der Prättigauer besitze<sup>1)</sup>. Er hatte übrigens bereits schriftlich den Prättigauern seine Dienste zu einer Vermittlung anerbieten,<sup>2)</sup> und auch Raitnauer hatte indessen eingelenkt, wie wir sehen werden.

Zur Unterstützung der Bemühungen des Grafen war auch *von der Regierung zu Innsbruck ein Schreiben direkt an die Aufständischen* gerichtet worden, worin ein recht väterlicher Ton angeschlagen ist.<sup>3)</sup> Sie gibt vor allem ihrem Befremden darüber Ausdruck, daß zwischen den Prättigauern und dem bei ihnen gelegenen Kriegsvolk so „onversechene Tumult und Auffruren“ entstanden seien, wovon ihr gar keine Ursache und Veranlassung bekannt sei, die nicht durch einen Rekurs an den Erzherzog „on alle beschwerliche Weyttering“ hätte können beigelegt werden. Und obgleich „sie seithero von fortgesetzten Thätlichkhaiten“ höre, könne sie sich „nit einbilden“, daß solches zu endgültiger „Abwerffung“ des auf die Prättigauer „erblich gefallenen und allererst vor so kurtzer Zeytt [bei] dem allmechtigen Gott geschwohrenen Gehorsams . . ., sondern villeicht eher dahin angesehen“ sei, wie sie sich „ferner vor etwan besorgender Ungelegenheit des ainmahl beleidigten Kriegsvolckhs besser versichern mügen“; denn sie könnten sich ja selber „onschwer die Gedancken machen“, daß der Fürst und das ganze Haus Österreich, dem die Mittel dazu nicht mangeln, seine Hoheitsrechte mit Gewalt behaupten würde. Der Erzherzog werde, wie er schon bisher in dem, was er mit bewaffneter Hand habe vornehmen müssen, seine „Erzfürstliche Güette“ zu erkennen gegeben, auch künftig alledem unverzüglich „durch glimpffliche Weg und Mittel“ abzuhelfen suchen, worin sie „etwan one Dero Wißen und Befelch oder sonst wider Versechen onbillig und wider die Gebür“ wären beschwert worden. — Dann werden die Prättigauer „wolmeinend“ ermahnt, von weitem Thätlichkeiten abzustehen, das österreichische Kriegsvolk an Vollziehung seiner Funktionen außerhalb ihrer Gerichte nicht zu hindern, die

<sup>1)</sup> St. A. J. *ibid.* Beide Schreiben vom 10. Mai.

<sup>2)</sup> E. A. V<sup>2</sup> 276.

<sup>3)</sup> St. A. J. *ibid.*: An die vier Gericht im Prettigew, als: Klosters, Castels, Schiers und Schalfigg, vom 6. Mai.

Pässe im Rheintal (Steig und Zollbrücke) freizugeben und ruhig in ihr Tal zurückzukehren. Sofern sie das versprechen und täten, sei Baldiron und den andern Kriegshäuptern Befehl erteilt, sich ebenfalls aller Feindseligkeiten gegen sie zu enthalten und ihnen den Paß durchs Rheintal für den Bezug von Lebensmitteln offen zu lassen. Auch sollen alsbald Kommissarien abgefertigt werden zur Anhörung und möglichsten Abstellung ihrer Anliegen und Beschwerden etc. Dem Erzherzog, so wird dann feierlich versichert, sei an nichts mehr gelegen, als „allem Pluetvergießen und Lanndtverderben“ zuvorzukommen und „seyne trew-gehorsammen Underthanen in Gott wolgefelliger Ruh und Sicherhait“ zu sehen. — Dies alles soll vor den Gemeinden öffentlich abgelesen werden, damit „es mit christlichem Gemüett zum Hail der onschuldigen Weyb und Kinnder behertzigt“ werde, und wenn sie dann sich so vernehmen lassen und verhalten, wie man es von ehrbaren, redlichen Leuten nicht anders erwarte, so werde die Regierung es ebenfalls nicht daran mangeln lassen, ihnen „alle möglichste befürderung leybs und guetts zu erweysen.“

Dieses huld- und salbungsvolle Schreiben mußte den beabsichtigten Eindruck von vornherein schon deshalb verfehlen, weil sich die Regierung darin so gar unwissend und unschuldig stellt in Bezug auf die ihr sehr wohl bekannten Ursachen des Aufstands und auf die längst geschehene durchaus loyale Beschwerdeführung seitens der Prättigauer.

Von diesem Schreiben erhielt auch *Baldiron* eine Kopie, wobei ihm zugleich bedeutet ward, daß man bei diesen Leuten, die offenbar die Folgen ihres Tuns nicht bedächten, vor allem glimpfliche Mittel anzuwenden habe. Wenn nun die Prättigauer das von ihnen Verlangte tuen, so soll auch er sich jeglicher Offensive gegen sie enthalten, sie mit Einquartierungen („Dahinlosierung ainiches Volckhs“) verschonen und ihnen freien Paß in obigem Sinn gewähren. Sollten sie aber in ihren Feindseligkeiten fortfahren, so erwarte man von ihm, daß er, ohne irgend jemanden zu verschonen, „alles dasjennige volzieche, was Kriegsbrauch und -Recht“ sei. Mannschaft zu seiner Unterstützung sei genügend unterwegs, „in solicher Anzal zu Roß und Fuß, derengleychen villeicht deren Ennden wenig

gesehen worden“, sodaß dann die Rebellen „zu der allzu späthen Rew zu greyffen nit mer Zeytt und Gelegenhait haben werden.“<sup>1)</sup>

Mit diesem zugleich ging noch ein zweites Schreiben der Räte an Baldiron<sup>2)</sup> ab. Darin sprechen sie ihre Verwunderung aus, daß er sie bis auf den 9. und 10. Tag seit Beginn des Aufruhrs ohne Bericht gelassen; sie hätten deshalb zuerst gedacht, die Sache verhalte sich anders und besser, als das Gerücht und anderweitige Meldungen sagten; nachgerade aber seien sie in Sorge geraten, er möchte „soweytt eingethan“ sein, daß er keinen Bericht senden *könne*. Dann wird ihm baldiger Zuzug von kaiserlichen und außerdem noch von mailändischen Hilfsvölkern zugesagt und bemerkt: er werde daher „selbst wol verstehen“, weshalb man ihm und den Prättigauern das obige Schreiben habe zukommen lassen, „und Ir habt Euch desselben sovil beßer zu bedienen, wie wir nit zweyflen, daß Ir Eurer Dexterität nach zuthuen wißen und nit underlaßen werdet(!), wie (wir) auch kaine Zeytt verlieren, sobald die übrigen Orth besetzt und man den Wachtmeister (Ceschi in Zuoz) ablößen khan, Euch nit weniger denselben mitt allen übrigen fendlen zuzuschickhen, in Hoffnung, (daß) Ir sowol zu Chur allem fernern Unhail zuvorzukhomen gewachsen seyn alls auch dennen von Mayenfelt mitt guettem trost, rath und That beyzustehen an Euch nichts erwinden laßen werdet.“ Den Grauen Bünd soll Baldiron in der Beständigkeit der Treue für Österreich zu erhalten suchen, daß dort die Pässe bewacht und ihm auch Hilfe geleistet werde; auch soll er sehen, von dort „ain Außschuß guetter Leuth“ zu bekommen, die ihm für die Treue der übrigen bürgen und „zur Erlernung der Päß und der Landtsaigenschafften“ behilflich seien. Darnach soll er sich der Zollbrücke bemächtigen und sie befestigen. Auch dafür würden ihm wohl die im Grauen Bünd Beistand leisten, wenn er ihnen Bezahlung in Aussicht stelle. „Was Euch aber die Prettigewer auff Eure beschehene Erclerung, mit welcher ire Begeren vernünfftig wol beant-

<sup>1)</sup> St. A. J. ibid.: Die Regierung an Baldiron, 6. Mai.

<sup>2)</sup> St. A. J. ibid., 6. Mai.

wortet worden, zu weytterer Antwort seithero zuekhomen laßen, wollen wir mit nechstem erwarten und dafür halten, (daß) Ir selbst erkennen werdet, wie nuzlich es wäre, noch zur Zeytt auff ainich glimpffliche Interims-Mittel und Weg zu ainem Stillstand und merer tractation zu gelangen“. Über das Unterengadin und die dortige Stimmung soll Baldiron Bericht erhalten, sowie über die Bereitschaft der Raitnauerschen Streitkräfte in Feldkirch und derer im Vintschgau, damit „es dise böße Leuth sambt irem Anhang alles deßen in kurtzem reuen werde, weßen sy sich also onbilliger und muettwilliger weys underfangen“ (!).

Hier spricht nun die wahre Gesinnung der Innsbrucker Räte.

Obige Briefe übersandte die Regierung auf dem nächsten und einzig sichern Wege, nämlich durch das Engadin. Obristwachtmeister Ceschi in Zuoz, durch dessen Hand sie gingen, wurde avisiert, daß mit dem Schreiben, welches er an Baldiron zu übermitteln habe, zur Sicherheit, damit es nicht etwa aufgefangen werde, noch ein anderes komme, an welchem nicht viel gelegen sei und das „zum Scheyn und beßern Unterscheid“ die Bezeichnung 

cito
cito

 trage; der Bote, den Ceschi damit nach Chur sende, solle im Notfall das letztere vorweisen, um das wichtigere eher durchzubringen, oder, sofern keine Hoffnung dazu, „dises in ein Waßer werffen oder sonnst wo es nit zu finden.“<sup>1)</sup> (Es ist unschwer herauszulesen, welches von den beiden vorhin skizzierten Schreiben hier als dasjenige gemeint ist, das allenfalls preiszugeben wäre. Offenbar das oben zuerst angeführte, welches dem Inhalt nach genau mit dem an die Prättigauer selbst gerichteten übereinstimmt, sodaß für Baldiron damit nichts verloren war, da er ohnehin eine Kopie des letztern bekam. Daß dagegen das zweite nicht in die unrechten Hände falle, daran mußte den Regenten allerdings sehr viel liegen; denn es atmet eine bedeutend feindseligere Gesinnung als jenes, ja es verrät die zu Innsbruck in Wahrheit vorwaltende Absicht und enthält überdies Mitteilungen und Weisungen, welche man vor den Auf-

<sup>1)</sup> St. A. J. ibid.: An Obristwachtmeister Ceschi, 6. Mai.

ständischen geheim halten mußte. Allerdings ist auch am Schluß des ersten eine Drohung für den Fall des fortdauernden Aufstandes ausgesprochen und zugleich mit dem Herannahen gewaltiger Streitkräfte geprahlt; aber das sollte nur dem Zweck dienen, die Prättigauer zur raschen Annahme des für sie angeblich so vorteilhaften und gütigen Anerbietens zu bewegen.)

Im zweiten der obigen Briefe an Baldiron wird Bezug genommen auf Verhandlungen zwischen diesem und den Aufständischen, wobei auch von Begehren der letztern die Rede ist, sowie von deren Beantwortung durch den Obersten, mit welcher sich die Regierung ganz einverstanden erklärt, dazu noch von weitem in Aussicht stehenden Gegenäußerungen der Prättigauer. Demnach hatte auch *Baldiron von sich aus* Verhandlungen angeknüpft, und zwar war das geschehen, noch bevor die Regierung ihn dazu ermächtigt, überhaupt bevor sie irgend einen Schritt in dieser Richtung getan; denn laut einem Brief vom 8. Mai<sup>1)</sup>, welcher die Beantwortung eines vom 2. Mai datierten Schreibens Baldirons ist, hatten die Aufständischen bereits auf einen bezüglichen Vorschlag oder eine Anfrage desselben ihre Bedingungen genannt. „Wir haben (heißt es dort) vernommen, mitt was für Conditions sich die auffrührischen Prättigewer widerumb behandeln und wasgestalt auch die zween Pündt zu Stillung und Vergleychung diser Unruh sich geprauchen laßen wöllen.“ Die Regierung erklärt aber, es habe bei dem sein Verbleiben, was sie den Prättigauern und Baldiron am 6. Mai geschrieben, woraus er leichtlich abnehmen könne, „weßen intention man seye.“ — Was für Bedingungen die Prättigauer gestellt hatten, erfahren wir nicht; vermutlich dieselben, wie beim Vermittlungsversuch der schweizerischen Abordnung.

Der Erfolg ihrer Waffen bei Fläsch (am 5. des nämlichen Monats) trug jedenfalls nicht dazu bei, sie zur Niederlegung derselben ohne reelle Zugeständnisse geneigter zu machen. Das fühlte die österreichische Regierung selber. Wenn sie daher auch Baldiron gegenüber ihrem Zorn Luft machte über „das loß verrucht Gesinndel“, das sich „noch fernerer Thätlich-

<sup>1)</sup> St. A. J. *ibid.*: Die Regierung an Baldiron.

khaiten anzumaßen gedacht“<sup>1)</sup>, so durfte sie doch die Aufständischen nichts von dieser Stimmung merken lassen.

Mittlerweile kam nämlich der *Graf von Hohenems* seinem Auftrag nach und bot den Prättigauern unter den bereits (s. oben S. 14/15) erwähnten Bedingungen Waffenstillstand an; ebenso *Raitnauer*, der nach der Fläscher Affaire etwas friedlicher gestimmt war. Aus beider Unterhändler Berichten über die erhaltenen Antworten mußte man jedoch in Innsbruck erkennen, daß einstweilen auf der von dort aus bestimmten Grundlage kein Stillstand zu erhoffen sei, und es wurde daher dem Grafen angezeigt<sup>2)</sup>, man werde den Prättigauern erwidern, es sei der Bescheid des Fürsten auf ihre Begehren abzuwarten, „und solches allain zu dem Ennde, damit hiezischen die succurs ankomen und allsdann andere Notturfft gegen inen bestellt werden khönnen.“(!) Demnach soll ihnen, unter den gleichen Bedingungen wie früher, noch einmal Waffenstillstand angetragen werden. — *Raitnauer* erhielt zwar wegen seiner allzu ungenierten Ausdrücke über das Verhalten der Vorarlberger Miliz am Tage von Fläsch einen Verweis; jedoch ereiferten sich auch die Innsbrucker Räte über die Zaghaftigkeit dieser Leute, welche sich so schlecht gehalten und durchaus nicht mehr gegen die Prättigauer dienen wollten, und sie beklagten das nicht bloß deshalb, weil dieselben voraussichtlich die ersten Opfer feindlicher Einfälle wären, also das allernächste Interesse an der raschen Unterdrückung des Aufstands hätten, sondern namentlich auch, weil das Unterhandlungsgeschäft darunter leiden müsse.<sup>3)</sup> — Das zeigte sich wirklich, indem die Prättigauer den nochmaligen, ganz wie früher lautenden Antrag, den ihnen Baldiron auf Weisung der Innsbrucker Regenten machte, wie den ersten ablehnend beantworteten. (Nach Sprecher<sup>4)</sup> geschah das nach dem Rachezug der Österreicher ins Schanfigg, zwischen dem 12. und 15. Mai). Die *Churer Deputation*, welche im Auftrag Baldirons

<sup>1)</sup> St. A. J., ibid.: Die Regierung an Baldiron, 10. Mai.

<sup>2)</sup> St. A. J., ibid.: Die Regierung an Graf Kaspar von Hohenems, 13. Mai (Beantwortung seines Schreibens vom 9. Mai).

<sup>3)</sup> St. A. J. ibid.: Die Regierung an Raitnauer, 12. und 21. Mai.

<sup>4)</sup> F. Sprecher, hist. mot. p. 290.

mit diesem Vorschlag ins Lager nach Jenins ging, mußte die Aufständischen mahnen, nach Frieden, statt nach Aufruhr zu trachten, und ihnen die gewaltige Übermacht Spanien-Österreichs vorstellen, zugleich aber des Fürsten Leopold angeborne Gütigkeit rühmen. Die Prättigauer wollten aber keins von den verlangten Dingen tun, d. h. weder ohne weiteres die Waffen ablegen, noch in ihr Tal zurückkehren; sie erklärten, daß sie selber höchlich nach dem Frieden Verlangen tragen, aber mehr als den Tod die tyrannische Gewalttätigkeit der österreichischen Soldaten scheuen, und beklagten sich, daß die Churer, als ihre Religionsverwandten und eng Verbündeten, nicht nur vom Befreiungswerk sich fernhalten, sondern sogar dem Feind Vor-  
schub leisten; worauf diese zu verstehen gaben, sie können nicht ihrem Herzen folgen, wegen der großen ihnen auf dem Hals liegenden feindlichen Kriegsmacht.

---

Es dürfte aus dem Obigen klar geworden sein, daß *diese Verhandlungen von seiten Österreichs nur zum Schein* geführt wurden. Sagt es doch die Innsbrucker Regierung selbst zu wiederholten Malen unverblümt, daß die Prättigauer mit allen diesen Gesandtschaften und Anträgen hingehalten und sicher gemacht werden sollten, indem man drüben von vornherein keinen andern Gedanken hatte, als, sobald die nötige Streitmacht beisammen wäre, mit unnachsichtlicher Gewalt gegen sie vorzugehen.

Das Prättigauer Volk ging jedoch nicht in die ihm gelegte Schlinge. Es hatte offenbar, trotz jenem freundlichen Schreiben aus Innsbruck, kein Vertrauen in die Aufrichtigkeit der darin zur Schau getragenen Milde und Friedensliebe, weil es durch bittere Erfahrungen gewitzigt war. Seine *Antwort* an die Regierung, oder eigentlich an den Grafen von Hohenems als deren Unterhändler, erfolgte erst nach Mitte Mai und *lautete ablehnend*.<sup>1)</sup> Mit Recht! Denn wenn man hierseits auch nicht gemerkt hätte, worauf es mit den For-

---

<sup>1)</sup> St. A. J., *ibid.*: Bericht des Grafen von Hohenems an die Regierung, vom 21. Mai, zitiert in der Erwiderung der Regierung vom 30. Mai.

derungen und Anerbietungen Österreichs abgesehen sei, so waren diese schon an sich selbst nicht derart, daß man sie annehmen konnte, ohne sich in die gefährlichste Situation zu bringen.

Was war denn eigentlich von den Prättigauern verlangt? und was wurde ihnen dafür zugesagt?

Zugesagt war ihnen bloß, daß sie während der Zeit des Waffenstillstands nicht angegriffen würden — was eigentlich selbstverständlich war, und doch nicht einmal ganz sicher! — und weiter, daß ihnen die Pässe für den Bezug von Lebensmitteln offen stehen sollten. In den Sachen, die sie zum Aufstand getrieben, war nicht das geringste Zugeständnis gemacht, sondern bloß die so lange schon versprochene und noch nie erfolgte Sendung von Kommissarien wieder in Aussicht gestellt, welche ihre Beschwerden und Begehren prüfen und „möglichste moderation fürnehmen“ würden, und dann war noch in allgemeinen Ausdrücken der Trost beigefügt, daß sie des Fürsten bereits erfahrene(!) landesväterliche Milde zu verspüren bekommen sollten. Nicht einmal Straferlaß war ihnen zugesichert, geschweige denn Wiederherstellung der alten Rechte und Religionsfreiheit.

Dagegen sollten sie die Waffen niederlegen, in ihr Tal zurückkehren und sich da ruhig verhalten und das weitere gewärtigen. Mit andern Worten: sie sollten nicht bloß ihre errungenen Vorteile sowie ihre Verbündeten im bündnerischen Rheintal preisgeben, sondern auch zusehen, wie der Gegner immer größere Streitkräfte ringsumher ansammelte, um, sobald es ihm gefiel und paßte, von allen Seiten mit erdrückender Übermacht über sie herzufallen, die wie der Fisch im Netz gefangen saßen. Das hieß nichts anderes als: sich bedingungslos auf Gnade und Ungnade ausliefern, oder, nach ihrer eigenen bezeichnenden Ausdrucksweise, sich selbst auf die Fleischbank verkaufen. Die österreichische Regierung nahm dabei die Haltung des gestrengen Vaters an, der dem kleinen Raufbold befiehlt, den Prügel wegzulegen und sich in die zum Empfang der Züchtigung gehörige Positur zu stellen. Und selbst wenn diese noch so gnädig ausfiel, was hatten die Prättigauer erreicht? Etliche hundert Soldknechte erschlagen,

die leicht ersetzt werden konnten. Nur dafür hatten sie wahrlich nicht das überaus gewagte Unternehmen angefangen und alles aufs Spiel gesetzt! Im übrigen waren sie auf dem alten Fleck: rechtlose Untertanen Österreichs, wahrscheinlich wieder mit Garnisonen im Land, und aufs neue allerlei Quälereien, namentlich auch in Religionssachen, ausgesetzt. —

Unter solchen Umständen und bei solchen Aussichten wollten sie doch lieber das Glück der Waffen, das ihnen bisher so günstig gewesen, weiter versuchen, in der Hoffnung, daß die zwei andern Bünde und die Eidgenossen doch noch, wie bereits einige Stimmen von dort her klangen, sich ihnen, der alten Bundesbrüderschaft eingedenk, anschließen, wenigstens ihren Hauptforderungen Unterstützung leihen würden. —

Wenn demnach die Ablehnung der mehrmals angetragenen Waffenruhe von seiten der Prättigauer bei solcher Sachlage durchaus gerechtfertigt erscheint, zumal sie ja mit ihrer Erhebung keineswegs eine Abschüttlung der herkömmlichen Pflichten gegen das Haus Österreich bezweckt hatten, so ist es doch wieder vom Standpunkt der Herrschaft aus zu verstehen, daß diese auf die immer wiederholte Bedingung: „vor allen Dingen Abzug Eurer Landsknechte!“ nicht eingehen wollte. In ihren Augen waren die Prättigauer nun einmal strafwürdige Rebellen. Solchen durfte sie keine derartigen, höchstens allgemein gehaltene und sehr bedingte Zusagen machen; sonst hätte sie den Aufstand gewissermaßen gutgeheißen und prämiert und, besonders durch Annahme jener allem vorangestellten Forderung, sich selber des nächsten Mittels beraubt, desselben Herr zu werden. Außerdem war ihr ja durch den Mailänder Traktat das Recht, Besatzungen in Chur und Maienfeld zu halten, ausdrücklich auf 12 Jahre zuerkannt, und die andern zwei Bünde hatten dem ihre Bestätigung erteilt.

So mußten denn die ersten Versuche zur Herbeiführung des Friedenszustandes, auch wenn sie beiderseits ernst gemeint gewesen wären, schon an der Verschiedenheit der von beiden Parteien eingenommenen Standpunkte scheitern, oder sagen wir lieber: an dem uralten und immer neuen Konflikt zwischen

Naturrecht und mit der Zeit aufgekommenem Recht, obgleich die Prättigauer auch das letztere nicht einfach beiseite schoben.

---

Während hier zwischen den im Kriegszustand Befindlichen direkt verhandelt wurde, traten auch noch Dritte ins Mittel; so, wie schon erwähnt, zu allernächst die VII Orte, denen Sargans gehörte, teils aus eigenem Antrieb, teils auch veranlaßt durch den Obern und den Gotteshaus-Bund, aber ganz ohne Erfolg.

Sehr früh befaßte sich auch **die gesamte Eidgenossenschaft** mit der Sache, bald von der einen oder andern oder auch beiden Kriegsparteien darum ersucht, bald aus eigener Initiative, da ihr sehr daran gelegen sein mußte, daß dieses Feuer, welches so leicht auf ihr Gebiet überspringen und dort unabsehbares Unheil anrichten konnte, möglichst bald und gründlich gelöscht werde; aber auch aus höhern und edlern Motiven. Daher nehmen die Bemühungen der schweizerischen Orte um den Frieden einen recht breiten Raum ein, und kaum *eine* größere Versammlung, sei es katholischer, sei es reformierter Kantone, sei es aller zusammen, fand während jener vier Monate vom Ausbruch des Aufstandes bis zum Beginn der Lindauer Konferenz statt, bei der nicht das „Pündtnergeschäft“, und natürlich jetzt vor allem die Prättigauer Angelegenheit auf der Liste der Traktanden stand, meistens sogar als das erste und wichtigste.

Die Eidgenossenschaft befand sich da, mit Landvogt Trösch zu reden, „zwüschen dt Roß und Wagen“. Beide im Krieg befindlichen Parteien lagen ihr an und begehrten ihre Hilfe oder wenigstens Verhinderung einer Unterstützung des Gegners. Österreich konnte sich dabei auf die Erbeinigung von 1477 berufen, wonach die Eidgenossenschaft verpflichtet war, seinen widerspenstigen Untertanen nicht bloß jegliche Hilfe zu versagen, sondern sogar sie wieder zum Gehorsam bringen zu helfen. Zugunsten der Prättigauer dagegen, welche damals freilich nur mit wenigen Orten direkt verbündet waren, sprach die alte Waffenbrüderschaft, hie und da auch Sympathie

mit ihrem Freiheitsstreben. — Bei den katholischen Orten speziell fiel, zwar nicht im Anfang, aber doch allmählich und immer stärker die konfessionelle Seite der Sache in Betracht, und sowohl der päpstliche Nuntius als der spanische Gesandte, wie auch längere Zeit die Vertreter Frankreichs ließen es nicht an Betonung derselben und Aufrufung des katholischen Gewissens fehlen. Sollten und durften sie diejenigen, welche noch immer dem Bistum Chur allerlei alte Rechte und Nutzungen vorenthielten, ja die soeben gegen den Versuch einer Wiederherstellung der letztern und der Religionsänderung sich erhoben und dabei einen katholischen Ordensmann erschlagen hatten, unterstützen oder auch nur über das eigene Gebiet unterstützen lassen? — Umgekehrt lag gerade hierin für die evangelischen Stände eine Art Aufforderung, den Prättigauern irgendwie Vorschub zu leisten. — Für beide Teile gab es aber noch eine andere Auffassung, die sich doch auch geltend machte, nämlich diejenige, welche nicht zugeben konnte, daß so wichtige Täler von der Eidgenossenschaft auf immer losgerissen und ihr entfremdet würden.

Vom ersten Hilfsbegehren der Prättigauer an sämtliche eidgenössischen Orte und von der darauf erfolgten Abordnung der VII an der Grafschaft Sargans beteiligten Orte war schon oben (S. 5/6) die Rede.

Fast zu gleicher Zeit wandten sich auch die *Innsbrucker Räte* an die Eidgenossenschaft und außerdem speziell an die katholischen Orte, zunächst nur um eine Unterstützung der Rebellion von dieser Seite zu verhindern.<sup>1)</sup>

*Casati* erhielt ebenfalls Mitteilung davon und wurde ersucht, seinen Einfluß in obigem Sinne geltend zu machen.<sup>2)</sup> Diese Mahnung war bei ihm kaum nötig; denn er nahm ohnehin überaus regen Anteil an diesen Dingen, wie früher schon an den Gegenreformations-Bestrebungen in Graubünden. Hatte er (s. oben S. 6/7) ganz von sich aus jenen allarmierenden Bericht des Sarganser Vogts über die Vorgänge am Palmsonntag, sofort nachdem ihm derselbe bekannt geworden, an den Erzherzog geschickt und schnelle Maßregeln angeraten,

<sup>1)</sup> St. A. J. Allerley außgang. Concept in Kriegsachen Pündten, 30. April.

<sup>2)</sup> C. C. p. 100 f.

in der Befürchtung, die evangelischen Schweizerkantone würden den Aufständischen zuhülfe ziehen und die katholischen sie nicht daran hindern, weil letztere die Sache damals noch von der rein politischen Seite, nicht als eine Religionsangelegenheit betrachteten: so übermittelte er dem Fürsten in einem zweiten Schreiben <sup>1)</sup> die beruhigende Kunde, daß laut einer Depesche von Mailand der dortige Gouverneur rasch Sukkurs für die Österreicher in Graubünden schicken werde, der eben noch zu rechter Zeit komme, da die Grisoni einstweilen noch keine Hilfe bekommen hätten, indem der Graue Bund sich ruhig verhalte und die Zürcher, nach ihrem Schreiben zu schließen, wenigstens offen die Rebellen schwerlich unterstützen werden. Man rede, meldet er da weiter, von einer allgemeinen Tagssatzung, die zu Baden stattfinden solle; die katholischen Orte wollen ihre Vorversammlung am 3. Mai in Luzern abhalten; von geistlichen Personen werde venezianisches Geld ausgeteilt, aber hoffentlich gehe bei den katholischen Schweizern der Eifer für die Religion „jedem unerlaubten Interesse“ vor. Er verspricht dann, das Seinige zu tun, damit die wichtigsten Pässe nach Graubünden besetzt würden, zur Verhinderung des heimlichen Zulaufens von Freischaren.

Die *V katholischen Orte* versammelten sich also am 3. und 4. Mai zu Luzern. <sup>2)</sup> Hier führten vor allem der päpstliche Nuntius und Casati das Wort. Sie baten darum, man möchte den Empörern keine Unterstützung zukommen lassen und es nicht hindern, daß dieselben bald die verdiente Strafe erreiche, dagegen dem Bischof von Chur und den zwei Bünden hilfreiche Hand bieten und die Pässe bewachen, damit die vertriebenen Prädikanten nicht wieder eindringen können. Diese Vorstellungen und Gesuche fanden einstweilen bei der Mehrheit eine ziemlich kühle Aufnahme. In der Beratung wurde vielmehr betont: wenn man auch keine Hilfsverpflichtung gegenüber den Prättigauern habe, da man mit denselben nicht direkt verbündet sei, so wäre es doch bedenklich, wenn dieselben von der Eidgenossenschaft getrennt würden. Be-

---

<sup>1)</sup> C. C. p. 101 f, v. 1. Mai.

<sup>2)</sup> E. A. V<sup>2</sup> 272 f.

schlossen wurde nur, nach Baden an die Tagsatzung zu gehen, von wo aus an den Erzherzog geschrieben und dieser um Waffenruhe ersucht werden könnte. Das Weitere sollte der Tagsatzung vorbehalten sein. Doch wurde auf Mahnung Casatis dem Sarganser Vogt Weisung erteilt, daß er eine starke Wache aufstelle.

Auch die *Konferenz der IV evangelischen Städte* zu Aarau, am 5. Mai, war geteilter Meinung und konnte zu keinem rechten Entschluß gelangen.<sup>1)</sup> *Zürich* und noch mehr *Bern*, also gerade diejenigen Orte, mit denen die X Gerichte unmittelbar im Bündnisvertrag standen, tadelten das Unternehmen der Prättigauer als unvorsichtig und unbedacht; dieselben hätten das Spiel ohne Vorwissen ihrer Bundesgenossen angefangen, und man könne ihnen keine tätliche Hilfe leisten, einmal schon deshalb, weil nur die drei Bünde zusammen, nicht aber einer allein, viel weniger einzelne Gemeinden solche anzusprechen berechtigt seien, und dann namentlich, weil man riskieren müßte, daß die katholischen Orte durch Sperrung der Pässe etc. Hindernisse in den Weg legen, ja daß Österreich und Spanien dadurch herausgefordert würden, denen gegenüber die evangelischen Orte zu schwach wären. — Einzig die Gesandten *Basels* verwendeten sich zugunsten der Prättigauer, jedoch ausdrücklich ohne Instruktion, also bloß mit ihrer persönlichen Ansicht. Sie machten, unter Vorlegung der Baldironschen Religionsartikel, geltend, daß die Erhebung eine berechtigte und notgedrungene sei und daß, wenn man nicht wenigstens unter der Hand, durch Geld und Munition, irgendwelche Hilfe sende, leicht auch die zwei andern Bünde könnten unterjocht werden, was der Gesamt-Eidgenossenschaft und insbesondere den evangelischen Städten zum größten Nachteil gereichen müßte. — Eine eigentliche Beschlußfassung wurde auch hier auf die allgemeine Tagsatzung verschoben.

Am 8. Mai trat die von Zürich einberufene *Tagsatzung zu Baden* zusammen.<sup>2)</sup> Bei der Eröffnung durch den Vorort wurde erklärt, daß die „unversehene, unglückhafte Motion“

<sup>1)</sup> E. A. V<sup>2</sup> 274 f.

<sup>2)</sup> E. A. V<sup>2</sup> 276 ff.

der Prättigauer sowohl die Veranlassung als das Haupttraktandum der Versammlung bilde. Nach Verlesung der schon mehrfach erwähnten Mahnbrieife, welche die Kriegshäupter der Aufständischen an die XIII Orte und Wallis hatten abgehen lassen, hörte man den Bericht jener Gesandtschaft der VII Orte an, welche mit den Prättigauern sowie mit Oberst Raitnauer verhandelt hatten (s. oben S. 5/6), und ebenso die Schreiben des Obern und des Gotteshaus-Bundes an obige Gesandtschaft und an Zürich, worin der Aufstand mißbilligt und eine Friedensvermittlung gewünscht war; dazu noch das Vermittlungsanerbieten des Grafen von Hohenems an die Prättigauer. Nach langer Beratung, wobei die Urteile über die letztern natürlich verschieden lauteten, kam man überein, von tätlicher Hilfeleistung abzusehen, dagegen an Erzherzog Leopold im Namen aller Orte ein Schreiben zu richten, worin man sich aller Mitschuld am Vorgefallenen entschlage und sein Mißfallen daran bekunde, zugleich aber um die Bewilligung zum Versuch einer gütlichen Vermittlung bitte; der *Zehngerichten-Bund* sollte ebenfalls um seine Zustimmung befragt, die *zwei andern Bünde* aber ersucht werden, sich an der Vermittlung zu beteiligen. Letztere folgten jedoch andern Antrieben. Auch sie waren zwischen zwei Feuer geraten, indem einerseits der Prättigauer Kriegsrat sie aufforderte, bei der Verteidigung der alten bündnerischen Freiheit mitzuhelfen, andererseits aber Baldiron ihre Unterstützung gegen die Rebellen verlangte. Und nun mieden sie die nähere Gefahr, nämlich die von der österreichischen Kriegsmacht drohende, und nachdem der Obere Bund die Reichenauer Brücke gegen die Prättigauer besetzt, gaben sich beide Bünde dazu her, die Tagsatzung mit Schreiben vom 10. Mai darum anzugehen, daß sie nicht bloß die von den Prättigauern begehrte Hilfe verweigern, sondern auch das Zulaufen von Freiwilligen und jede andere Unterstützung des Aufstands nach Kräften verhindern möchte.<sup>1)</sup> Natürlich wurden sie darin von dem ganz im Dienst des Erzherzogs stehenden spanischen Botschafter lebhaft sekundiert.

---

<sup>1)</sup> F. Sprecher, p. 285.

Auch *Erzherzog Leopold* war mittlerweile in einer für die Prättigauer und ihre Freunde in der Eidgenossenschaft nachteiligen Weise bearbeitet worden. *Casati* hatte seinem Bericht über die Konferenz der V katholischen Orte verschiedene Bemerkungen beigefügt: es sei der Stand Zürich, der eine Gesandtschaft an den Fürsten anrege, und zwar in der Hoffnung, von ihm bessere Bedingungen zu erlangen, als von seinen Obersten; man dürfe den protestantischen Orten aber nicht trauen, sie seien bewaffnet und wollen mit diesen Verhandlungen nur die gerechte Rache gegen die Rebellen aufhalten, um sich unterdessen zu stärken; sie hoffen nämlich, daß durch das venezianische Geld der Oberen und der Gotteshaus-Bund zum Anschluß an die Prättigauer gebracht werden — (wie wir eben gesehen haben, war das Gegenteil der Fall) — und alsdann könnten sie der Sache die Wendung geben, als ob sie ihre Verbündeten, und nicht die Untertanen des Fürsten, unterstützten, also keine Verletzung der Erbeinigung begingen. *Casati* hofft, das baldige Eintreffen des mailändischen Sukkurses und das schnelle Einschreiten des Erzherzogs werde diese Kniffe („artificii“) zuschanden machen.<sup>1)</sup>

*Leopold* hatte eben in jenen Tagen vor der vereinigten Macht Mansfelds und des Markgrafen zurückweichen müssen, wie er aus Hagenau i./Els. an Max. v. Mohr schreibt.<sup>2)</sup> Er erzählt da den Hergang des Aufstands und legt diesem große Bedeutung bei, indem er sagt, es sei „leichtlich warzunehmen, wannenher solche Widerwertigkeiten fomentiert werden, indem des Marggrafen von Baden Abfall, Conjungierung mit dem Mannsfelder, auch feyndtliche Erclerung gegen Baiern und dise neue Rebellion fast zu ainer Zeytt außgebrochen.“

Mit dieser Vermutung betr. die Entstehung des Prättigauer Aufstands befand sich *Leopold* freilich im Irrtum; denn derselbe war nicht von außen her angefacht, sondern eine ganz spontane, unmittelbar aus dem Volk selbst entsprungene Empörung gegen Religionszwang und Einquartierungsquälereien und stand an und für sich in durchaus keinem Zusammenhang mit dem Krieg in Deutschland. Dagegen begrüßte man draußen

<sup>1)</sup> C. C. p. 103 ff.

<sup>2)</sup> St. A. J. Allerley außgang. Concept etc., 16. Mai.

im Reich auf protestantischer Seite allerdings diese Diversion der österreichischen Waffen, so z. B. *Mansfeld* in einem schmeichelhaften Schreiben; außerdem dienten bekanntlich viele durch Österreich vertriebene Bündner unter Mansfelds Fahnen, und es gelangten sowohl an letztern wie an den Markgrafen vonseiten des Prättigauer Kriegsrats, z. B. durch Prädikant Janett, Gesuche um Zusendung von Reitern.<sup>1)</sup> Daraus ist zu erklären, daß vom abgesetzten *König von Böhmen* (Friedrich von der Pfalz) und dessen Parteigängern *Briefe an die IV evangelischen Städte der Schweiz* zugunsten der Prättigauer ergingen, worüber auf einer Konferenz derselben am 30. Mai zu Aarau verhandelt wurde.<sup>2)</sup> (Vonseiten des vertriebenen Böhmenkönigs war das wohl die Gegenleistung für die zwei Jahre zuvor durch das Davoser Strafgericht ihm erwiesene Ehre einer Art Anerkennung,<sup>3)</sup> die ihm freilich ebenso wenig eintrug, als er jetzt seinen Freunden in Graubünden nützen konnte.) Die evangelischen Städte wußten nicht, ob sie jene Briefe aus Deutschland beantworten sollten; nur Bern sprach sich entschieden dafür aus, mit der Begründung, daß ja die papistischen Orte sich auch allenthalben nach fremder Fürsten Hilfe umsähen und man bei dieser Gelegenheit der deutschen Nation und insbesondere den evangelischen Ständen des Reichs zu Gemüte führen könnte, wieviel daran gelegen sei, die wichtigsten Pässe Graubündens nicht in spanisch-österreichischer Gewalt zu lassen. — Betreffend eine anzubahnde Waffenruhe in Bünden wollte diese Konferenz bei dem Badener Beschluß bleiben, doch so, daß den Prättigauern nicht zugemutet werde, sich durch Entlassung des Kriegsvolks und Schleifung der errichteten Schanzwerke selbst zu entblößen, vielmehr sollte alles im jetzigen Stand bleiben und nur kein Angriff stattfinden. Dabei machte sich die Ansicht geltend, daß dasjenige, was mit Zusendung von Volk oder auf andere Weise zugunsten der Bündner als Bundesgenossen geschehe, der Erbeinigung nicht zuwiderlaufe, weil diese doch nicht untersagen könne, bedrängten Verbündeten beizustehen. Man sollte

<sup>1)</sup> F. Sprecher, p. 277.

<sup>2)</sup> E. A. V<sup>2</sup> 282.

<sup>3)</sup> F. Sprecher, p. 97.

den Bündnern beizeiten helfen, damit die zwei andern Bünde auch den Mut fänden, sich zu den Prättigauern zu schlagen, wozu die erhoffte venezianische Kontribution mithelfen könnte. Es sei ja augenscheinlich, daß Österreich und Spanien darauf ausgingen, ganz Graubünden mit allen Pässen in ihre Gewalt zu bringen, wie die kürzlich erfolgte Ankunft einer grossen spanischen Kriegsmacht in Chur aufs neue bestätige. Hoffentlich würden den zwei Bünden und den katholischen Miteidgenossen nunmehr die Augen über die Gefahr des gemeinsamen Vaterlandes aufgehen und so auch ein Zusammenschluß aller zur vereinten Abwehr zustande kommen.

Das war ein anderer Ton als im Anfang, wo man mit Achselzucken gesagt hatte: Haben die Prättigauer sich eingebrockt, ohne uns zu fragen, so mögen sie es nun auch allein aessen. Allmählich hatte sich also doch, wenigstens bei den reformierten Ständen, vielleicht eben infolge des Verhaltens der katholischen, eine von Vorurteilen freiere Auffassung der Erhebung des Prättigaus und seiner Forderungen und ein besseres Verständnis dafür eingestellt.

Mit dem Vermittlungsgeschäft rückte es indes nicht von der Stelle. Die zu Baden beschlossene Sendung in die X Gerichte behufs Erlangung ihrer Einwilligung zu Schritten beim Erzherzog war Ende Mai noch nicht ins Werk gesetzt; dagegen hätten in jenen Tagen die Prättigauer den Antrag der Innsbrucker Regierung abschlägig beantwortet (s. oben S. 19/20) und ebenso, wie wir bald vernehmen werden, einen zweiten, von Baldiron oder ursprünglich vom französischen Gesandten kommenden.

Auch vom *Erzherzog* war um dieselbe Zeit die *Antwort* auf das von der Badener Tagsatzung an ihn ergangene Schreiben eingetroffen, ebenfalls einstweilen ablehnend.

Auf einer *Konferenz der VII die Grafschaft Sargans regierenden Orte zu Rapperswyl*, am 24. Mai u. ff. <sup>1)</sup>, wurde dieselbe eröffnet. Sie lautete <sup>2)</sup>: Die Prättigauer hätten, ohne irgend eine eigentliche Beschwerde eingereicht zu haben (!), gleich

<sup>1)</sup> E. A. V<sup>2</sup> 281 f.

<sup>2)</sup> St. A. J. Allerley außgang. Concept etc., 18. Mai.

mit Tötlichkeiten, Ermordung der Soldaten etc. angefangen und fahren mit ihren Feindseligkeiten noch immer fort. So könne der Fürst einstweilen zu keinen Vergleichsunterhandlungen Hand bieten. Wenn die Eidgenossen solches Mißfallen am Aufstand haben, wie sie sagen, so mögen sie vor allem die Rebellen zur Ruhe weisen und „mitt zimmliger straff ansehen helffen“, wie die Erbeinigung vorschreibe; dann lasse sich allenfalls weiter von der Sache reden und wolle der Fürst alsdann ihre Vermittlung annehmen. — Zugleich wurden Beschwerden Baldirons und Raitnauers und der Innsbrucker Räte verlesen über fortwährendes Passierenlassen von Kriegsvolk nach Graubünden. — Auch *Casati* klagte beim Erzherzog<sup>1)</sup> die Zürcher und Glarner an, daß sie, im Widerspruch mit den Erklärungen aller Orte im Badener Schreiben, den Rebellen beständig in kleinern Trüppchen („*alla sfilata*“) Hilfsmannschaft zugehen lassen, sowie Munition und Lebensmittel und sogar neulich zwei Artillerie-Stücke, unter einem Karren verborgen. Der Landvogt von Sargans sei mit der ihm angewiesenen, aus dem dortigen Landvolk gebildeten Wache nicht imstande, das zu verhindern, und die katholischen Schweizer werden schwerlich genügende Mannschaft für diesen Zweck zusammenbringen, wenn der Gouverneur von Mailand nicht Geld schicke; auch noch mehr Truppen von Mailand her seien nötig, um der bereits in grosser Not befindlichen Maienfelder Besatzung Hilfe zu bringen, da der Feind sich von Tag zu Tag verstärke. Bei der Konferenz der VII Orte seien den Protestanten Vorwürfe gemacht worden wegen heimlicher Unterstützung der Rebellen, sie hätten sich aber entschuldigt, das geschehe ohne ihren Willen, und doch seien zur selben Stunde wieder Barken voll Soldaten an Rapperswyl vorbei aufwärts gefahren. Die Katholiken seien sehr mißstimmt von der Konferenz zurückgekehrt und erklären offen: wenn die Ketzer so der Erbeinigung zuwiderhandeln, so möge der Erzherzog sie ihretwegen nur angreifen, sie würden denselben nicht zuhülfe ziehen. Aber mit solchen Worten sei nicht geholfen, setzt *Casati* hinzu; es bedürfe jetzt vor allem mehr Truppen von Mailand und Geld. —

<sup>1)</sup> C. C. 109 f., 27. Mai.

Ungefähr dasselbe meldete er gleichen Tages nach Innsbruck.<sup>1)</sup> (Merkwürdigerweise wußte er noch nicht, daß obige Antwort vom Erzherzog an die XIII Orte eingegangen war.) Er fragte zugleich die Räte an, ob sie es bei solchem Stand der Dinge für angezeigt halten, daß die Schweizer einen Waffenstillstand zur Einleitung von Friedensverhandlungen vermitteln helfen; es werde nämlich schwer halten, mit der augenblicklich verfügbaren Mannschaft die Rebellen aus den von ihnen besetzten Stellungen zu vertreiben. — Die Innsbrucker Regierung beantwortete seine Frage mit dem Hinweis auf die bereits von ihr an die Schweizer gerichteten Schreiben.<sup>2)</sup>

In jenen Tagen fing auch die *französische Gesandtschaft* endlich an sich zu regen. Bei der Rapperswyler Konferenz war nämlich auch Gueffier erschienen. Dieser sah die Prättigauer Erhebung höchst ungern, da ihm an nichts so sehr gelegen war, als daß die im Mailänder Traktat den Bündnern auferlegte Wiederherstellung der alten Rechte des Bistums Chur etc. zur Ausführung komme. Daher hatte er ein gleich im Beginn der Rebellion an ihn gerichtetes Hilfsgesuch der Prättigauer mit nichts als einer Empfangsbescheinigung beantwortet und sich dann mit einer übelwollenden Neutralität begnügt, daneben etwa die evangelischen Kantone von einer Unterstützung des Aufstands abgemahnt.<sup>3)</sup> Jetzt aber, da es sich um Einleitung eines Waffenstillstands handelte, wollte er den eidgenössischen Orten dieses Verdienst nicht allein lassen und bot seine Mithilfe an.<sup>4)</sup> Die Konferenz verlief aber, wie wir sahen, resultatlos, wegen der Mißstimmung zwischen den evangelischen und den katholischen Orten. Aber *Gueffier* ging nun auf eigene Hand vor. Noch von Rapperswyl aus intervenierte er sowohl bei Baldiron und Camillo a Monte, als bei den zwei Bünden und den Prättigauern für Abschluß einer Waffenruhe.<sup>5)</sup> —

<sup>1)</sup> C. C. 110 f.

<sup>2)</sup> C. C. 111 f.

<sup>3)</sup> Ed. Rott, Hist. de la représentation de la France auprès des cantons Suisses, III<sup>1</sup> 540.

<sup>4)</sup> Rott, ibid. 543.

<sup>5)</sup> Gueffier an Baldiron, Rapp. 26. Mai; Baldiron an Casati, Chur 30. Mai; beides in C. C. 114 ff.

Sehr zur Unzeit! Als seine Schreiben in Bünden anlangten (29. Mai), waren soeben die erneuten zusammenwirkenden Vorstöße der Österreicher zum Entsatz Maienfelds von Norden und Süden her durch die Prättigauer kräftig abgeschlagen worden<sup>1)</sup>, und es hatte infolgedessen bereits die Besetzung von Maienfeld wegen Übergabe zu verhandeln begonnen.<sup>2)</sup> — Überhaupt war das Eingreifen Gueffiers ein höchst ungeschicktes, indem den Prättigauern keine andere Garantie für die Beobachtung des Stillstands auf österreichischer Seite geboten ward, als die einfache Zusage. Und welchen Eindruck mußte es auf sie machen, daß dieselbe Macht, welche den Bündnern seit Jahren in deren Kriegen gegen Spanien-Österreich die vertragsmäßige Hilfe vorenthalten, nun auf einmal sich herausnahm, ihnen mitten in ihren schönsten Erfolgen ein bedingungsloses Einhalten zuzumuten!<sup>3)</sup> Die Antwort der Prättigauer im Lager bei Jenins lautete daher selbstverständlich wie früher: vor allem müßten die fremden Truppen den bündnerischen Boden verlassen, dann erst könne von solchen Verhandlungen die Rede sein.<sup>4)</sup>

---

Waren es bis dahin schweizerischerseits mehr die evangelischen Orte, voran Zürich, gewesen, welche zur Vermittlung rieten und drängten, so nahmen jetzt die *katholischen Orte* die Sache in ihre Hand, und zwar auf Betrieb des unermüdlichen *Casati*. Diesem behagte es nämlich nicht, in einem so wichtigen Geschäft den Reformierten die Führung zu überlassen, und ebensowenig konnte es ihm dienen, daß der Vertreter Frankreichs sich in dieser Angelegenheit vornean stellte und die katholischen Orte zu überreden suchte, auf jede Art einen Waffenstillstand zu erwirken und die diesbezüglichen, wie die daraus folgenden Verhandlungen ihm zu übertragen. Daher proponierte *Casati* einer *Konferenz der V Orte zu Luzern* (31. Mai): es soll beförderlich eine Resolution gefaßt werden,

<sup>1)</sup> F. Sprecher, 295 ff., dazu der eben angeführte Bericht Baldirons an *Casati*.

<sup>2)</sup> F. Sprecher, 298.

<sup>3)</sup> Rott, *ibid.* 544 f.

<sup>4)</sup> F. Sprecher, 299.

aus der ersichtlich sei, daß man wirklich und mit der Tat, nicht nur in Worten, die Erbeinigung halten wolle und daß man nicht bloß mit den Protestanten nicht konspiriere zur Unterstützung der Rebellen, sondern vielmehr diejenigen Mittel ergreife, welche unter solchen Umständen notwendig seien. Zu diesem Zweck sollen vor allem die Pässe nach Graubünden mit einer ansehnlichen Macht geschlossen werden, wofür Spanien die Kosten übernehme; ferner sollen zwei Gesandte an den Erzherzog abgeordnet werden, um ihm zu versichern, daß man die Erbeinigung in allen Treuen zu beobachten gesinnt sei, und um ihn zu bitten, er möchte gestatten, daß sich die katholischen Orte ins Mittel schlagen und einen Waffenstillstand herbeiführen helfen. Ebendasselbe Gesuch sei durch Casati an den Gouverneur von Mailand zu stellen. Weil nämlich „die Feinde“ (Casati meint damit, neben den evangelischen Orten der Schweiz, unzweifelhaft Frankreich und Venedig) die Katholiken für eine Interposition zwischen dem Erzherzog und seinen rebellischen Untertanen zu gewinnen suchten, bemühte er sich, eine bezügliche Beschlußfassung zu verzögern und einstweilen jene katholisch-schweizerische Gesandtschaft ins Werk zu setzen, welche zuerst vom Erzherzog vernehmen sollte, ob ihm eine Vermittlung überhaupt recht sei. — Der kluge Diplomat vergaß nicht, bei seinem Vortrag nachdrücklich den konfessionellen Standpunkt hervorzukehren, nämlich zu betonen, daß er und seine Regierung kein höheres Ziel je im Auge gehabt hätten, als die Interessen der hl. Religion zu fördern und die Katholiken sicher zu stellen.<sup>1)</sup>

Casati erlangte denn auch, was er wünschte, indem der Beschluß gefaßt ward, unverzüglich zwei *Gesandte an Leopold* zu schicken mit jenen Aufträgen. Diese Gesandten waren: Ritter Heinrich Fleckenstein von Luzern und Alt-Landammann und Pannerherr Joh. Heinrich Reding von Schwyz. Die beiden reisten am 2. Juni nach dem Elsaß ab, versehen mit einem Empfehlungsschreiben Casatis<sup>2)</sup>, worin ihr Mandat kurz angegeben war. Sie trafen den Erzherzog in Bennfelden und trugen ihr Anliegen am 9. Juni sowohl mündlich als schrift-

<sup>1)</sup> E. A. V<sup>2</sup> 294; C. C. 112 f. (Casati an Erz. Leopold).

<sup>2)</sup> C. C. 113 f.

lich vor.<sup>1)</sup> Darin sprachen sie ihr „höchstes beduren und verwundern“ aus, daß die Prättigauer „irer schuldigen Pflicht sowyt vergeßen und ein solche gewalthätige Procedur wider Iro F. Hoh. und Dero Befelchshabern fürgenommen.“ Sie erinnerten den Fürsten ferner an das von der Tagsatzung zu Baden an ihn gerichtete Gesuch, sowie an seine „Widerantwortt“ vom 18 Mai (s. oben S. 30/31), worin er ihr Begehren, wie sie in ziemlich freier Auslegung seiner Worte sagen, „sowyt nit geworffen“, aber wohl sich entsetzt habe, daß von den Prättigauern „einige Beschwerd noch Klag nit angebracht, sondern grad urbleutzlichen zu solcher gewalthätiger Rebellion und unordentlichen Procedur gerathen“, was ja niemand gutheißen könne. Nun wüßten die V Orte zwar wohl, daß der Fürst mächtig genug sei, „solche Gewalthaten nach Gebür zu demmen, zu gehorsammen und zu straffen“, hegten aber doch „das styffe vertrauwen“, daß seine angeborene Milde sich zur Gnade werde bewegen lassen, „weilen es Ire selbst-eigenen Underthanen antriffet, deren ein großer Theil unschuldiger weys wider iren willen zu solcher Gewalthat gezwungen durch die andern, die sich uffs höchst beklagen thuond, dz der groß Qual und Drang der Soldaten sy nothdringlich darzuo verursacht. Dem [sei] nun wie ihm wölle, so begerend sy all mitteinander nichts höheres, dan Ew. Hochf. Dlt. alle schuldige Pflicht, Treuw und Gehorsamme underthänigist zuo leisten.“ Insbesondere beschwerte sich die Herrschaft Maienfeld, daß sie, während doch nach ihrem Dafürhalten der Erzherzog keine Prätensionen an sie habe, „nit destoweniger diß Unheils und leidigen Fahls im allermeisten entgelten müeßen, ja in Grund verderbt worden.“ — Da nun aus diesem Kriegsfeuer unmittelbar an den Grenzen eidgenössischer Lande für das Vaterland große Gefahr erwachse und bei längerer Dauer die schlimmsten Folgen zu befürchten wären, möchte der Erzherzog erlauben, daß die V Orte „sich in diser Handlung zuo Mittleren ynschlachen und [dieselbe] zuo einem annemmlichen Friden zuo laiten underwinden mügen“,

<sup>1)</sup> Proposition der 5. kath. Orthen an Hertzog Leopolden betr. deren aus Prettigeuw verüebten gewalthätigen Procedur. Bennfelden, 9. Brachmonat 1622 (Archiv Schwyz).

wobei sie „gantz kein Müeh und Arbeit nit duren soll, um (mit göttlicher Hülff) zuo einem verhofften fridliebenden erwünschten Ennd zuo gelangen.“ Deshalb bitten sie zunächst um Gewährung und Anordnung einer Suspension der Waffen.

Dem Erzherzog war zu gleicher Zeit durch einen besondern Boten jener von Baldiron an Casati gesandte Bericht vom 30. Mai<sup>1)</sup> zugekommen. Darin bat der Oberst den Ambassador, die katholischen Schweizer bei deren Eifer für ihre Religion zur Hilfeleistung zu beschwören, da — so lautet es wörtlich — „unsere Gegner auf kein anderes Ziel losgehen, als die kath. Religion, ja alle gutgesinnten Leute auszurotten. Es sind einige Wohlgesinnte [kath. Oberländer] zu mir gekommen, fast mit Tränen in den Augen, ich solle doch an Euch schreiben und Euch bitten, daß ihnen zum wenigsten die Kompagnien des Hrn. Oberst Berlinger [Beroldingen] geschickt werden, bis größerer Sukturs anlangen könne.“ Nach ausführlicher Erzählung des für ihn unglücklichen Treffens vom 26. Mai in der Molinära und nachdem er gemeldet, wie die Prättigauer den erneuten Waffenstillstands-Antrag zurückgewiesen hätten (s. oben S. 33), fügt er bei: die Rebellion nehme überhand und drohe allgemein zu werden, wenn man nicht mit aller Macht gegen sie vorgehe. Dabei kommentiert er die oben angeführte Antwort der Prättigauer so: dieselben erklären frei heraus, daß sie keinen Frieden wollen, sondern daß jetzt die Zeit für sie gekommen sei, Rache zu nehmen und das verlorene Land wieder zu gewinnen. — Im Begleit-schreiben zu diesem Brief bemerkt Casati dem Erzherzog: er werde für das Abgehen der begehrten Truppen nach dem Oberland sorgen, müsse aber doch vorher noch vom Grauen Bund selber ein bezügliches Gesuch vernehmen, weshalb er jetzt nach Urseren gehe, um von dort aus mit demselben zu verhandeln.

Diese Botschaften waren nicht dazu angetan, den Fürsten für das Gesuch der innerschweizerischen Gesandtschaft günstiger zu stimmen. Er erwiderte auf ihre Eingabe noch selbigen Tages: Er habe den Ausdruck des Mißfallens der V Orte „ab der

<sup>1)</sup> C. C. 114 ff.

Prettigewer fürgenomenen Rebellion“ und ihre löbliche Absicht der Friedensstiftung gerne vernommen und zweifle, nach früher gemachten Erfahrungen, nicht an der Aufrichtigkeit ihrer Meinung. Auch ihm sei „an guetter Correspondenz gegen den Benachbarten, bevorab onverbrüchlicher Haltung der lobl. hergebrachten Erbainung“ sehr gelegen und er sei „gemaint, die Underthanen on billige Beschwerd und Klag in Ruh zu regieren, auch wan durch Irer Dlt. Nachgesetzte dem zuwider ichtwas fürgenomen und Deroselben gebürlich fürgetragen werde, dasselbige nach Beschaffenheit der Sachen abzustellen und Wendung zuthuen nit underlaßen.“ Deshalb habe er „mitt sonderbarer Beschwerlichkhait entpfunden“, daß die Prättigauer, ihrem im vorigen Jahr geleisteten Eid stracks zuwider, eine unversehene Rebellion angefangen hätten und, damit nicht zufrieden, aus ihrem Tal gezogen seien, um auch an andern Orten des Erzherzogs Kriegsvolk und Land anzugreifen, und obschon sie sich jetzt der Eidgenossenschaft gegenüber als zu einem Frieden begierig und ihrer Obrigkeit die Schuldigkeit zu leisten willig erklären, so könne der Fürst „noch zur Zeytt nit warnemmen, daß sy solch ir unzimliches Fürnemmen erkhennen, noch Iro Dlt. würdigen, sich gegen Deroselben eines andern Fürhabens vernemmen zu laßen, sondern vilmehr, daß sy den fürgebenden suchenden Friden durch gantzliche Abschüttung des schuldigen Gehorsambs und respects, welchen sy in nechstverwichenem Jahr gelopt und geschworen haben, zu erzwingen gedenken.“ Daher sehe er nicht ein, was jetzt die nachgesuchte Bewilligung eines Waffenstillstands „bey so beschaffenen Dingen fruchten müge.“ Sobald er aber „der rebellierenden Prettigewer Gemüett, Mainung und Fürhaben anderst verspüren und im Werckh erfinden möchte“, werde er sich so vernehmen lassen, wie er schon früher schriftlich und mündlich zu verstehen gegeben, und namentlich diejenigen, welche unschuldig hierunter leiden, „in mittlydenlichen obacht nemmen.“<sup>1)</sup>

Bevor noch vom Resultat dieser Verhandlung Kunde da war, schrieb *Casati* dem Erzherzog<sup>2)</sup>: Er wolle dafür sorgen,

<sup>1)</sup> Archiv Schwyz: Antwortt Ertzh. Leopoldi den Gesandten von 5 kath. Orthen, 9. Juni 1622.

<sup>2)</sup> C. C. 118, 11. Juni.

daß die katholischen Schweizer eine starke Besatzung nach Sargans legen und den Katholiken des Grauen Bundes einige Hilfe senden, um deren sonst zu befürchtende Verbindung mit den Rebellen zu verhindern; und während die katholischen Orte jetzt einen Stillstand zu vermitteln wünschen auf der Grundlage des status quo, wolle er sie dazu zu bringen suchen, daß sie Partei ergreifen, wobei es dem Erzherzog immer noch freistehe, ihr Begehren zu akzeptieren oder nicht. Es finde soeben eine *Verhandlung der V Orte* über diese Sache statt.

Diese war auf Wunsch Casatis und der Gesandten des Grauen Bundes einberufen worden, und ersterer redete ihnen in obigem Sinne zu. Allein die Versammlung fand, es können keine neuen Beschlüsse gefaßt werden, bevor die Gesandten aus dem Elsaß zurück seien und man vonseiten Spaniens wegen der Kosten für einen allfälligen Zuzug nach dem Bündner Oberland und für die Sperrung des Passes bei Sargans versichert sei. Dabei gab *Uri* der Ansicht Ausdruck, daß es nicht angehe, zwei mitregierenden Orten (Zürich und Glarus) den Paß durch ihr Untertanenland um fremder Fürsten willen zu verwehren, es wäre denn, daß abermals die katholische Religion angetastet wäre; doch wollte es sich einem Mehrheitsbeschluß nicht entziehen.<sup>1)</sup>

Schon am 17. Juni fand wieder eine *Konferenz der V katholischen Orte* statt, weil unterdessen ihre *Gesandtschaft aus dem Elsaß* zurückgekehrt war. Es scheint, daß der Erzherzog seit seiner oben mitgeteilten Antwort (vom 9. Juni) noch weiter hatte mit sich reden lassen; denn während er damals eine Vermittlung sozusagen abgelehnt, d. h. die Annahme einer solchen an die Bedingung geknüpft hatte, daß die Prättigauer vor allem durch die Tat eine bessere Gesinnung gegen ihn bekunden müßten, konnten die Gesandten jetzt melden, er sei einer Vermittlung nicht abgeneigt und werde eine von den V Orten vorgeschlagene Konferenz besuchen lassen, sofern nur die Prättigauer zuvor die Waffen niederlegten. Diese Wendung möchte wohl damit in Zusammenhang stehen, daß Leopold unterdessen Kunde erhalten hatte von der

<sup>1)</sup> E. A. V<sup>2</sup> 285.

nach mehrmaligen vergeblichen Entsatzversuchen am 1. Juni erfolgten Übergabe Maienfelds.<sup>1)</sup>

Die Konferenz der katholischen Orte beschloß auf jenen Bericht ihrer Gesandten: es sei das Vermittlungsgeschäft ungesäumt an die Hand zu nehmen, dem Vorort Zürich von der Antwort des Erzherzogs Kenntnis zu geben und derselbe zur Beteiligung einzuladen; namentlich sollte Zürich auch die Prättigauer zur Einstellung aller Tätlichkeiten sowohl gegen den Erzherzog als gegen den Oberrn Bund und zur Aufnahme von Friedensverhandlungen mahnen.<sup>2)</sup>

Für solche war nun auf Seite der Aufständischen allerdings der Boden geebnet, aber in anderer Weise, als der Erzherzog es gemeint hatte.

Mittlerweile hatte sich nämlich auf dem *bündnerischen Kriegsschauplatz* die Lage mehr und mehr zugunsten der Prättigauer gestaltet; sie hatten Erfolg auf Erfolg errungen: auf die Uebergabe Maienfelds am 1. Juni war sofort die Einschließung von Chur, dann die Kapitulation der Spanier in Tiefencastels und schon am 17. Juni, während die V Orte zu Weggis jene Beschlüsse faßten, diejenige von Chur und der Abzug der spanisch-österreichischen Truppen aus den bündnerischen Landen diesseits der Berge gefolgt.<sup>3)</sup>

Casati berichtete schon am 20. Juni dem Erzherzog<sup>4)</sup>: sofort auf die Nachricht von der Einnahme Churs hätten die Dissentiser die ihnen vor kurzem auf ihren Wunsch zugeschickte Mannschaft aus den innern Orten zum Abzug aufgefordert, unter der Drohung, andernfalls mit den Ketzern vereint über sie herzufallen und sie in Stücke zu hauen; sodann seien zu Ilanz am 1./11. Juni von den Gemeinden des Oberrn Bundes Beschlüsse gefaßt worden, aus denen ersichtlich, daß sie die Absicht hegen, die X Gerichte für gänzlich frei zu erklären und sich weder in diesem Punkt noch betreffend das Veltlin um den Mailänder Vertrag zu kümmern. (Nach

<sup>1)</sup> F. Sprecher, 299.

<sup>2)</sup> E. A. V<sup>2</sup> 286.

<sup>3)</sup> F. Sprecher, 300—307.

<sup>4)</sup> C. C. 119 f.

bündnerischen Berichten<sup>1)</sup> wollten Dissentis und Lugnez auch nach der Übergabe Churs noch am spanischen Bündnis und am Mailänder Traktat festhalten und wurden erst durch das Erscheinen von Truppen unter Rudolf Salis dazu gebracht, sich der Wiedervereinigung der drei Bünde ebenfalls anzuschließen). Jetzt, murrte Casati, wollen „questi Svizzeri“ eine Vermittlung anbahnen; solange die Sache für Österreich besser gestanden, habe man sie nicht dazu bringen können, sich zu rühren.

Dieser Brief Casatis traf den *Erzherzog in Feldkirch*, wohin er indes aus dem Elsaß für einige Tage gekommen war.<sup>2)</sup> Hier wurde er mit unliebsamen Nachrichten begrüßt. Die Situation war eine wesentlich andere geworden.

Gleich nach dem Abzug der Österreicher aus Chur hatte sich diese Stadt den Prättigauern angeschlossen, und nun wurde unverzüglich die *Wiedervereinigung der drei Bünde* anhand gewonnen. Der Gotteshausbund, sowie der größere Teil des Obern Bundes waren sofort bereit dazu, und nachdem auch Dissentis und Lugnez durch jenen Zug des Rudolf Salis zum Anschluß gebracht waren, erfolgte *am 27. Juni* durch die Ratsboten aller drei Bünde die Ungültig-Erklärung des Mailänder Traktats und die Aufstellung einer gemeinsamen Truppenmacht zur Verteidigung des Vaterlandes samt *Beschwörung des alten Bundesbriefes*, die am Sonntag darauf durch sämtliche Gemeinden bestätigt ward.<sup>3)</sup>

So hatten die Prättigauer selbst dafür gesorgt, daß ihre stets wiederholte Bedingung: Entfernung der fremden Truppen aus Bünden, zum großen Teil erfüllt war. Sie hatten sich damit für die Verhandlungen mit Österreich eine neue Grundlage geschaffen und zugleich für solche oder auch, wenn nötig, für Fortsetzung des Kampfes einen kräftigen Rückhalt gewonnen, oder glaubten ihn zu haben. Infolgedessen konnten sie nun nach ihrer Meinung mit mehr Nachdruck und Aussicht auf Erfolg ihren Standpunkt geltend machen. Namentlich

<sup>1)</sup> F. Sprecher, 308; Anhorn, Graubd. Krieg, ed. Mohr, 403 f.

<sup>2)</sup> C. C. 120 f.; F. Sprecher, 310 f.

<sup>3)</sup> F. Sprecher, 307—310; Anhorn, 404 ff.

lagen jetzt die Verhältnisse auch für die *Eidgenossenschaft* bedeutend anders als zuvor, wo die meisten Orte hatten sagen können, sie seien mit den Hilfebegehrenden nicht verbündet und daher zu keiner Unterstützung derselben verpflichtet, wohl aber durch die Erbeinigung mit Österreich gehalten, dem Aufstand entgegenzutreten. Jetzt wurden sie von den drei Bünden gemeinsam an Vertragspflichten erinnert, denen sie sich nicht wohl entziehen konnten.

Diese *Änderung der Sachlage* spiegelt sich namentlich in einem Schreiben Casatis an den Erzherzog.<sup>1)</sup> Er übersandte demselben einen soeben erhaltenen Brief des Obern Bundes an die katholischen Schweizer, worin die vollzogene Wiedervereinigung mit den X Gerichten angezeigt und die Öffnung der Pässe, sowie vertragsmäßige Hilfe begehrt war. Über diese Sache solle auf der eben jetzt versammelten Tagsatzung zu Baden verhandelt werden, wohin auch der Obere Bund Gesandte zu schicken gedenke behufs Herstellung eines Waffenstillstands, um dann alles auf den von den Bündnern gewünschten Stand zurückzuführen. *Casati* erklärt: Da die Lage verändert („*havendo il negotio mutata faccia*“) und er ohne Information sei über die Absichten des Erzherzogs und des Herzogs von Fria, ob sie nämlich mit den Waffen vorgehen oder den Friedensunterhandlungen stattgeben wollen, so bleibe ihm nichts übrig, als untätig den Verlauf der Dinge abzuwarten und einzig dafür zu sorgen, daß nichts den Rechten Österreichs Nachteiliges geschehe. Weil jedoch die Vertreter Frankreichs an der Tagsatzung zugegen sein werden, welche mit dem venezianischen Residenten und den Zürchern in der letzten Zeit ganz geheime Beratungen gepflogen hätten, so gebe er dem Fürsten zu erwägen, ob er nicht Stredale oder andere mit seinen Ansprüchen und Absichten vertraute Männer nach Baden delegieren wolle, denen er, *Casati*, gern seinen Rat und Beistand leihen würde; dieselben müßten aber spätestens am 3. Juli sich in Baden einfinden; wo nicht, so bitte er um Instruktion durch den zurückkehrenden Kurrier. Es heiße, auf dem „pytag“ zu Chur gehe man damit um, diese

<sup>1)</sup> C. C. 121 f., v. 27. Juni.

ganze Angelegenheit dem König von Frankreich und den XIII Orten zu übergeben. Gueffier soll incognito nach Chur gereist sein. Die Oberländer seien gezwungen worden, sich mit den Rebellen zu verbinden und sie als vollkommen freie Leute anzuerkennen, würden aber, wie man von guten Freunden unter ihnen höre, sofort zur Ergebenheit zurückkehren, sobald eine österreichische Macht vom Engadin oder eine spanische von Mailand her auf die Feinde fallen und Dissentis und Lugnez von Luzern aus ebenfalls durch Truppensendung zur Erhebung ermuntert würden. Wenn der Herzog von Friaul die erforderlichen Geldmittel senden wollte, so würde Casati schon dafür sorgen, daß von dieser Seite das Nötige geschähe. Die Schwierigkeit bestehe darin, die katholischen Schweizer bei guter Laune zu erhalten, was nur möglich sei, wenn man ihnen die Pensionen auszahle und sich überhaupt das Geld nicht reuen lasse, wie es die Venezianer und andere auch machen. („Ma la difficoltà consiste in mantenere questi Svizzeri Cattolici in buona dispositione, ne ciò si puo fare senza pagarli le pensioni et sborsarli continuamente dannaro, come fanno li Venetiani et altri.“)

Der ganze Handel mit Österreich war in ein so völlig neues Stadium getreten, daß für den Augenblick die Rollen vertauscht waren. Jetzt war es an den Aufständischen und ihren Verbündeten, Friedensbedingungen aufzustellen. Noch bevor man sich bündnerischerseits an die Tagsatzung wandte und deren Vermittlung in Anspruch nahm, wurde, eben auf jenem *rätischen Bundestag* vom 27. Juni, ein *Schreiben an Erzherzog Leopold* beschlossen und ausgefertigt<sup>1)</sup>, worin, nach ausführlicher Schilderung der Bedrückungen und der Willkürakte Baldirons, um Rückgabe des Unterengadins und des Münstertals angehalten, dagegen die Beobachtung der Erbvereinigung und die Respektierung aller wirklichen Rechte Österreichs zugesagt wurde; eine selbstverständliche Friedensbedingung war — das lag schon in der gemeinsamen Ausfertigung und Siegelung des Schreibens durch alle drei Bünde —: die Anerkennung des Wiedereintritts der X Gerichte in das alte Bundesverhältnis.

<sup>1)</sup> F. Sprecher, 310.

Aber *die Gunst der Umstände* war doch *nur eine scheinbare* oder rasch wieder vorübergehende. Die durch die schönen Erfolge geweckten Hoffnungen vieler sollten sich als trügerisch erweisen, weil man mit zwei Faktoren nicht gerechnet hatte, die alles wieder in Frage stellen, ja zum Schlimmen wenden konnten. Der eine dieser Faktoren war die Stimmung des Erzherzogs, welcher durch die erlittenen Niederlagen nicht nachgibiger geworden war und, bei der bald darauf eintretenden Änderung der Kriegslage im Elsaß, mit gewaltiger Übermacht auf den Plan treten konnte; der andere war die aus Schaffheit und Zwietracht zusammengesetzte Politik der Eidgenossen und der Bündner, welche es zu keinem einheitlichen und kräftigen Vorgehen zugunsten der VIII Gerichte kommen ließ.

Gut stand im Anfang des Juli 1622 die Sache der anti-österreichischen Partei eigentlich nirgends als in Graubünden. Die *evangelischen Orte* der Schweiz, eingeschüchtert durch die ununterbrochenen Waffenerfolge der katholischen Mächte in Deutschland, dazu bedroht von einem Bruch mit dem über die Verletzungen der Erbeinigung aufgebrachtten Erzherzog, der ihnen ihre Kornkammer, das Elsaß, verschließen konnte, und gänzlich ohne Unterstützung gelassen vonseiten ihrer katholischen Miteidgenossen, wie auch von den auswärtigen Verbündeten, wußten sich nicht anders zu helfen, als mit dem nochmaligen dringenden *Gesuch an den französischen König*, den III Bünden beizuspringen, solange es noch Zeit sei.<sup>1)</sup> Wirklich wäre es auch für Frankreich die höchste Zeit gewesen, sein Ansehen in der Schweiz und in Graubünden, das durch die sonderbare Haltung seiner Vertreter arg gelitten hatte, wieder herzustellen. Kam es doch soweit, daß die III Bünde, empört über die Untreue ihres Allierten, den sie so oft schon umsonst an seine Pflicht gemahnt, dem Gesandten Gueffier aufs neue ihr Land verboten<sup>2)</sup>, diesmal ihm allein, während drei Jahre vorher alle fremden Gesandten zugleich waren ausgewiesen worden.<sup>3)</sup>

<sup>1)</sup> E. Rott, a. a. O. 547 f.

<sup>2)</sup> So E. Rott, a. a. O. 552, mit Berufung auf französis. und italien. Quellen. Bei Sprecher und Anhorn ist nichts davon erwähnt.

<sup>3)</sup> F. Sprecher, 90 f.

Von einer *Erwiderung Leopolds auf die Zuschrift des rätischen Bundestags* meldet F. Sprecher nichts. (Sie scheint, wenn er sie überhaupt erteilte, weder zu Innsbruck noch in unserm Staatsarchiv erhalten zu sein, sowenig als die Zuschrift der III Bünde selbst.) Wir sehen indes aus dem Nachfolgenden, daß er dann doch wieder auf Vermittlungsvorschläge einging, allerdings nicht direkt mit den Bündnern, wohl aber mit der Eidgenossenschaft. Er war, nachdem er alle Anstalten zur kräftigen Fortsetzung des Krieges getroffen, am 24. Juni, nach einem Aufenthalt von nur einer halben Woche, von Feldkirch schon wieder nach dem Elsaß zurückgekehrt, wo sich indessen Mansfeld mit dem Halberstädter vereinigt hatte und auf Straßburg rückte. Aus Breisach erwiderte er Casati am 1. Juli<sup>1)</sup>, er habe bereits Schauenburg mit allen nötigen Instruktionen nach Baden geschickt.

Bessern Erfolg, als der oben erwähnte Versuch vonseiten Graubündens, versprachen die Bemühungen der *Tagsatzung*. Diese war vom 26. Juni bis zum 14. Juli in *Baden* versammelt. Dorthin schickten die III Bünde, auf ausdrückliche Einladung des Vororts, ebenfalls ihre Vertreter, welche Hilfe und namentlich Öffnung des Passes für zuziehendes Volk begehren sollten. Aber die Gesandten Österreichs und Spaniens waren auch da und redeten ihnen selbstverständlich nicht zum Besten; und auf die katholischen Orte wirkten noch andere in ungünstigem Sinne.<sup>2)</sup> Es waren nämlich einige Vertreter der katholischen Gemeinden des Bündner Oberlandes erschienen, welche sich über allerlei Gewalttaten der Prättigauer an katholischen Personen und Kirchen beschwerten, die sogar *nach* dem vom Bundestag beschlossenen Generalpardon sollten verübt worden sein. Sprecher erzählt<sup>3)</sup>: Es hätten sich einige nicht gescheut, auszusprengen, die neue Vereinigung der III Bünde bezwecke nichts anderes als Ausrottung der katholischen Religion, wie denn schon viele Gemeinden der katholischen Religionsübung beraubt, die Priester mißhandelt und verjagt und noch seit dem Bundestag eine katholische Kirche geplündert worden

<sup>1)</sup> C. C. 122 f.

<sup>2)</sup> E. A. V<sup>2</sup> 288 ff.

<sup>3)</sup> p. 311 f., vergl. Anhorn, 407 f.

sei; die bündnerischen Deputierten, darunter auch ein Katholik, erklärten das für erfunden, und als man diejenigen, die solche Mär verbreitet hatten, aufforderte, die betreffenden Gemeinden, Priester und Kirchen zu nennen, wußten sie nichts zu erwidern, als daß sie so hätten sagen hören. Den bündnerischen Gesandten zu Baden war sehr darum zu tun, diese lügenhaften Gerüchte zu widerlegen, wie sie denn nachdrücklich versicherten, daß den Katholiken in Graubünden volle Religionsfreiheit und Sicherheit gewährleistet sei, und sie wünschten eine eidgenössische Untersuchung der Sache. Zu einer solchen kam es, nach dem Schweigen der Quellen zu urteilen, nicht; man ließ es scheinths auf der Tagsatzung bei den Erklärungen der Bündner Gesandtschaft bewenden.

Die Forderungen der damals siegbeglückten Bündner waren sehr bescheiden (s. unten). Demgegenüber führten die Vertreter Frankreichs und Österreichs auf dieser Tagsatzung eine scharfe und anmaßende Sprache. Ersterer, *Miron*, schrieb mit herber Offenheit die Schuld an allen diesen Wirren der Korruption und dem Parteitreiben in Graubünden zu, sowie der Uneinigkeit der eidgenössischen Orte<sup>1)</sup>, wobei er verschwieg, welchen Anteil an dem allem die unzuverlässig hin und her schwankende und dazu intrigante und doppelzüngige Politik der französischen Krone hatte. Ihm stand dieser Ton um so weniger an, da er von derselben Versammlung Beschwerden über das schon lange anstehende Ausbleiben der französischen Soldzahlungen und Pensionen vernehmen mußte und darauf nur „schlechte Vertröstung“ geben konnte<sup>2)</sup>. — *Schauenburg*, der Delegierte Leopolds, erhob schwere Anklagen gegen die Eidgenossen im Namen seines Herrn: es hätten sich den „friedhässigen Rebellen“ in Graubünden Angehörige etlicher schweizerischer Orte angeschlossen, und man habe jene mit Munition, Proviant etc. unterstützt, der Erbeinigung zuwider, statt sie pflichtgemäß zur Schuldigkeit zu ermahnen, bis die angebotene Vermittlung werde eingetreten sein. Der Erzherzog wolle sich nicht länger mit Scheinworten abspeisen lassen und

<sup>1)</sup> E. A. V<sup>2</sup> 288.

<sup>2)</sup> E. A. V<sup>2</sup> 290. Vgl. E. Rott, Hist. de la représent. III<sup>1</sup> p. 553 ff.

wünsche vor allem zu erfahren, ob man künftig eidgenössischerseits die Erbeinigung getreulich zu halten gesinnt sei. —

Die *bündnerischen Gesandten*, darunter Landammann Johs. Sprecher für die X Gerichte, zeigten die Erneuerung ihres alten Bundesbriefes an und baten, unter energischer Betonung des Zusammenhaltens der III Bünde im Kampf gegen Österreichs Übergriffe, daß man ihnen kraft der gegenseitigen Verträge die Pässe für die geworbenen Soldaten öffne und wieder zum alten Stand und Landbesitz verhelfe.

Der französische Ambassador *Gueffier*, der gerne die Rolle des Schiedsrichters zwischen den III Bünden und ihren Feinden gespielt hätte, konnte weder bei den evangelischen noch den katholischen Orten der Schweiz, noch bei den Bündnern etwas ausrichten, da man ihm und seinem Souverain auf keiner Seite traute und seine aufdringlichen Vorschläge überall anstießen<sup>1)</sup>. — Wohl aber gelang es der Tagsatzung diesmal, mit dem Erzherzog direkt in Unterhandlungen einzutreten.

Nachdem dem Fürsten die Erklärung der XIII Orte, daß man die Erbeinigung unverbrüchlich zu halten gedenke, übersandt worden, willigte derselbe ein, auf eine Friedensvermittlung sich einzulassen, wofür Zeit und Ort möchten vorgeschlagen werden. Die Bündner hatten hiefür keine Instruktion, mußten es also „heimbringen“. Mit den Bevollmächtigten Leopolds wurde dann vereinbart, daß am 24. Juli zu Feldkirch eine *Friedenskonferenz* beginnen sollte.<sup>2)</sup> Hiefür, wie für die Ansetzung des Waffenstillstandes mußte aber die Zustimmung der III Bünde vorbehalten werden. (Etliche Deputierte waren der Meinung, es genüge, wenn zu Feldkirch die Orte Zürich, Luzern, Schwyz und Glarus vertreten wären; zur Freude Casatis<sup>3)</sup>, der darin einen Kniff der Protestanten sah, und zum größern Vorteil der Katholiken wurde dann beschlossen, daß sämtliche XIII Orte ihre Abordnungen dorthin schicken sollen.)

Noch vor Schluß der Tagung ging die zustimmende Antwort des Erzherzogs ein, worin er zugleich *Waffenruhe* ver-

<sup>1)</sup> E. Rott, a. a. O. 555 f. — C. C. 121 u. 123.

<sup>2)</sup> E. A. V<sup>2</sup> 289. F. Sprecher, 311 (Hier ist der 28. Juli als Anfangstag angegeben).

<sup>3)</sup> C. C. 123.

sprach, aber mit dem Vorbehalt, daß zuvor das den Prättigauern aus der Schweiz zugezogene Volk heimgemahnt werde und die Bündner sich zur Einstellung weiterer Tätlichkeiten bereit erklärten <sup>1)</sup>).

Sofort bekam auch *Baldiron*, der auf strenge Mahnung von Innsbruck endlich über die Churer Kapitulation Bericht erstattet hatte, vom Erzherzog den Befehl, bis nach Beendigung der Feldkircher Verhandlungen sich jeglicher Offensive gegen die Bündner zu enthalten. <sup>2)</sup>

Die *Waffenruhe trat aber nicht ein*. Diesmal waren es die Bündner, welche nichts davon wissen wollten. Da nämlich Leopold die Rückgabe des Unterengadins und Münstertals rund abgelehnt hatte und zudem der bei Baldirons Abzug von Chur festgesetzte Termin verstrichen war, innerhalb dessen die zu Innsbruck gefangen gehaltenen Bündner hätten sollen freigelassen werden, begann nun der *Angriffskrieg der III Bünde gegen Österreich* mit des R. Salis Einfall ins Montafun und einem gleichzeitigen Zug der Davoser ins Unterengadin. <sup>3)</sup>

Die Bündner ihrerseits hielten am 11. Juli einen allgemeinen *Bundestag* <sup>4)</sup>, um über das zu Baden Vorgebrachte sich zu entscheiden. Man kam überein, die Beantwortung nunmehr dem Kriegsrat zu überlassen. Dieselbe lautete inbezug auf den für die *Friedenskonferenz erwählten Ort ablehnend*, da Feldkirch, als österreichische Stadt, ihnen verdächtig sei; deshalb wurde den Eidgenossen geschrieben, es möchte ein in der Schweiz befindlicher Ort bezeichnet werden, am liebsten *Baden*. Betreffend Ablegung der Waffen verlangte der Kriegsrat, die Österreicher sollen damit vorangehen. (Sprecher bemerkt dazu: die Sachen hätten zu selbiger Zeit zweifelsohne unter bessern Bedingungen als später können beigelegt werden, denn damals seien des Erzherzogs Völker noch durch Mansfeld und den Halberstädter im Elsaß festgehalten worden,

<sup>1)</sup> E. A. V<sup>2</sup> 291.

<sup>2)</sup> St. A. J. Allerley außgang. Concept etc. Die Regierung an Baldiron, Innsbruck, 8. Juli; Leopold an Baldiron, Breisach, 8. Juli; letzteres auch zitiert im Schreiben der Regierung an Baldiron, Innsbruck, 24. Juli.

<sup>3)</sup> F. Sprecher, 313 ff.

<sup>4)</sup> F. Sprecher, 320 f.

während nach deren Abzug die ganze Kriegsbeschwer auf die Bündner gefallen sei.)<sup>1)</sup>

Im Laufe des Juli machten die Bündner Waffen wackere Fortschritte; es gelang ihnen, die Österreicher aus dem Unterengadin zu vertreiben, und bereits waren mehrere Einfälle ins Paznaun und gegen Landeck hinunter geschehen, sodaß die Regierung zu Innsbruck sogar Befehl gab, auf Schloß Ambras „allda ermangelte Truhen und Kästen“ zu ergänzen und in Bereitschaft zu stellen, damit die dortigen Kleinodien im Fall der Not schnell verpackt werden könnten.<sup>2)</sup> Leopold beschwerte sich bei den XIII eidgenössischen Orten darüber, daß die Prättigauer, verstärkt durch den aus der Schweiz erhaltenen Zuzug, „mitt ongescheuter Feyndthätlichkhait äußerst irer Vermöglichkhait fortgefaren, underschidlicher Orthen in Unsere Arlbergische Herrschafften wie Feyndt gefallen und verfahren, Unsere erbgehuldigte Underthanen des Thals Montafon gezwungen, inen beyzupflichtten, mitt Feur und Schwerdt gedrohet, auch vernemmen laßen, von denenselben und noch mereren Thailen Unser Arlbergischen Lannden den 4. Pundt zu machen, überdiß Unsere tyrolischen Underthanen von Galtür, Mathon, Ischgl und Cappel, Gerichts Lanndeck, 4000 Khronen Brandtschazung angefordert und auff die Verweigerung gleychfalls mit Brandt und Schwert gedrohet.“ Es sei daraus zu erkennen, daß bei den Prättigauern gar keine Neigung zum Frieden vorhanden, während sie doch wüßten, daß bereits Unterhandlungen betr. Waffenstillstand im Gange seien. Die XIII Orte sollen jede Unterstützung der Rebellen verhindern und dieselben zur Einstellung der Feindseligkeiten zu bringen trachten.<sup>3)</sup>

Für die nach Feldkirch einberufene Konferenz hatte der Fürst bereits seine Kommissäre ernannt, und diesen sandte er eine Kopie obigen Schreibens zu, wobei er bemerkt, dasselbe sei dadurch veranlaßt worden, „umb willen sy [die Eidgenossen und speziell die katholischen Orte], wider ir Uns vor disem zu Ensibheim gegebene Wortt, den Paß zu Ragatz, zu

<sup>1)</sup> F. Sprecher, 321.

<sup>2)</sup> St. A. J. a. a. O. Die Regierung an die Kammer, Innsbruck, 20. Juli.

<sup>3)</sup> St. A. J. a. a. O. Schlettstadt, 22. Juli.

Unsers Hauß Nachthail und Schaden, verstaten.“ Zugleich wurden die österreichischen Abgeordneten angewiesen, selbst wenn auf den angesetzten Tag (24. Juli) vonseiten der Schweiz und des Prättigaus niemand erscheinen würde, acht Tage dasselbst zu verharren und zu warten, „ob nit etwan die Prettigewer durch gemeldte Eidtgenossen seythero zu anderm sich weisen laßen, irerseits die consilia mutiert und sich eins andern, beßern besonnen haben möchten.“<sup>1)</sup>

In den nächstfolgenden Tagen wurden auch schon zu Feldkirch Quartiere für die allfällig eintreffenden schweizerischen und bündnerischen Gesandten bestellt.<sup>2)</sup>

Offenbar kam es Leopold darauf an, zu zeigen, daß er den Friedensunterhandlungen nicht im Wege stehe, vielmehr alles für guten Fortgang derselben tun wolle. Daher wurden auch *Baldirons* Unternehmungslust einstweilen noch von Innsbruck aus Zügel angelegt, allerdings mehr zum Schein und nur sehr lose. Dieser hatte sich nämlich am 14. Juli durch das siegreiche Treffen bei *Chiaflur* der Martinsbrücke bemächtigt und so den Weg ins Engadin wieder geöffnet und war zu einem Einfall dorthin bereit.<sup>3)</sup> Allein die Innsbrucker Räte erinnerten ihn an den ihm am 8. Juli (s. oben) vom Erzherzog zugegangenen Befehl, sich bis zum Ausgang der Konferenz der Offensive zu enthalten. Immerhin sprachen sie die Hoffnung aus, er werde, wenn ihm „Gelegenhait fürfalle, der F. Dlt. einen *gewißen* Dienst und dem Vatterland mer Sicherheit zu machen, yeweys daßjennige in achtung zu nemmen wüßen, waß nach anlaß und gestaltsamme der sachen Irer Dlt. intent und dem Vatterland nützlich und fürträglich“ sei, und alsdann, nach Beratung mit den zugeordneten Beamten und den Kriegsverständigen, das Gutbefundene vorkehren. — In ganz gleichem Sinne, nur noch deutlicher, wurden in den nächsten Tagen auch die Obersten *Stredele* und *Lichtenstein*, sowie Baldiron nochmals, zu aggressiven Unternehmungen ermuntert, sofern dadurch „khain Verlust zu befaren, sonndern ein nützlich Vorthail zu ersehen“ sei, jedoch „mitt bester fürsehung zur

1) St. A. J. a. a. O. Schlettstadt, 22. Juli.

2) St. A. J., a. a. O. Innsbruck, 24. Juli u. ff.

3) F. Sprecher, 317.

reputation Irer Dlt.“, wobei hinzugefügt ist, sie sollen „dergleichen impresa“ zuvor nach Innsbruck berichten, sofern es „sovil Zeytt gedulden müge“, sonst aber von sich aus „in Gottes nammen darmitt fürgehen.“<sup>1)</sup>

Es ist oben gesagt worden, daß den Bündnern Feldkirch als Konferenz-Ort nicht beliebte. Bei einer *Versammlung der VI evangelischen Orte zu Aarau, am 29. Juli*,<sup>2)</sup> wurde dies von Zürich angezeigt, sowie daß man auf Wunsch der Bündner, mit Einwilligung der katholischen Orte, *auf den 7. August eine Friedenskonferenz zu Baden angesetzt* habe. Des Erzherzogs Antwort auf diesen neuen Vorschlag stand noch aus, es lag nur seine oben mitgeteilte Beschwerdeschrift vor. Bern und Zürich waren nicht abgeneigt, mit offenen Fahnen den Bündnern Zuzug zu leisten; doch hielt man es, unter Zustimmung des anwesenden Bürgermeisters Meier von Chur, für ratsamer, damit noch zuzuwarten, bis man sehe, wie die bevorstehende Vermittlung sich gestalte, und inzwischen es bei einer Unterstützung mit Geld und Freiwilligen bewenden zu lassen. Immerhin sollten alle sich gerüstet halten, keinesfalls aber ein Teil ohne gemeinsamen Beschluß aufbrechen. — Da man vom Herannahen einer großen Kriegsmacht vom Elsaß her vernommen, sollte die Tagsatzung zu Baden auf alle Fälle stattfinden, auch wenn der Erzherzog sie nicht beschicken würde; den *König von Frankreich* beschloß man von dieser neuen Kriegsgefahr in Kenntnis zu setzen und ihn aufs dringendste um bündnisgemäße Hilfe für den Fall des Bedürfnisses anzugehen. Es ist ein sprechender Beweis von der Verlassenheit und Ohnmacht der evangelischen schweizerischen Orte, daß sie sich trotz aller gemachten Erfahrungen immer wieder an diesen so unzuverlässigen Alliierten wendeten. Laut einem Bericht, der bei eben dieser Versammlung gleich anfangs mitgeteilt wurde<sup>3)</sup>, war es nämlich einer Abordnung dieser Orte, welche hauptsächlich wegen des Bündnergeschäfts,

---

<sup>1)</sup> St. A. J., a. a. O. Die Regierung an Baldiron, Innsbruck, 24. Juli; dieselbe an Stredede und Lichtenstein, 25. Juli, und wieder an Baldiron, 27. Juli.

<sup>2)</sup> E. A. V<sup>2</sup> 295 f.

<sup>3)</sup> E. A. *ibid.*

nach langem resultatlosem Anklopfen beim Ambassador Miron, sich schließlich zum König selbst begeben hatte (vergl. oben S. 43), ganz ähnlich ergangen, wie jener andern im Frühjahr 1622 (s. oben S. 4/5). Sie war angewiesen worden, die Antwort des Königs bei dessen Vertreter in der Schweiz, also eben wieder bei Miron, entgegenzunehmen, und hatte sodann auch hier wieder einen „weitläufigen, aber unlautern und dunklen“ Bescheid bekommen. Miron erhielt darauf eine nachdrückliche Vorstellung: man wolle endlich wissen, ob der König überhaupt noch gesinnt sei, den Bündnern zu helfen, und woran es liege, daß dieses Geschäft hangen bleibe. — Und doch wußte man für die drohende Kriegsgefahr dann wieder keine andere Auskunft, als die Hilfe Frankreichs anzurufen! <sup>1)</sup>

Die *Kriegsgefahr* für die Schweiz war keineswegs eine bloß eingebildete. Leopold war sehr ungehalten, nicht bloß über die evangelischen Orte, sondern auch über die katholischen, daß sie, wie ihm Casati gemeldet, so unbedacht den Zürchern nachgegeben hätten, den Durchpaß nach Graubünden gegen Vorweis von obrigkeitlichen Paßscheinen zu gewähren. <sup>2)</sup> Auf einer *Konferenz der VII katholischen Orte zu Luzern am 21. Juli* <sup>3)</sup> war nämlich von Casati, mit Hinweis darauf, daß die Bündner ihre Grenzen überschritten hätten, nachdrücklich an die zufolge der Erbeinigung bestehende Pflicht der Eidgenossen erinnert worden, Österreich gegen Angriffe zu schützen, also auch feindlichen Zulauf über ihr Gebiet zu verhindern; sollte die Gegenpartei den Paß erzwingen wollen, so würden die katholischen Orte sich der hilfreichen Waffen des Königs von Spanien zu getrösten haben. Wiederum (vergl. S. 38) war es der Stand *Uri*, dessen Instruktion dahin lautete: Es sei bedenklich, den Paß ganz zu schließen, weil dadurch leicht Krieg unter den Eidgenossen entstehen könnte; auch wäre es wünschenswert, daß die Bündner sich in freiem Stand befänden, statt unter der Gewalt eines Fürsten, sofern nur die katholische Religion gesichert sei. — Die übrigen katholischen Orte

<sup>1)</sup> E. A. V<sup>2</sup> 297.

<sup>2)</sup> C. C. 125: Leopold an Casati, Drusenheim i./E., 29. Juli.

<sup>3)</sup> E. A. V<sup>2</sup> 293 f.

waren nicht für unbedingte Öffnung des Passes, wohl aber dafür, daß geborenen Bündnern und eidgenössischen Orten derselbe nicht gesperrt werde, sowie solchen Personen, die mit ordentlichen Paßscheinen ihrer Obrigkeiten versehen wären. — Darüber also zürnte Leopold, und ebenso über die „instabilità“ der Schweizer betr. die Konferenz, daß sie dieselbe schon wieder verlegt hätten. Darauf sollte man eigentlich, meint er, in keiner andern Manier antworten, als mit der Gewalt der Waffen. Falls die Grisonen sich nicht wollen zur Pflicht zurückführen lassen, so werde er, wenn sich seine Sachen im Elsaß, wie er hoffe, schnell günstig gestalten, nicht säumen, alsdann einen Entschluß auszuführen, den er schon vor längerer Zeit nach reiflicher Überlegung gefaßt habe.



Bis dahin machen die Äußerungen und das Verhalten des Erzherzogs gegenüber den Vermittlungsanträgen der Eidgenossenschaft, seitdem er überhaupt darauf eingetreten war, ganz entschieden den Eindruck, daß es ihm mit einem Waffenstillstand und einzuleitenden Friedensverhandlungen Ernst war. Von da an aber wird es anders. Nun ist er es, der beständig hinausschiebt. Das hat seinen Grund in der total veränderten, und zwar zu Leopolds Gunsten *veränderten Lage der Dinge im Elsaß*. Um jene Zeit nämlich, gegen Ende Juli, ließ sich Pfalzgraf Friedrich, der vertriebene Böhmenkönig, durch trügerische Versprechungen dazu bestimmen, seine Heere zu verabschieden. Mansfeld und Christian von Halberstadt räumten infolgedessen das Elsaß und begaben sich mit ihren Söldnerscharen in andere Dienste.<sup>1)</sup> Also waren die Streitkräfte, die Erzherzog Leopold dort stehen hatte, für ihn ebenfalls anderweitig verfügbar; er konnte nun seinen im letztangeführten Brief an Casati geäußerten Gedanken verwirklichen, d. h. mit erdrückender Übermacht die widerhaarigen Bündner zu Paaren treiben, und wir hören in der nächsten Zeit bei den Eidge-

<sup>1)</sup> G. Winter, der dreißigjährige Krieg, in Oncken, Allg. Gesch. III, 3<sup>2</sup>, p. 249.

nossen viel davon reden, was wohl das Heranziehen so großer österreichischer Streitkräfte nach den obern Landen herauf zu bedeuten habe. — In Graubünden konnte man darüber freilich nicht im Zweifel sein.

---

Wie aus dem obigen Brief hervorgeht, war *Leopold mit der Verlegung der Konferenz nach Baden nicht einverstanden.*

Obwohl der Vorort Zürich des Fürsten Antwort hierüber noch nicht erhalten, bestand er doch darauf, daß auf jeden Fall zu Baden eine Tagsatzung stattfinde, mit der Begründung, man müsse gemeinsam über Mittel beraten, wie der Gefahr zu begegnen sei, welche der Schweiz durch die Nähe des erzherzoglichen Heeres drohe. *Casati*, der das dem Erzherzog schrieb<sup>1)</sup>, sah hierin einen bloßen Vorwand; Mansfeld und andere protestantische Heere Deutschlands seien der schweizerischen Grenze etwa schon näher gewesen, ohne daß die Zürcher darüber irgend welche Unruhe gezeigt hätten! Jetzt, findet er, sollten die katholischen Orte, welche doch so oft erklärt, sie wollen nicht mitschuldig sein, wenn die Zürcher die Erbeinigung brächen, — jetzt sollten sie dieselben gänzlich verlassen und ihnen unter allen Umständen die begehrte Hilfe abschlagen. Eben auf dieser Tagsatzung werde hievon die Rede sein müssen, und man habe sich auch in Gegenwart der bündnerischen Gesandten zu entscheiden, ob man den neuen Vorschlag des Erzherzogs bezüglich des Konferenz-Ortes annehmen wolle. Unterdessen passiere beständig Mannschaft durch das Schwyzer und St. Galler Gebiet, mit Paßscheinen der Zürcher versehen. Dem Vernehmen nach werde in Graubünden von den Venezianern insgeheim eifrig für ein Bündnis gearbeitet, und man suche auch die Zustimmung des Königs von Frankreich dafür zu erlangen; das würde dann eine völlige Ausschließung Spanien-Österreichs aus Graubünden zur Folge haben. Auch trachte man durch Vermittlung des Kapuziners Ignatius den *Bischof von Chur* zur Resignation oder zur Wahl eines Koadjutors zu bewegen; da gelte es die Augen offen

---

<sup>1)</sup> C. C. 126.

halten, damit der Nachfolger oder Substitut ein Anhänger des habsburgischen Hauses und nicht der Venezianer sei, da der Bischof, wenn überhaupt in diesem Lande das Recht sich Geltung verschaffen könne, ein gewichtiges Wort in der Politik desselben zu sagen habe.

Vom 7. bis 9. August war die *Tagsatzung zu Baden* versammelt.<sup>1)</sup> Hier lag ein Schreiben des Erzherzogs aus Hagenau vom 30. Juli vor, worin derselbe die Reichsstadt *Lindau als Konferenz-Ort* für die Friedensverhandlungen vorschlug. Dagegen wurden eidgenössischerseits Bedenken erhoben, weil Lindau außerhalb des schweizerischen Gebietes liege und man nicht gewohnt sei, eidgenössische Verhandlungen im Reiche draußen vornehmen zu lassen; doch beruhigte man sich damit, daß diese Stadt keinem der kriegführenden Teile unterworfen und daß bloß eine gütliche Vermittlung vorgesehen sei. Da der Erzherzog keinen Tag genannt, so wurde der 24. August dafür anberaumt. Den *Abgeordneten der III Bünde* wurde dieser Beschluß mitgeteilt, und sie erklärten sich, ihre Obern werden mit Zeit und Ort einverstanden sein, falls die bündnerischen Deputierten dorthin mit gebührendem Geleit versehen und vor Gewalt gesichert würden. Daß *Feldkirch* von den Bündnern als Malstatt nicht akzeptiert worden, habe seinen Grund darin, daß eine frühere bündnerische Gesandtschaft zu Hohenems mitten in den Verhandlungen aufgehalten und so gegen sie Gewalt gebraucht worden sei, daß sie nicht einmal Bericht nachhause hätten geben können. (Auch die Behandlung ihrer Gesandten zu Imst im Herbst zuvor war bei den Bündnern jedenfalls noch nicht vergessen.) Da die Bünde wieder vereinigt und in ihrem Gebiet jedem volle Religionsfreiheit gewährt sei, möge man auf das Gerede Übelwollender, als ob es auf Unterdrückung der katholischen Religion abgesehen wäre, nicht hören, vielmehr ihnen, die gegen einen übermächtigen Feind zu kämpfen hätten, mit aller tätlichen Hilfe beispringen, zumal viel mailändisches und österreichisches Kriegsvolk sich nähere, weshalb Gefahr sei, daß sie während der Unterhandlungen unterdrückt werden könnten. Bei den bevorstehenden Trakta-

<sup>1)</sup> E. A. V<sup>2</sup> 298 ff.

tionen wollen sie gerne auf das eingehen, was ihnen die Eid- und Bundesgenossen raten werden. — Dem *Erzherzog* wurde Anzeige gemacht von der Zustimmung betr. Lindau und er wurde ersucht, auf den 24. August, als Tag des Zusammentritts der Konferenz, einen Waffenstillstand zu bewilligen und das heranziehende Kriegsvolk Halt machen zu lassen; Zürich und Glarus seien beauftragt, die Bünde gleichfalls zur Suspension der Waffen zu bewegen; den diesseitigen Deputierten für Lindau möchte der Erzherzog sicheres Geleite verschaffen. — Die zufolge jenes Auftrags nach Graubünden Abgeordneten, je einer von Zürich und Glarus, erhielten *von den Bündnern* am 18. August folgenden Abschied <sup>1)</sup>: Man habe hier über das Schreiben vom 13. August die Mehren der Gemeinden aufgenommen, und das einhellige Ergebnis sei: Falls man zu Lindau zu keinem friedlichen Übereinkommen gelange, möchten die XIII Orte ihnen, den Bündnissen gemäß, alle mögliche Hilfe zur Wiedergewinnung ihrer Lande und Leute, wie zur Erhaltung der geistlichen und weltlichen Freiheiten und Rechte zukommen lassen; immerhin wolle man in Graubünden gern auf den vorgeschlagenen Waffenstillstand eingehen und denselben mit dem 24. August beginnen lassen, falls auch die Gegenpartei dasselbe tue; mit Ort und Zeit der Friedenskonferenz seien die Gemeinden ebenfalls einverstanden.

Nun war also der Ort der Zusammenkunft für die Friedensverhandlungen festgesetzt und allerseits angenommen. Die Bündner, wie auch die eidgenössischen Orte und der Erzherzog, ernannten ihre Abgeordneten zu diesem wichtigen Geschäft.

Auch der *Abt von Dissentis, Sebastian von Castelberg*, der sich bereits früher Mühe gegeben, den spanischen Statthalter in Mailand zur Vermittlung beim Erzherzog zu bewegen, und deshalb extra dorthin gereist war <sup>2)</sup>, trug sich mit dem Gedanken, an die Konferenz zu gehen. Er wurde später, auf seines Veters, des Generals Rudolf Salis Verwendung, vom rätischen Bundestag der bündnerischen Gesandtschaft nach Lindau beigegeben, um für die X Gerichte dort einzutreten,

<sup>1)</sup> E. A. V<sup>2</sup> 299 f.

<sup>2)</sup> F. Sprecher, 309.

weil Salis „viel Vertrauen auf ihn zu setzen schien“<sup>1)</sup> und jedenfalls von einer so wohlangesehenen Vertretung guten Erfolg hoffte. Der Abt stand deshalb schon seit einiger Zeit in Briefwechsel mit *General Rudolf*. Dieser schrieb ihm darüber vom Unterengadin aus zweimal und empfahl ihm die Sache der Prättigauer angelegentlichst<sup>2)</sup>, das zweite Mal besonders ausführlich und in herzlichem Tone, mit dem Ausdruck des Vertrauens, daß der Abt bei allem das Wohl des gemeinsamen Vaterlandes im Auge haben werde. Salis erklärt es für höchst wünschbar, daß die Differenzen auf gütlichem Wege, statt mit den Waffen entschieden würden. Er kann nicht glauben, daß die habsburgischen Mächte die Absicht hegen, sich an der Armut der Bündner zu bereichern, und einem Volk Leben und Freiheit mißgönnen, das nur einige Maiensäße und Alpen besitze („padroni di alcune puoche montagne“), wo also für so gewaltige Monarchen kein großer Ruhm und Machtzuwachs zu gewinnen sei. Sollte es aber doch der Fall sein und sie im Sinne haben, ein Volk zu unterdrücken, das entschlossen sei, sein so günstig gelegenes „Nest“ zu verteidigen, so könnten sie leicht sehr viel riskieren. Wenn der Abt glaube, er könne das Interesse des Vaterlands und seiner Mitbürger fördern in dem Sinne, daß die alte Freiheit und die vom Haus Österreich einst zugestandenen Rechte unverletzt bleiben, seien es geschriebene oder sonst überlieferte, so möge er sich nach Lindau begeben und sein Unterhandlungstalent dafür verwenden; wo nicht, so sei es besser, sich gar nicht zu beteiligen. — Dem entsprach dann auch General Rudolfs eigenes Verhalten während der Konferenz, indem er, trotz Zusicherung freien Geleits, nicht nach Lindau ging, als er hörte, daß die X Gerichte von den andern zwei Bünden abgetrennt werden sollen.<sup>3)</sup> — Als Salis das obige schrieb, es war anfangs August, stand die Sache der Prättigauer sehr gut: mit Ausnahme des Münstertals war ganz Graubünden von feindlichen Truppen gesäubert. Naturgemäß mehrten sich da die Stimmen, welche von Pflichten gegen Österreich überhaupt nichts mehr wissen wollten.

<sup>1)</sup> F. Sprecher, 351.

<sup>2)</sup> C. C. 129 ff., 30. Juli und 8. August.

<sup>3)</sup> F. Sprecher, 356.

Salis läßt auch diese zu Worte kommen, indem er sagt: Die VIII Gerichte könnten jetzt mit allem Grunde geltend machen, sie hätten sich faktisch freigemacht nach dem Recht der Waffen und der Prügel („*jure armorum et lignorum*“); wie einst Baldiron behauptet habe, er habe sie nach Kriegerrecht zur Unterwerfung gebracht; bei letzterm sei es jedoch nichts als Betrug gewesen, indem er unter andern Vorwänden und Zusagen eingezogen sei, nämlich mit dem Versprechen, niemand zu beleidigen oder zu unterdrücken, wie es seine noch vorhandenen Patente weitläufig bezeugten. Aber die Prättigauer werden, wenn sie denen folgen, die es gut mit ihnen meinen, sich nicht auf solche Gründe stützen, vielmehr sich mit dem begnügen, was ihnen gehöre, indem sie den gebührenden Huldigungseid leisten werden wie ihre Vorfahren, jedoch erst nach Bestätigung ihrer Privilegien, sei es nun daß diese „aus Gnaden“ geschehe oder in anderer Weise; denn auf solche Formalitäten komme es nicht an. — Abt Castelberg wird sodann daran erinnert, daß er persönlich und nach dem Recht der Natur verpflichtet sei, für das Prättigauer Volk einzutreten, indem er ja von demselben abstamme (seine Mutter war eine Salis) und dort viele Freunde und Verwandte habe. Bei diesem Anlaß bezeugt Salis in warmen Worten seine Sympathie und Hochachtung für die Prättigauer. Obgleich sein Vater und er dort zeitenweise durch persönliche Neider Schädigung und Verfolgung erlitten, habe sein Haus doch wieder von den Prättigauern unendlich viel Gutes genossen, während diese sonst dem Adel und den Wälschredenden nicht sonderlich geneigt seien. Bei allen nicht zu leugnenden Fehlern zeichne sich das Prättigauer Volk doch vor andern durch Unverdorbenheit, Tüchtigkeit und Mut („*integrità, valore et coraggio*“) aus und sei, wie er aus Erfahrung wisse, durch Güte leicht zu gewinnen. Der Abt möge auch bedenken, daß man nicht bloß mit den habsburgischen Mächten auf gutem Fuß stehen müsse, sondern ebensowohl mit Frankreich und den Schweizern, besonders auch um die ungerecht entrissenen Täler wieder zu gewinnen und „in Anbetracht der vielen Unvollkommenheiten unserer Republik, welche infolge ihrer schlechten Regierung dem Parteitreiben und täglichen Veränderungen unterworfen“

sei. Namentlich soll man auch dahin trachten, daß in den Religionsangelegenheiten gleiches Recht anerkannt werde; die Reformierten seien ganz dafür, die katholische Religion sicherzustellen, wie sie es schon mit der Tat bewiesen hätten; aber sie begehren für sich ein gleiches, und wenn man ihnen das verweigere, so habe man es mit einem Volk zu tun, das sein heiliges Recht bis zum letzten Atemzug verteidigen werde. —

Diese Briefe kamen in *Casatis* und von da in Leopolds Hände! Jener schrieb dem Erzherzog<sup>1)</sup>: Aus den Beilagen werde er entnehmen können, welche Absichten die Graubündner hegen betreffend die Übereinkunft in Lindau. Dabei spottet er im unverblünten Stil des Absolutismus über die Naivetät der Prättigauer, die nach so vielen Empörungen immer noch meinen, die ihnen früher vom Haus Österreich gewährten Privilegien weiter geniessen zu können. (Als ob ihnen ihre Rechte erst von Österreich und nur auf Wohlverhalten hin als ein Gnadengeschenk erteilt worden wären und daher jeden Augenblick hätten zurückgenommen werden können, wenn sie sich nach Ansicht der Herrschaft solcher Gnade unwürdig gemacht!) Inbetreff des Mailänder Traktats, fährt *Casati* fort, wollen sich die Bündner mit den Franzosen und Schweizern beraten. Kurz, man sehe, daß auf dieser Konferenz kaum etwas Gutes herauskommen werde. Die Bündner suchen bloß die Sache in die Länge zu ziehen, einmal um die Jahreszeit verstreichen zu lassen, wo man sie bekriegen könne, und dann um sich zu verstärken, wie sie es beständig tuen, indem fortwährend eine große Menge Mannschaft truppweise, mit Paßscheinen der Zürcher versehen, hinaufziehe. — Mündlichen Mitteilungen zufolge seien die Berner und Zürcher jetzt auf dem Punkt, den Bündnern offenen Zuzug zu leisten, und hätten bereits die Hauptleute ernannt, und die Venezianer liefern ihnen das Geld; es passieren täglich große Geldsendungen von Venedig nach Zürich etc. Besondern Eindruck habe bei den Bernern die Erklärung der Bündner gemacht: wenn man ihnen nicht bald helfe, werden sie sich mit Österreich und Mailand nach ihrem Vorteil abfinden; durch das gleiche Mittel wolle dem Vernehmen

<sup>1)</sup> C. C. 127 f., 19. August.

nach eine bündnerische Gesandtschaft die französischen Ambassadoren Miron und Gueffier zur Hilfeleistung zwingen. (Die Bündner scheinen wirklich hie und da die einen gegen die andern ausgespielt zu haben.) Man warte in Luzern gespannt auf die Antwort des Fürsten betreffend den Tag des Beginns der Konferenz und des Waffenstillstands. Die von Zürich möchten am liebsten losschlagen, aber die katholischen Schweizer wollen nicht mittun, sondern die letzte Erklärung des Fürsten abwarten. — (Man wußte demnach am 19. August in der Umgebung Casatis noch nichts von der neuen Verschiebung der Friedenskonferenz und damit auch der Waffenruhe; an Casati erging die bezügliche Anzeige erst am 17. August.)<sup>1)</sup>

Unter den Beilagen zu obigem Schreiben Casatis an Leopold befanden sich auch Briefe von Dekan und Abt zu Dissentis.<sup>2)</sup> Ersterer versicherte, daß Dissentis und Lugnez treu zu Österreich-Spanien halten werden, und fragte, ob man gut daran tue, eine eigene Gesandtschaft nach Lindau zu schicken, um über den erlittenen Schaden (beim Zug des R. Salis ins Oberland, s. oben S. 40) und die beständigen Drohungen der Reformierten Klage zu führen und sich wegen des erzwungenen Anschlusses an die Prättigauer zu entschuldigen. Im zweiten Schreiben (vom Abt) wird mitgeteilt, Baldiron sei vergangene Nacht ins Prättigau eingebrochen (wahrscheinlich ist das eine Verwechslung mit einem Raubzug der Österreicher in die Alpen) und die Prättigauer begehren deshalb von den andern Bünden schleunige Hilfe; aber Dissentis werde diesem Ruf nicht Folge leisten, wenn es nicht dazu gezwungen werde, und der Abt hoffe, daß den Prättigauern die Gelegenheit dazu versagt sei („non habbino commodità di poter sforzar“). In Chur sei ein Bundestag versammelt, von dessen Beschlüssen Casati alsbald Bericht erhalten soll. (Man sieht hier, in was für Hände die Vertretung der Prättigauer an der Friedenskonferenz gelegt war.) Am 20. August schrieb Casati dem Erzherzog<sup>3)</sup>, die

<sup>1)</sup> C. C. 127.

<sup>2)</sup> C. C. 132 f., 17. u. 18. August.

<sup>3)</sup> C. C. 134.

Nachricht von Baldirons Vordringen ins Prättigau und seinen Fortschritten daselbst werde immer nachdrücklicher bestätigt. Das wäre, meint er, sehr erwünscht zu diesen Zeiten, weil man so die Rebellen leichter zur Leistung ihrer Pflicht zurückbringen könnte, indem sie gezwungen wären, die Gesetze des Fürsten anzunehmen. Er, Casati, habe Befehl von Mailand erhalten, sich bei der Konferenz zu Lindau einzufinden und dort allein den Interessen Leopolds zu dienen. Betreffend den Waffenstillstand sei er beauftragt, einen solchen auf sechs oder mindestens auf vier Monate vorzuschlagen.

---

Die III Bünde hatten, auf die Abmachung hin, daß die Lindauer Konferenz am 24. August zusammentreten werde, ihre Gesandten bezeichnet und diese sich bereits auf den Weg begeben, als ein *Schreiben Leopolds* aus Speier vom 15. August an die Schweizer einlangte, wodurch er als den *Tag des Anfangs der Verhandlungen den 4. September* bestimmte und die Erklärung gab, daß eben an diesem Tage die *Waffenruhe* beginnen solle; doch sollten die *III Bünde* ebenfalls einen *Reversbrief* ausstellen, daß sie die Waffenruhe beobachten wollen. (Sprecher unterläßt hier nicht zu betonen, daß der Erzherzog durch den Ausdruck „die drei Bünde“ die Wiedervereinigung der X Gerichte mit den andern Bünden förmlich anerkannt habe.) Leopold schickte auch Geleitsbriefe, damit die Gesandten der Bündner ungehindert nach Lindau gelangen könnten. Diese Briefe wurden von den Schweizern am 30. August nach Graubünden geschickt, und schon reisten die bündnerischen Gesandten nach Zürich, um wegen der an ihren Grenzen zusammenströmenden Menge der Feinde von den Schweizern Hilfstruppen zu begehren.<sup>1)</sup> — In Zürich waren eben die evangelischen Städte versammelt<sup>2)</sup>; diese beschlossen, auf jeden Fall die Bündner in der gegenwärtigen Not mit Geld und Proviant weiter und noch kräftiger als bisher zu unterstützen; dagegen lehnten sie es ab, die Wünsche der Bündner Abordnung inbezug auf die in Lindau einzunehmende Haltung anzuhören und zu dis-

<sup>1)</sup> F. Sprecher, 332.

<sup>2)</sup> E. A. V<sup>2</sup> 302.

kutieren, da das leicht den katholischen Orten zu Ohren kommen und Verdacht erwecken könnte. Um solchen gänzlich zu vermeiden, wurde den Bündnern zugeredet, bis St. Gallen voranzureisen und dort auf die Deputierten aller eidgenössischen Orte zu warten, welche ihnen dann gemeinsam Ratschläge erteilen würden.

Wie wenig es dem Erzherzog mit Beschickung der Konferenz pressierte, geht nebst schon Angeführtem auch aus einem *Schreiben der Innsbrucker Räte an Oberst Raitnauer* hervor. <sup>1)</sup> Darnach waren diese am 22. August noch nicht zum Erscheinen in Lindau aufgefordert, während doch die bezügliche Anzeige des Erzherzogs an die Eidgenossenschaft am 18. August <sup>2)</sup> (nach F. Sprecher, s. oben, schon am 15.) ergangen war. Die Räte wußten noch nicht einmal, daß statt des von den Eidgenossen vorgeschlagenen 24. August inzwischen der 4. September für den Beginn der Verhandlungen war bestimmt worden, und sie erklärten sich das Ausbleiben einer Weisung vom Erzherzog so, daß wohl der 24. August *alten* Stils gemeint sei. Auch so schien ihnen die Frist für die notwendigen Vorbereitungen „eben kurtz“, und in der Besorgnis, die eidgenössischen Abgeordneten könnten bei ihrer Ankunft in Lindau niemand von österreichischer Seite antreffen, gaben sie Raitnauer den Auftrag, sich „fürderlichst“ dorthin zu verfügen und, falls von der Schweiz bereits jemand dort angelangt wäre, die Verspätung der österreichischen Delegierten damit zu entschuldigen, daß „Iro F. Dlt. Irer schweren Kriegsexpedition halben in so kurtzer Zeytt die Irigen von hier auß zu bevolmechtigen oder abzuordnen verhinndert worden.“ — Eine eigentümliche Entschuldigung! da doch auch den Eidgenossen bekannt sein mußte, daß Leopold damals mit niemand in Krieg verwickelt war, als mit den Bündnern, daß es sich also um keine andere „Kriegsexpedition“ handeln konnte, als eben um die, welche durch die Lindauer Konferenz zum Stillstand und zur Beilegung kommen sollte. — Gleichzeitig gab die Innsbrucker Regierung aber der Hoffnung Ausdruck, daß

<sup>1)</sup> St. A. J. Allerley außgang. Concept in Kriegsachen Pündten, 22. August.

<sup>2)</sup> E. A. V. 304.

noch vor dem Zusammentritt der Konferenz schnell ein glücklicher Erfolg auf dem Kriegsschauplatz erzielt werden möchte, umsoeher, als der Feind, eingegangenen Nachrichten zufolge, „khaine oder doch schlechte Hülffen mer zu gewartten haben solle.“<sup>1)</sup>

Während der Fürst und seine Räte mit solchen Winkelzügen umgingen, machten sich aber auf österreichischer Seite noch andere Interessen und Anschauungen geltend. *Die tirolischen Stände*, welche unter dem seit Jahren andauernden Kriegszustand schwer litten, *begehrten jetzt Frieden* um jeden Preis. Als sie, nämlich die Vertreter der beiden fürstlichen Stifte Trient und Brixen, sowie der Ausschuß der Grafschaft Tirol, in der zweiten Hälfte des August zu Innsbruck versammelt waren, um in dieser Sache vorstellig zu werden, wurde ihnen ein wenige Tage vorher eingelangter Bericht Baldirons vorgelegt, woraus sie ersehen könnten, „wasmaßen die Prettigewer und Engedeiner mit feyndtlichen Thätlichkhaiten gegen disem Lannd noch fortfaren thuen“; man sei dadurch auch österreichischerseits genugsam veranlaßt, „dem Feyndt zu Verhüettung merern Unhails zu begegnen“ und sich der hiezu bis auf künftigen Waffenstillstand gebotenen Gelegenheiten nach Möglichkeit zu bedienen, „damitt dem Lannd nit etwan merer Einfall [Ruin] verursacht werde.“ Also bleibe nichts anderes übrig, als den Krieg einstweilen fortzusetzen.<sup>2)</sup>

Nachdem die Vorstellungen der tirolischen Ständeversammlung bei der eigenen Regierung fruchtlos gewesen, wandte sie sich noch am selbigen Tag *direkt an den Kaiser*.<sup>3)</sup> Sie schilderte ihm, wie die Kriegslast nunmehr schon ins dritte Jahr fast ununterbrochen auf ihrem Land liege mit Einquartierungen, Aufgebot des Landvolks, Verwüstungen durch feindliche Einfälle, Hungersnot, Krankheiten u. s. w., wodurch das Elend nachgerade bis zur Unerträglichkeit gestiegen sei. Nun habe zwar der Erzherzog eine Friedenskonferenz einberufen; es sei aber wenig Hoffnung auf einen fruchtbaren Ausgang

<sup>1)</sup> St. A. J. a. a. O. An Stredele, 22. August.

<sup>2)</sup> St. A. J. a. a. O., 26. August („Dem klainern Außschuß zuzustellen“)

<sup>3)</sup> St. A. J. Geh. Räth-Regiment-Kammer Gutachten. Eing. Acten. Die tirolischen Stände an Kaiser Ferdinand II., 26. August 1622.

derselben, weil er begehre, die Prättigauer und Engadiner sollen sich dem Haus Österreich „mit völliger subjection underwerffen.“ *Die Stände* „halten gantzlich dafür, es werde von besagten Prättigewern und Engedeinern eine weytere subjection, als waß die vorhero anno 1518 tempore Maximiliani primi auff ewig auffgerichte Erbainung mitt sich bringe und man seythero diserseyts im Innhaben gewest, nit zu begeren oder zu behaubten noch ainicherley eltere und durch berürte Erbainung bereits für lengst abgeschnittene und auffgehepte Sachen und Ansprachen zu präntendieren seyn.“ Daher bitten sie den Kaiser, auf seinen Bruder Leopold einwirken zu wollen, daß derselbe den Frieden auf angedeuteter Grundlage abschließe, wozu „der Gegenthail“ voraussichtlich auch bereit sein werde.

Demnach scheint sich bei den Ständen drüben doch das Billigkeitsgefühl geregt zu haben, wenn auch freilich das Hauptmotiv dieses Vorgehens die Sehnsucht nach dem Aufhören der Kriegsnot und die sonst schon vielfach bezeugte Unlust des dortigen Landvolks zum Waffenwerk gewesen sein wird, wobei noch die Furcht mitsprechen mochte, daß die Vernichtung aller alten Stände- und Gemeindefreiheiten in den bündnerischen Gebieten Österreichs bald ebendasselbe auch bei dessen tirolischen Untertanen nach sich ziehen könnte.

*Kaiser Ferdinand II.* willfahrte diesem Gesuch, indem er am 9. September<sup>1)</sup> ein Schreiben an seinen Bruder erließ, worin er ihn mahnte, den Frieden wo immer möglich zu schließen, „damitt selbige Unnsere Lennder [die VIII Gerichte], neben Verhüettung größerer Gefar und Verwüestung, zum wenigsten bey dem alten Herkomen verbleyben und erhalten werden mügen.“

Hätten die schweizerischen und bündnerischen Abgeordneten in Lindau Kenntnis von diesem Auftreten der Tiroler und von dem diesbezüglichen Schreiben des Kaisers gehabt, so würden sie wohl mit mehr Nachdruck und Zuversicht den Forderungen der Erzherzoglichen entgegengetreten sein. Sie wußten bloß von jener andern kaiserlichen Zuschrift, welche beim Beginn der Konferenz verlesen wurde und scharfe Vor-

<sup>1)</sup> St. A. J. a. a. O.

würfe gegen diejenigen enthielt, die den Prättigauer Rebellen gegen das Haus Österreich Vorschub geleistet.<sup>1)</sup>

Das Eintreten der höchsten Instanz für die billigen Forderungen der Aufständischen und ihrer Bundesgenossen kam aber auch zu spät, um auf *Leopold* selbst und seine Entschließungen einzuwirken. Dieser hatte unterdessen große Kriegserfolge errungen und war daher keineswegs geneigt, seine Ansprüche zu mäßigen, da er jetzt sicher war, alles durchzusetzen, was er wollte.

Dafür war in jeder Weise vorgearbeitet. *Casati* hatte, wie er dem Erzherzog auf seiner Reise nach Lindau meldet<sup>2)</sup>, alles angewandt, damit in den katholischen Orten lauter gute Freunde Österreichs an die Konferenz abgeordnet würden („vengono meco per Ambasciatori di questi Cattolici tutti li migliori amici, havendo io usata diligenza in farli elegere“). Freilich seien noch allerlei Schwierigkeiten zu überwinden. Die Grisonen verharren nämlich auf ihrem Vorsatz, keine andern Bedingungen anzunehmen, als solche, die ihnen ihre Privilegien vorbehalten; und da man sich auf ihr Wort gar nicht verlassen könne, wie es die frühern und die neuesten Vorfälle beweisen, werde es nötig sein, ihre Versprechungen zu sichern, was entweder durch die Bürgschaft ihrer Verbündeten oder durch Fortifikationen geschehen könne; aber eins wie das andere habe seine Haken: die katholischen Schweizer werden ihr Wort nicht für die Grisonen verpfänden wollen, und die Protestanten werden sich der Anlage von Befestigungen mit aller Macht widersetzen.

*Leopold* war trotzdem guter Zuversicht: Der Kongreß habe ja einen günstigen Anfang genommen, und er hoffe umso mehr auf einen erwünschten Ausgang, da aus den neuesten glücklichen Fortschritten der österreichischen Waffen zu erkennen sei, daß die Feinde bereits ihrer Stärke zu mißtrauen begännen.<sup>3)</sup>

Der Erfolg gab, wie bekannt, dem Erzherzog Recht. Im Felde völlig zu Boden geworfen, traten die Bündner auch in den Ratsaal von Anfang an als die Geschlagenen, mit ge-

<sup>1)</sup> E. A. V<sup>2</sup> 304; E. Rott, 563.

<sup>2)</sup> C. C. 135 f. *Casati* an *Leopold*, Lichtensteig i./Togg., 2. Sept.

<sup>3)</sup> C. C. 136. *Leopold* an *Casati*, Molsheim i./E., 9. September.

bundenen Händen. Wohl hatten sie in ihrem den eidgenössischen Abgeordneten mitgegebenen Abschied vom 18. August (s. oben S. 55) ihrer Zusage, die Lindauer Konferenz zu beschicken, die Bitte und Erwartung beigefügt, daß man ihnen schweizerischerseits bei derselben zum alten Landbesitz und zum ehemaligen Stand der Freiheiten ver helfe. Aber irgendwelche Zusicherung dafür hatten sie nicht erhalten.<sup>1)</sup> Wie ängstlich sich die reformierten Schweizer von der bündnerischen Abordnung nach Lindau fernhielten, ist schon gezeigt worden (S. 60/61). An eine energische Unterstützung ihrer Forderungen durch die Eidgenossen war also nicht zu denken; was diese dafür taten, wohl auch nach Umständen tun konnten, ging über Einwände und Gegenvorschläge nicht hinaus, und sie reisten, die Nutzlosigkeit ihrer Bemühungen einsehend, noch vor Schluß der Konferenz resigniert ab, das Weitere den beiden Parteien überlassend.<sup>2)</sup> Und was hatten die Prättigauer von ihren nächsten Verbündeten, den zwei andern Bünden, zu hoffen, die unter sich zerspalten waren und, um selber Gnade zu finden, gleich anfangs sich schnöde von ihnen lossagten!<sup>3)</sup>

Deputierte der X Gerichte als solche wurden von vornherein nicht anerkannt und von den entscheidenden Sitzungen ausgeschlossen.<sup>4)</sup> Abt Castelberg von Dissentis aber, der ihre Interessen vertreten sollte, war mit seinem Herzen bei der spanisch-österreichischen Sache (s. oben S. 58/59), wie er ja jene vertraulichen Briefe seines Veters R. Salis sogleich an Casati ausgeliefert hatte.

Von *Frankreich* war ebenfalls kein wirksames Eingreifen zu erwarten. Der König lag noch selber im Krieg mit einem starken einheimischen Gegner, den Hugenotten. Seine Vertreter in der Schweiz hatten zwar die Beschickung der Lindauer Konferenz durch die Bündner zu verhindern gesucht, aber dieselben zugleich ohne alle Unterstützung gegen die

<sup>1)</sup> E. Rott, Hist. de la représent. III<sup>1</sup> 557, behauptet das Gegenteil, unter irrtümlicher Berufung auf E. A. V<sup>2</sup> 299 und F. Sprecher I, 403 (deutsche Ausgabe v. Mohr = lat. Ausg. von 1629, p. 331).

<sup>2)</sup> E. A. V<sup>2</sup> 304—307; Anhorn, Graubd. Krieg, ed. Mohr, p. 439 ff.

<sup>3)</sup> F. Sprecher, 352.

<sup>4)</sup> F. Sprecher, 351. 355.

heranziehende feindliche Übermacht gelassen, trotz der dringendsten Mahnungen.<sup>1)</sup> Was sie überhaupt in den bündnerischen Angelegenheiten getan, beschränkte sich auf Zumutungen, einen bedingungslosen Waffenstillstand einzugehen und den Madrider Vertrag anzunehmen, wobei sie immer wieder die Forderung auf Wiederherstellung der alten Rechte des Bistums voranstellten.<sup>2)</sup> Jegliche Hilfeleistung, sei es auch nur mit Geld oder auf diplomatischem Wege, war von dieser Seite den Bündnern vorenthalten geblieben; ja selbst die Gesuche und Abordnungen direkt an den König waren in der letzten Zeit immer hintertrieben worden.<sup>3)</sup> Wenn sie dann nachträglich gegen die für Graubünden und voraus für die VIII Gerichte höchst bedenklichen und auch den französischen Interessen nachteiligen Lindauer Artikel Protest einlegten<sup>4)</sup>, so mußten sie sich von der einen wie von der andern Seite verhalten lassen, daß die Verantwortlichkeit für diesen Ausgang zum nicht geringen Teil auf sie selber falle.<sup>5)</sup>



Es wird bei uns herkömmlicherweise gegen **Erzherzog Leopold und seine Regierung** der Vorwurf erhoben, sie hätten **mit den Waffenstillstandsverhandlungen ein unredliches Spiel** getrieben; es sei ihnen dabei von Anfang an und durchwegs nur darum zu tun gewesen, die Gegner sicher zu machen und ihnen die Hilfe der Eidgenossen zu entziehen, zugleich aber Zeit zu gewinnen für ihre völlige Niederwerfung, um dann den Frieden nach Belieben diktieren zu können, was alles ihnen nur zu wohl gelungen sei.<sup>6)</sup> Nun ist es in der Kriegsgeschichte wohl von jeher so gewesen, daß derjenige Waffenstillstand beehrte, der sich augenblicklich schwach fühlte, und daß er, wenn er

<sup>1)</sup> F. Sprecher, 347; E. Rott, 559.

<sup>2)</sup> E. A. V<sup>2</sup> 282. 288; F. Sprecher, 312. 351; E. Rott, 544. 554 ff. etc.

<sup>3)</sup> E. Rott, 559. 568.

<sup>4)</sup> E. A. V<sup>2</sup> 305. 307; F. Sprecher, 355 f.; Anhorn, 441 f.

<sup>5)</sup> E. Rott, 566 - 568; F. Sprecher, 355 f.

<sup>6)</sup> So noch neuestens E. Rott, a. a. O. 558. 562 ff.

einen solchen erlangt hatte, sofern nicht ernstliche Friedensverhandlungen sich daran knüpften, ihn dazu benutzte, sich zu weiterem Kampfe zu stärken oder dem Widerpart irgendwie Vorteile zu entreißen. Aber etwas anderes ist es doch, wenn Termine angesetzt und ganz kurz vor ihrem Erscheinen wieder gekündigt werden, oder wenn der Gegner durch Zusagen veranlaßt wird, die Waffen wegzutun, damit man sich indessen rüsten könne, über den Wehrlosen herzufallen, oder wenn gar bereits vereinbarte und angezeigte Waffenruhe von dem im Vorsprung befindlichen Teil einfach nicht eingehalten wird. Eben solches wird aber bündnerischerseits der österreichischen Regierung jener Tage nachgesagt, also Dinge, die wider Kriegsbrauch und Völkerrecht gehen.

Die Schwere des Vorwurfs rechtfertigt es, wenn wir der Sache noch näher auf den Grund gehen. Vielleicht gelingt es uns dann auch, denselben auf das richtige Maß zurückzuführen.

Die *ersten Anträge* und Versuche zur Herstellung einer Waffenruhe, welche *von Österreich* ausgingen, etwa bis Ende Mai oder Mitte Juni, waren, wie oben (S. 12—20) auseinandergesetzt, offenbar und eingestandenermaßen reine Verlegenheitsmittel, bloß darauf berechnet, den Gegner zu täuschen. Dann aber, mit den bedeutenden Erfolgen der Prättigauer, kam eine Zeit, wo man den bestimmten Eindruck bekommt, es sei bei der Regierung in Innsbruck und selbst bei Leopold, der anfänglich jede Vermittlung schroff von der Hand gewiesen, wirkliche Neigung zum Frieden und zum Entgegenkommen vorhanden gewesen, schon aus dem Grunde, weil damals die Lage der österreichischen Truppen auch im Elsaß eine recht prekäre war. Mit der Konferenz in *Feldkirch* war es dem Erzherzog allem nach Ernst, und daß sie nicht zustande kam, daran war er nicht schuld (s. oben S. 47. 50. 54). Doch begreift sich das Mißtrauen, welches die Bündner wegen dieser Malstatt hegten, und andererseits muß auffallen, daß Leopold das von den Bündnern und Eidgenossen vorgeschlagene *Baden* verwarf (S. 52 ff.), da dieses doch auf neutralem Gebiet lag und den Eidgenossen, durch ihre vertraglichen Pflichten nach beiden Seiten hin, die Vermittlerstellung angewiesen war.

Von da an ändert sich das Verhalten der Österreicher in auffälliger Weise und es wird, Leopold selber nicht ausgenommen, allmählich und immer mehr ein hinterhältiges und verdächtiges.

Wie der Erzherzog, sobald ihm einmal im Elsaß Luft gemacht war, mit den Verhandlungen zu zögern begann und dieselben immer weiter hinausschob, ist schon gezeigt worden (S. 52 ff. 60 f.). Tatsache ist ferner, daß man in Graubünden und der Schweiz sich völlig darauf verließ, am 4. *September* endlich werde der so oft schon verheißene und angesagte und immer wieder vereitelte *Stillstand* eintreten. Wurde doch auf diesen Tag, wie Sprecher als „des Bemerkens wert“ besonders hervorhebt<sup>1)</sup>, ein hochwichtiger politischer Akt, nämlich die Abstimmung in sämtlichen bündnerischen Gemeinden über den an Stelle des Mailänder-Traktats zu setzenden Madrider-Vertrag angeordnet, was nicht denkbar wäre, wenn man nicht mit voller Zuversicht auf die ersehnte Waffenruhe gerechnet hätte. Aber bekanntlich ging dieser Tag und gingen dann noch etliche Tage vorüber, ohne daß der Kriegslärm aufhörte.

Wie das kam und wer daran die Schuld trug, darüber geben uns eine Reihe Akten zum Teil klaren Aufschluß, zum Teil wenigstens Anhaltspunkte.

Als die *tirolischen Delegierten* sich auf der Reise zur *Konferenz* befanden, erhielten sie in Kempten von *Raitnauer*, den sie (s. oben S. 61) einstweilen nach Lindau hatten gehen heißen, am nämlichen Tage zwei Schreiben, worin er ihnen meldete, daß auch der spanische Ambassador, sowie der Nuntius erscheinen werden. Sie schrieben sofort dem Erzherzog<sup>2)</sup>, daß ihnen das ganz neu und auffällig sei, da ja der Gubernator von Mailand auf die Einladung, sich auch vertreten zu lassen, erklärt habe, diese Verhandlungen berühren ihn nicht und er habe am Prättigau kein Interesse; sie beehrten zu wissen, in welcher Eigenschaft jene Herren zugegen sein würden und was für eine Stellung denselben einzuräumen sei. Überhaupt erbaten sie sich vom Fürsten genaueste Instruktion, umsomehr,

<sup>1)</sup> F. Sprecher, 351.

<sup>2)</sup> St. A. J. Kopialbücher. Von der F. Dlt. 1622 und 1623, lib. 15, 2. September 1622.

da das Geschäft zu Lindau ein so wichtiges und weitausschauendes sei und insonderheit, weil „innmittelst durch das Montafon mit dem Saltzburgischen und Sulzischen Volckh ein Einfall in das Engedein in Anschlag gewest und verhoffentlich auch nunner der Versuch oder glückliche effect verichtt seyn werde.“

Einen Monat früher, zu einer Zeit, wo noch die Konferenz zu Feldkirch in Aussicht stand, hatten die erzherzoglichen Räte Baldiron und andern Kriegssobersten, welche einen Einfall ins Engadin planten, zwar zu bedenken gegeben, daß ein offensives Vorgehen sich mit dem Stand der Verhandlungen nicht recht vertrage und vom Fürsten untersagt sei; zugleich aber war ihnen eine Hintertür gezeigt und offen gelassen worden (s. oben S. 49/50).

Freilich ist hier daran zu erinnern, daß auch die Bündner, welche die von Leopold vorgeschlagene und von den Schweizern angenommene Feldkircher Konferenz verwarfen, zu jener Zeit sich nicht ruhig verhielten.

Viel auffälliger ist *das Vorgehen der Österreicher unmittelbar vor und noch während der Lindauer Verhandlungen.*

Die Berichte der österreichischen Heeresleitung aus den letzten Tagen des August und den ersten des September erwecken den Verdacht, daß sie auch damals wieder ähnliche ermunternde Ratschläge könnte erhalten haben wie im Juli. Und wenn das vielleicht nicht ausdrücklich geschah, so war es bei diesen ruhm- und tatendurstigen Militairs auch kaum nötig. Für sie genügte es an dem einmal erhaltenen Wink, und sie zeigten das, indem sie trotz allen inzwischen getroffenen Verabredungen tapfer und unbeirrt drauflos gingen.

*Stredele* meldete aus Ischgl im Paznaun am 29. August<sup>1)</sup>: Man sei in vollem Fortmarschieren, und wenn man etwa (an diesem Tage) zu spät in Samnaun anlangen sollte, um den „Rebellischen Pueben“ das Schicksal des Tagesheiligen zu bereiten („capite diminuieren“; 29. August: St. Johannes des Täufers Enthauptung), so solle doch „morgen, als am Tag St. Victoris, mitt Gottes beystand nach glücklicher victoria mitt

<sup>1)</sup> St. A. J. Faszikel: „Acten vom gantzen Jahr 1622, betr. den Püntner Krieg.“

allem ernst getrachtet werden.“ Und noch am 3. September, also am Vortag des fest abgemachten Beginns der Waffenruhe, zeigte derselbe Oberst von Süs aus dem Vogt Kurz in Bludenz, zugleich mit der Nachricht vom glänzenden Sieg der Österreicher in Valtasna, an, daß sie jetzt, nachdem der Feind aus dem Engadin verjagt sei, ungesäumt dem Prättigau zu aufbrechen und das Äusserste dransetzen werden, „damitt unser intent allerdings [d. h. vollständig] mitt beystand des allmechtigen Gotts volzogen werde.“ Gleichzeitig gab er Befehl, daß vom Montafun aus ebenfalls alles vorhandene Kriegsvolk an mehreren Orten zugleich über die Berge ins Prättigau einfallen soll, und tat das auch im Namen des Obersten Sulz, der „mitt der Wehr in der Handt, die Zeytt nit habe“, selbst zu schreiben oder schreiben zu lassen.<sup>1)</sup>

Man sieht, es fiel den Österreichern nicht ein, am 4. September das Schwert in die Scheide zu stecken, wie doch allerseits abgemacht war, und sie hatten es von vornherein gar nicht im Sinne.

An Erinnerung daran, was in dieser Hinsicht jetzt ihre Schuldigkeit sei, fehlte es Sulz und Stredele nicht. *General Rud. Salis* schickte am 3. September früh von Davos aus, wie Sprecher berichtet<sup>2)</sup>, einen schweizerischen Trompeter, Joh. Parabel Steiner, nach Süs an Graf Sulz mit der schriftlichen Anfrage, ob dieser den auf den folgenden Tag angesetzten Waffenstillstand zu beobachten, also dem gegebenen Wort des Erzherzogs nachzukommen beabsichtige, nebst der Versicherung, er selber werde es tun. Der Bote traf Sulz nicht mehr in Süs; dieser war schon talaufwärts gerückt, um über den Scaletta nach Davos und dann ins Prättigau vorzudringen. Erst mitten in den Kämpfen bei Saas erscheint bei Sprecher der Trompeter wieder<sup>3)</sup>; es ist der, welcher, offenbar von den Österreichern gewonnen, bei den Bündnern jene entmutigenden Übertreibungen über die Stärke des Feindes austreute und Briefe von Sulz mitbrachte, teils an die schweizerischen Soldaten, mit der Aufforderung zur Trennung von den Prätti-

<sup>1)</sup> St. A. J. a. a. O.

<sup>2)</sup> F. Sprecher, 339.

<sup>3)</sup> F. Sprecher, 343 („*Paraevelus ille tibicen*“).

gauern, teils an den General und die Bündner. Letzteres Schreiben bezeichnet Sprecher als „voll Verachtung.“ Es kann kein anderes sein, als die Antwort des österreichischen Oberkommandierenden auf die Erinnerung an den Beginn des Waffenstillstands.

Hier leistet uns nämlich der Bericht Stredeles an den Erzherzog (welcher hinsichtlich der nachfolgenden Ereignisse im Prättigau infolge der argen Orts- und Zeitverwechslungen fast wertlos ist) einen schätzbaren Dienst, indem er eine Lücke bei Sprecher ausfüllt. Da heißt es <sup>1)</sup>: Als die Österreicher spät in der Nacht (am 3. September) beim Dürrenboden in Dischma angelangt waren, habe der Feind einen Trompeter geschickt mit dem Ansuchen, welches diesem Bericht beigelegt sei <sup>2)</sup>; während man jedoch über die darauf zu erteilende Antwort beraten habe, sei der Feind mit Lärmen an das Lager gerückt, und man habe die Beratung, resp. die Beantwortung beiseite legen und sich zur Wehre setzen müssen. — Also war der Trompeter, da er Sulz nicht mehr in Süs fand, demselben nachgeeilt und hatte ihn endlich im Dürrenboden erreicht und sein Schreiben abgegeben. Sonst müßte man annehmen, Parabel wäre an *einem* Tage von Davos nach Süs und wieder zurück und erst noch am späten Abend bis in den Dürrenboden geritten. Hinsichtlich der Distanzen käme es zwar fast auf dasselbe hinaus, beides sind ganz respektable Leistungen für einen Tag; aber dann wäre Parabel nochmals zu Salis gekommen, dieser hätte ihn durch Dischma Sulz entgegengeschickt und demgemäß selbstverständlich dafür gesorgt, daß unterdessen keine feindliche Annäherung an das österreichische Lager geschehe. Kam dagegen der Trompeter über den Scaletta hinter Sulz drein, so konnte Salis nichts davon wissen, und dann ist jener Zusammenstoß der Bündner mit den Österreichern erklärlich.

Stredele erzählt weiter: Die folgende Nacht, 4./5. September (Sonntag auf Montag), seien die Österreicher auf Davos „in campagna verblyben“ und haben den Trompeter von da

<sup>1)</sup> St. A. J. Geh. Räth-Regiment-Gutachten. Eingang. Acten 1622. Maienfeld, 8. September.

<sup>2)</sup> Diese Beilage scheint nicht erhalten zu sein.

den 5. morgens zeitlich mit der Antwort an Salis abgefertigt, die ebenfalls diesem Bericht beiliege. (Dieses Aktenstück besagte, es sei dem Oberkommando vom Erzherzog noch keine Anzeige oder Weisung betreffend Waffenstillstand zugekommen!) Und nun fährt Stredede wörtlich fort: „*Dan obgleych wol der Herr Graf und Obrist von Sulz einen solchen befelch von Ew. Hochf. Dlt. gehabt, das Er allain was biß auff den 4. dises beschechen khönne, verichtten solle*, so hat sich doch das Kriegksher zu derselbigen Zeytt an solchem Orth befunden, daß es khaineswegs hätte verbleyben khönnen, sonder aintweders zuruck ins Engedein ziechen oder, wegen noch gespeerter Staig, an Profiant und munitio die höchst nott und gefar außstehen und gewartten müeßen, weliches auch in yedem fall um so mer bey aller Welt verantworttlich ist, daß der Feyndt, ongeacht ires zu unnß geschickten Drombeters, deßen onerwarttet [d. h. ohne auf dessen Rückkunft zu warten] das Quartier feyndtlich angerennt und die gesuchte suspension der Wafen selbs mitt der That violieret und gebrochen.“

Letztere Ausrede mag insofern gelten, als Parabel erst in der Nacht bei Sulz eintraf und dieser möglicherweise meinte, derselbe komme direkt, nicht erst auf solchen Umwegen, von Salis. Wahrscheinlich ist auch das nicht. Und dann: wenn man nicht schon wüßte, was die Österreicher unter allen Umständen auf den 4. September und die folgenden Tage vorhatten! Dazu noch das unverfrorene Eingeständnis, daß Graf Sulz in seiner Antwort an Salis gelogen hatte!

Es ergibt sich aus dem Bisherigen, daß es *nicht in erster Linie am Erzherzog* selber lag, wenn die Vereinbarung betr. Beginn des Stillstands von österreichischer Seite gebrochen ward. Dafür ist vor allem die *Heeresleitung verantwortlich*. Diese entschuldigt sich allerdings damit, man sei bei der Ankunft des Trompeters im Dürrenboden in einer Lage gewesen, wo man ohne große Gefahr die Kriegsoperationen nicht habe einstellen können. Aber wenn nicht schon das Vorrücken vom 3. auf 4. September dem Befehl des Fürsten stracks zuwider war, so hatte man sich doch damit *vorsätzlich* in eine Lage gebracht, wo man nicht stehen bleiben konnte. Und warum blieb man dann nicht einmal auf Davos stehen? Der Schwierig-

keit der Proviantierung wegen? Aber auch weiter unten, auch nach dem Sieg bei Saas, war noch kein Gedanke an Stillstehen. Beim Aufbruch aus dem Gericht Schiers schickte Sulz zwei Boten an die schweizerischen Truppen im Rheintal. Darauf kamen schweizerische Abgeordnete zu ihm; sie erhielten den kurzen Bescheid: vor allen Dingen hätten sie Maienfeld und die Steig zu räumen und dann zu erwarten, was der Erzherzog oder die Lindauer Versammlung weiter beschließen werde. Selbst in Maienfeld angekommen, war man mit dem Erreichten noch nicht zufrieden. Stredede, der das alles berichtet, fügt am Schluß bei, er wolle morgen oder übermorgen (sein Bericht ist vom 8. September!) ein Gutachten darüber anfertigen, was weiter noch zur Sicherung des wieder eroberten Landes zu geschehen habe für den Fall, daß in Lindau kein rechter Friede zustande käme. Graf Sulz machte mehrere Bewegungen gegen Chur und Ragaz, und das selbst dann noch, als strikter Befehl von Lindau gekommen war, alle Feindseligkeiten sofort einzustellen.

Das österreichische Oberkommando hielt es kaum für nötig, sich beim Erzherzog wegen Nichteinhaltung des festgesetzten Termins zu rechtfertigen. Unter Berufung auf Strededes Berichterstattung über die Kriegereignisse schrieb Sulz an Leopold<sup>1)</sup>: Da ihm vom Fürsten aufgetragen worden, gegen die ungehorsamen Untertanen etwas zu unternehmen, habe er nicht gesäumt, dem nachzukommen, und als die Räte zu Innsbruck Stredede zu ihm geschickt und ihm einen Weg angegeben, wodurch man über die Prättigauer etc. Meister werden könnte, habe er „solchen allsbald vor die Handt genomen, und mitt göttlicher Gnad deren sich allberait bemechttiget . . . Verhoffe derowegen, es werde Ew. F. Dlt. Iren dis gnedigist gefallen laßen und mich mitt Ew. F. Dlt. Gnaden zu bedenckhen wißen.“ — Laut Aktenstücken, die diesem beigeschlossen sind, ließ er zugleich beim Erzherzog anfragen, „waß weytters gegen dem Feyndt fürzunemmen seye“ mit Erbauung von Schanzen etc.

Solche Begriffe hatten die österreichischen Befehlshaber von einem Waffenstillstand!

<sup>1)</sup> St. A. J. a. a. O. Maienfeld, 9. September.

Stredele klagt sogar noch am 11. September gegenüber der Innsbrucker Regierung <sup>1)</sup>, wahrscheinlich auf Vorhalte von dort her (von denen unten zu reden ist): Sulz wolle noch immer nichts von Waffenstillstand wissen. Wirklich erklärte dieser unter gleichem Datum <sup>2)</sup>: Da der Feind noch immer die Brücke bei Ragaz und die Schanze besetzt halte und sich täglich verstärke, könne er die Waffen auch nicht ablegen und müsse darauf trachten, Chur zu besetzen. Stredele scheint mit Sulz nicht gut ausgekommen zu sein. Derselbe habe, sagt er, auf dem ganzen Zug seinen Kopf durchgesetzt und dadurch mehrmals die Sache in die höchste Gefahr gebracht; er habe überhaupt „den Kopff voll wunderlicher und barocker caprizzi.“ Er, Stredele, habe nun die Sache satt; die Soldaten seien ohne Sold und Proviant, die Baldironschen meutern, es gehe alles über ihn aus, er möchte „lieber tot seyn als in solcher confusion lennger verharren.“ Neun Nächte hintereinander habe er in solchem Wetter auf Berghöhen unter freiem Himmel zugebracht, wovon *eine* genug gewesen wäre, ihn „umb den Halß zu bringen.“ Baldiron habe nun endlich auf eigene Faust den Waffenstillstand proklamiert u. s. w.

---

Das eigenmächtige Vorgehen der Heeresleitung brachte die *österreichischen Deputierten auf der Lindauer Konferenz* in nicht geringe Verlegenheit. Die Schweizer beschwerten sich bei ihnen <sup>3)</sup>, daß trotz der Zusage des Erzherzogs die Feindseligkeiten österreichischerseits fortgesetzt würden, und sie verlangten, daß vor allem der Waffenstillstand ohne Verzug beobachtet werde. Die Österreicher erwiderten: sobald der vom Erzherzog vorbehaltene *Revers der Bündner* (S. 60), daß sie ihrerseits die Waffen wollen ruhen lassen, ausgehändigt werde, sei man bereit, ebendasselbe auf österreichischer Seite anzuordnen. Auf die Einwendung, der verlangte Revers sei bereits übergeben, wurde geantwortet: Eine Privatperson habe eine Schrift an den Erzherzog einreichen wollen, die man nicht

<sup>1)</sup> St. A. J. a. a. O.

<sup>2)</sup> St. A. J. a. a. O.; vgl. F. Sprecher, 349.

<sup>3)</sup> E. A. V<sup>2</sup> 304.

habe annehmen können, da die eidgenössischen Gesandten sich ins Mittel geschlagen hätten; einen genügenden Revers werde man annehmen; der vorgewiesene sei auch mangelhaft, weil es darin u. a. heiße: „Statthalter des Zehngerichtenbundes“, der Erzherzog aber einen solchen nicht anerkenne. (Dem gegenüber sei hier nochmals an Sprechers Bemerkung erinnert<sup>1)</sup>: der Erzherzog habe in dem Schreiben, worin er jenen Revers forderte, sich ebenfalls des Ausdrucks „Drei Bünde“ bedient, also, genau genommen, die Wiedervereinigung der X Gerichte unter sich und mit den andern Bünden selber gutgeheißen.) Die Österreicher bemängelten an dem Revers außerdem, derselbe enthalte solche Bedingungen, daß man nicht wissen könne, ob die Bündner den Waffenstillstand wirklich halten werden. (Damit ist wohl die Stelle gemeint: der Stillstand soll bündnerischerseits gehalten werden, bis man sehe, wie durch die Lindauische Konferenz „die eingerißenen Mishellungen und Differentien mügen widerumb gestillt und hingenomen werden.“) Endlich wurde von den Kommissarien Leopolds der ausgestellte Revers doch akzeptiert, aber mit dem Vorbehalt, daß die darin enthaltenen Formverstöße den Rechten des Erzherzogs nicht nachteilig sein sollen. Demgemäß wurde der Waffenstillstand bewilligt und den Obersten Sulz und Baldiron, sowie den Prättigauern davon Anzeige gemacht.<sup>2)</sup>

Unterdessen waren aber Berichte eingegangen von österreichischen Einfällen in das Gebiet der III Bünde, von Einnahme der Talschaften Engadin, Davos und Prättigau, sowie der Steig, und vom Vorrücken der Österreicher gegen Chur. Dies wurde von den Eidgenossen den erzherzoglichen Deputierten zu Lindau vorgehalten und nochmals auf dauernden Waffenstillstand gedrungen. Die Antwort lautete<sup>3)</sup>: Sie wüßten von solchen Einfällen nichts, als was das gemeine Geschrei mit sich bringe, wollen aber dem abgesandten Kurrier sofort einen andern nachschicken mit Befehlen zur Vollstreckung alles dessen, was des Waffenstillstands halber ausgemacht.

<sup>1)</sup> F. Sprecher, 332.

<sup>2)</sup> E. A. V<sup>2</sup> 304; St. A. J. Geh. Rätth-Regiment. Eingangene Acten, 7. und 8. September.

<sup>3)</sup> E. A. V<sup>2</sup> 304 f.

worden; nur möchten die eidgenössischen Gesandten den Bündnern gegenüber dasselbe tun. (Obige Entschuldigung wegen Nichtwissens stimmt schlecht zu dem, was sie noch am 2. September, s. oben S. 69, von Kempten aus dem Erzherzog geschrieben hatten von einem hoffentlich indes gelungenen Einfall ins Engadin.)

Gegenüber dem Fürsten und der Innsbrucker Regierung, sowie gegenüber den österreichischen Obersten in Graubünden beklagten sie sich bitter darüber, daß sie ohne alle offizielle Nachricht vom Kriegsschauplatz seien, während sonst alles davon zu erzählen wisse, wie das Unterengadin und selbst das Prättigau schon größtenteils eingenommen worden; sie seien in Verlegenheit gegenüber den auf Einhaltung des Waffenstillstands dringenden Schweizern.<sup>1)</sup> Am 7. September meldeten sie dem Erzherzog den bisherigen Verlauf der Verhandlungen, namentlich die unter Vorbehalt ausgesprochene Annahme des bündnerischen Reverses und die darauf erfolgte, ebenfalls bedingte Bewilligung des Waffenstillstands, wobei sie bemerkten, sie hätten auf eine Garantieleistung der Eidgenossen dringen müssen, daß derselbe auch von den Bündnern eingehalten werde, da bei diesen „ainiche Volziechung irer Versprechungen nit zu hoffen“ (!). Es sei ihnen daran gelegen gewesen, dem Verdacht zu entgehen, als ob sie des Fürsten Zusage an die Eidgenossen „zu beschimpffen oder anders zu interpretiren gemaint wären“ und als hätten sie dieselben „vergeblich auffgehalten“, zumal die Schweizer bereits mit der Abreise gedroht hätten. Umsomehr sei es ihnen „bedenck- und -schwerlich gewest“, daß sie von Stredede auch nicht ein Wort vernommen, „wie es mitt Effectuierung des vorgehaptten Anschlags ergange“, damit sie sich „in puncto suspensionis“ darnach hätten richten können. Und doch sei demselben vor ihrer Abreise von Innsbruck genau angegeben worden, wo sie jeweilen die „Mittag- und Nachtläger“ halten würden. Unterdessen höre man allgemein davon reden, daß Engadin, Prättigau, Chur, Maienfeld und Steig wieder erobert, „auch große Brunnsten fürgangen seyn sollen“. Daraufhin hätten

---

<sup>1)</sup> St. A. J. a. a. O., 7. September.

sie sich veranlaßt gesehen, dem Dringen der Schweizer auf Waffenstillstand unter obigen Bedingungen zu willfahren und solches auch den Kriegsobersten zu „notificiern und befelchen“ . . . „Wir sind nunner (heißt es sodann) an dem, inen [den Schweizern] Ew. F. Dlt. Hochlöbl. Haußes jura und praetensiones zuzustellen; allain ist unns sehr beschwerlich, daß wir obvermeldtermaßen niergenshero ainiche beständige Nachrichtung der Successen entpfangen, darnach wir unns in der action reguliern khönten, dahero dise Gedanckhen oder Vermuettung schöpfen müeßen, ob wolte man unns gleychsam cludiern, zumahlen [wenigstens] tractiern laßen, doch aber innmittelst alles einzunehmen und unnser [Ver-]handlung als vergeblich bey menniglich in despect oder doch bey den Aidtgenossen in solch concept bringen und stellen, ob wir bona fide mitt inen nit gehandelt hätten, welches erlichen Leuthen, Räthen und Diennern bey so weytt außsehenden Sachen sehr entpfindtlich und zu Gemüett gehet, zu geschweygen, [daß] in gemainen zeyttungen und anderwertz geschriben und spargiert wird, [als] ob zwischen Ew. F. Dlt. und dem spannischen Ambassador dises nur ain Scheynhandlung und [eigentlich eine] andere intention seye, nammlich beharrlich in guerra zu stehen und mit khainem Ernst oder Eyffer ainichen Friden zu tractiern“ etc. <sup>1)</sup>

Durch denselben Kurrier, der den Obersten Sulz und Baldiron den Befehl der Lindauer Kommissarien zur sofortigen Einstellung der Feindseligkeiten für die ganze Dauer der Konferenz überbrachte, erhielt Stredele, der ja als offizieller Kriegsberichterstatter bestellt war, einen Verweis, daß er die österreichische Delegation ohne Nachrichten gelassen und daß sie es von den Schweizern unter Vorwürfen hätten vernehmen müssen, wie abermals im Engadin etc. „ein Einfall mitt rauben, blündern und brennen beschehen, auß welchem iren Herren und Oberrn, da [sofern] dem also seye, ungleyche (d. h. unbillige) Gedanckhen entstehen wurden“, und er wurde zur unverzüglichen Berichterstattung aufgefordert. <sup>2)</sup> Stredele entschul-

<sup>1)</sup> St. A. J. Kopialbücher 1622. Außgang. Regimentsachen 1622 (B. 2, Nr. 22.)

<sup>2)</sup> St. A. J. Geh. Räth-Regiment-Kammer. Eing. Acten. Die Kommissarien an Stredele. Lindau, 7. September 1622.

digte sich, es sei ihm nicht viel Zeit zum Schreiben geblieben und zudem oft schwierig oder unmöglich gewesen, Briefe sicher durchzubringen.<sup>1)</sup>

Eine etwas andere Darstellung von dem Benehmen der Österreicher zu Lindau gegenüber jenen Klagen der Eidgenossen, als aus ihren eigenen Erklärungen an dieselben, sowie an den Erzherzog und an Stredede, erhalten wir von Anhorn<sup>2)</sup>: Als die schweizerischen Deputierten, auf einen schriftlichen Bericht von General Salis hin, den Erzherzoglichen ihren Vertragsbruch und „Überfall“ vorhielten, hätten diese „alles verneindt und verlachtet und nit wollen gestendig seyn, daß ihm also seye, und die sach dermaßen illudiert, daß die Gesandten darauff ain glauben gesezt habend“; aber es seien von glaubwürdiger Seite noch andere bestätigende Darlegungen des Sachverhalts eingelangt, worauf die Österreicher „nichts mehr habend darwider reden wollen.“

Mag nun auch Anhorn hier nach seiner bekannten Art etwas stark auftragen, indem es nach seinen Worten darauf hinaus käme, daß die österreichische Delegation mit den Kriegshäuptern unter *einer* Decke gesteckt, aber alles frech abgeleugnet hätte, bis sie überwiesen, zugleich aber ihre Absicht erreicht war; im höchsten Grade auffällig und verdächtig bleibt ihr Verhalten immerhin.

Während von allen Seiten Berichte einlaufen von dem vertragswidrigen Vordringen der österreichischen Truppen in Graubünden, während man in Bludenz und Feldkirch, also sicherlich auch im nahen Lindau, durch Strededes Nachrichten aus Süs (s. oben S. 70) davon unterrichtet ist, daß das erzherzogliche Heer nun gegen Davos und Prättigau marschiere, also den Waffenstillstand nicht zu halten beabsichtige, machen die Herren in Lindau immer neue Einwendungen gegen die Gültigkeit des bündnerischen Reverses und werfen eine Vorfrage nach der andern auf, um den Beginn der eigentlichen Friedensverhandlungen zu verzögern.<sup>3)</sup> Sie lassen die Eidge-

<sup>1)</sup> St. A. J. Acten vom gantzen Jahr 1622 betreffend den Püntner Krieg. Maienfeld, 9. September.

<sup>2)</sup> Graubündner Krieg, ed. Mohr, pag. 435. Vgl. E. Rott, 563.

<sup>3)</sup> E. Rott, 563.

nossen Tag für Tag vergeblich klagen und bitten, halten ihnen eine Beschwerdeschrift des Kaisers entgegen und sträuben sich, den Waffenstillstand zu proklamieren, immer unter dem Vorwand, sie seien noch ohne offizielle Nachrichten vom Kriegsschauplatz. Auf einmal aber verstummen ihre Bedenklichkeiten, sie nehmen den Revers an, obgleich daran nicht das mindeste geändert worden, und entbieten ihren Obersten in Graubünden ein energisches „Halt!“ Und wann geschieht das? Nicht auf einen offiziellen Kriegsbericht hin. Den bekam der Erzherzog, nicht sie, und er ging frühestens am 8. September von Maienfeld ab (s. S. 71). Sie selber konnten einen solchen noch gar nicht erhalten haben, als sie am 7./8. Sept. ihre abwinkenden Weisungen nach Graubünden sandten. Aber *sie waren jetzt sicher, daß alles gelungen sei, was sie wünschen konnten.*

Wer wollte es unter solchen Umständen den nicht österreichisch Gesinnten unter den Bündnern und Schweizern verargen, wenn sie in dem vorausgegangenen Verhalten der Österreicher zu Lindau nichts als ein Vertuschen und Verheimlichen sahen, einen gemeinen Kniff, darauf berechnet, die Sache hinauszuzögern und den Prättigauern etc. durch die vorgetäuschte Waffenruhe den Beistand ihrer Verbündeten zu entziehen, bis für jene alles verloren und für Österreich alles gewonnen sei? <sup>1)</sup>

Soviel kann man indes den Innsbrucker Delegierten wohl glauben, daß es ihnen recht peinlich war und sie es auf ihre Ehre nahmen, sich von schweizerischer und bündnerischer Seite ein so illoyales Benehmen vorrücken lassen zu müssen. Sie gaben sich auch alle erdenkliche Mühe, die Verantwortlichkeit andern zuzuschieben, namentlich den Kriegsobersten, die sie so lange ohne Nachrichten gelassen. Durch ihren oben (S. 76/77) mitgeteilten Brief an den Erzherzog geht ein geradezu gereizter Ton; ja, sie erwähnen am Schluß desselben ein für den Fürsten selbst ehrenrühriges Gerücht von geheimen Abmachungen zwischen ihm und Casati. Das, sowie auch die dort unmittelbar vorausgehende Stelle, sieht wie eine versteckte An-

<sup>1)</sup> Vgl. die Äußerung der Zürcher bei E. Rott, 563, Anm. 2.

klage gegen Leopold aus, besonders wenn man noch die Bemerkung des demselben Schreiben angehängten Nachworts (vom 8. September) dazunimmt: Es verlaute, daß außer Schuls auch Maienfeld und andere Orte verbrannt seien und selbst Chur nicht verschont werden wolle, wonicht der Bischof so hoch dafür gebeten; doch hätten sie keine Gewißheit, „*ob solches auß habender Ordinanz beschehen*“, möchten aber doch darauf hinweisen, daß dieses Vorgehen „ain seltzammes Ansehen“ habe, da für den Fall eines Glückumschlags („auff widrigen Fall“) die zuvor schon in Verzweiflung Gebrachten „zugleycher Fürnemmung gegen Ew. Dlt. Lannd und Leuthen angereitzt würden.“

Mit all diesen Selbstentschuldigungen und Beschuldigungen anderer haben sich die tirolischen Deputierten vor der Nachwelt ebensowenig ganz rein waschen können, wie vor ihren schweizerischen Kollegen in Lindau. Nicht nur wußten ja die von ihnen immer vorgeschobenen Obersten von den Instruktionen im Juli her, daß sie, sofern nur der Erfolg ein glücklicher war, gegen Strafe gesichert seien; das Schreiben der Delegierten noch auf der Reise nach Lindau (aus Kempten, 2. September, s. oben S. 68/69) betreffend einen unterdes beabsichtigten Einfall ins Engadin, sowie jene ganz offen und überallhin erstatteten Meldungen Stredeles aus den letzten Tagen des August und den ersten des September über die bisherigen Erfolge und weitem Pläne (S. 69/70) lassen noch tiefer blicken; am stärksten aber zeugt wider sie ihr oben geschildertes Verhalten zu Lindau.

Was nun die *Obersten* betrifft, so waren sie sich schwerlich bewußt, dem Willen des Fürsten stracks zuwiderzuhandeln. Vielmehr scheint, neben dem mächtigen Drang nach kriegerischen Lorbeeren, der sich nicht gerne im schönsten Siegeslauf durch die Diplomatie Halt gebieten läßt, und neben dem ebenso starken Haß gegen die Rebellen, gerade der Dienst-eifer und die Jagd nach Fürstengunst ihre Haupttriebfeder gewesen zu sein. Sie werden sich, auf Grund der frühern Instruktionen, gesagt haben: Des Fürsten wahre Meinung wolle zwischen den Zeilen gelesen sein, und es geschehe ihm ein Gefallen, wenn man à la Marinelli sein Nein als ein Ja aus-

lege; jedenfalls werde es dem nicht schlimm ergehen, der ihm, zur Schonung seiner Reputation, das odium eines Wortbruches abnehme und seinem ausdrücklichen Befehl zuvor komme — sofern es nämlich gelinge. Und des letztern waren sie ja nunmehr sicher. Sie täuschten sich auch in jener Annahme keineswegs, wie schon ihre Entschuldigungen gegenüber dem Fürsten (S. 73) erkennen lassen. Man liest wirklich nirgends etwas davon, daß sie jemals und irgendwie wegen des begangenen Wortbruchs, der doch die Ehre des Erzherzogs aufs ärgste bloßstellte, zur Verantwortung wären gezogen worden; nicht einmal Sulz wegen der Unterschlagung des fürstlichen Befehls: diese höchst auffällige Handlungsweise, welche uns Stredele mit aller Offenheit berichtet (oben S. 72), ist nachher völlig totgeschwiegen!

---

Wollten wir an Hand der uns vorliegenden Akten bei denjenigen, welche der *am 4. September 1622* und den nächstfolgenden Tagen gegen Graubünden *begangenen Völkerrechts-Verletzung* bezichtigt sind, das die einzelnen betreffende *Maß der Schuld* bestimmen, so müßte das etwa in folgender Weise geschehen:

1. Die Hauptschuldigen sind ohne Zweifel die österreichischen *Kriegsobersten*, vor allen *Sulz*, von denen übrigens auch offene Geständnisse da sind.

2. Die *Innsbrucker Räte* machten sich, durch die in einem ähnlichen Fall kurz vorher den Obersten erteilten Winke, mindestens der indirekten Anstiftung schuldig, und außerdem nachträglich der versuchten Hehlerei.

3. *Erzherzog Leopold* kam zwar seiner Zusage durch rechtzeitige Weisung an die Truppenführer formell nach, kann aber trotzdem nicht ganz freigesprochen werden, indem er durch arglistiges Hinausziehen und plötzliches verwirrendes Termin-Ändern seinen Subalternen das Beispiel gegeben und zugleich den Weg sowohl gezeigt als geebnet hatte, indem er ferner durch seine militärischen Anordnungen die Meinung

bei ihnen erweckte, daß ihm ein Vertragsbruch gelegen käme, und indem er endlich nach vollbrachter Tat den Strafbaren durch die Finger sah und den unredlichen Gewinn ohne Bedenken einstrich. —



Eine kleine, aber nicht uninteressante Nachlese zu den oben erzählten Verhandlungen bilden diejenigen über die **Auslösung der Gefangenen**. Sie laufen fast beständig nebenher, verflechten sich auch hie und da mit den andern Traktationen.

Zuerst seien hier zwei Verhaftungen kurz erwähnt, welche zwar keine hervorragenden Personen betrafen, auch, wie es scheint, keine diplomatischen Schritte veranlaßten, aber dafür Streiflichter auf damalige Stimmungen und Zustände werfen und zugleich als erheiternde Abwechslung dienen mögen.

War da in der 3. oder 4. Woche des Mai eine (wahrscheinlich harmlose) Bettlerin aus St. Antönien, „*Christina Flütschin*“, in Vandans (zwischen Schruns und Bludenz) durch die dortige Wacht als verkappte Spionin ergriffen, in Haft geführt und verhört worden. Hauptmann Kurz, Vogt in Bludenz, gab Bericht nach Innsbruck und erhielt darauf Weisung<sup>1)</sup>: Er solle diese Person bis auf fernern Entscheid der Regierung in besonders sicherer Verwahrung behalten und, da ihre Aussage verdächtig sei, sie „weytter alles ernstes examinieren“ lassen, namentlich darüber, wie es sich mit ihrer Absendung aus dem Prättigau verhalte, was für Kriegsvolk den Prättigauern zuziehe und was diese jetzt im Schilde führen („practiciern“). Überhaupt soll man auf solche Personen, die sich als Auskundschafter brauchen lassen, sorgfältig achthaben, sie in Haft nehmen und in obiger Weise mit ihnen verfahren.

Während des Augustmonats, als der Krieg ins Stocken gekommen war, weil man bündnerischerseits auf die Friedensunterhandlungen baute und österreichischerseits noch nicht nach Wunsch gerüstet war, gab es öfters Raubzüge aus dem

<sup>1)</sup> St. A. J. Allerley außgang. Concept in Kriegsachen Pünten 1622, 29. Mai.

Montafun herüber in die Prättigauer Alpen und Gegenvisiten von diesem Tal aus. Bei einer solchen Expedition an einem Sonntag, 7. August, fiel den Montafunern in den Seewiser Alpen statt der fetten Schafe, auf die sie es eigentlich abgesehen, die sie aber selber durch ihr Schießen zersprengt hatten, der *Meßmer von Seewis*, dem dort die Wacht anvertraut war, in die Hände, und sie schleppten ihn mit hinüber.<sup>1)</sup> Er wurde der Sonnenbergischen Wacht in Gamperton übergeben und von ihr nach Bludenz geliefert. Man glaubte offenbar einen wichtigen Fang gemacht zu haben; denn auf Anzeige des Vogtes Kurz kam Befehl von Innsbruck, daß dieser Gefangene, „welcher ain bößer Tropff seyn solle, sowohl güettig als peynlich aller Notturfft nach zu examinieren“ und vor Ausreißen sorgfältig zu sichern sei.<sup>2)</sup> Aber noch bevor diese Antwort in den Händen des Bludenzner Vogts war, stellte es sich heraus, daß man nicht den Rechten erwischt hatte; der Seewiser Meßmer „Hannß Johannis“ (?) war gar nicht der, für den er gehalten worden. Nun hieß es: dann soll man mit der peinlichen Ausforschung aufhören, ihn aber doch nicht ohne weiteres entlassen, sondern, da mit Baldiron ohnehin wegen Auswechslung verhandelt werde, diesen Gefangenen dann allenfalls mit in Vorschlag bringen, um für ihn einen Österreicher auszulösen.<sup>3)</sup> Man konnte ihn aber scheint's nicht anbringen, und so mußte der arme Meßmer, obgleich er nicht der war, auf den man gefahndet, noch längere Zeit auf seine Befreiung warten. Noch während der Lindauer Verhandlungen nämlich beschwerte sich Kurz darüber, daß im Schloß zu Bludenz bei 30 Personen „gefengklichen ligen“, darunter „der Mesmer von Sebiß“ und, nebst andern Weibspersonen, auch „die Brettigerin“ (wahrscheinlich jene St. Antönierin); „die machen soliche große Ungelegenheit, Beschwer und, mitt reverentia, Unrath dermaaßen beschaffen“, daß er es nicht näher beschreiben könne. Das müsse er, bei der „üblen disposition derer Gefengknussen“, von seinem Zimmer im Schloß beständig

<sup>1)</sup> F. Sprecher, 329.

<sup>2)</sup> St. A. J. a. a. O., 13. August.

<sup>3)</sup> St. A. J., a. a. O. Die Regierung an Hauptm. Kurz, 18. August, als Antwort auf sein Schreiben vom 12. August.

vor Augen haben, sodaß ihm „mitt Weyb und Kindt merers allda zu verbleyben gleychsam unmüglich und umb viler ursachen willen nit rätlich seyn welle.“ Also bitte er gehorsamst, ihm „ainist disen Last ab dem halß zunehmen und an andere bequemere Orth zu dirigiern.“<sup>1)</sup> —

Weiter verlautet in den Akten über den Seewiser Kirchendiener nichts. Der zu Lindau geschlossene Friede wird auch ihm und zugleich der Christina Flütschin die Tür ihres so anmutig beschriebenen Gefängnisses geöffnet haben, da sie ja beide nicht zu den „fürnembsten Ursächern oder Redführern der püntnerischen Unruhen“ gehörten, die von der Straflosigkeit ausgeschlossen waren.

Neben diesen geringen Leuten, um deren Freilassung sich allem nach niemand große Mühe gab, kamen aber auch ansehnliche Persönlichkeiten in Betracht. Eine der gewichtigsten war, nach österreichischem Urteil wenigstens, eine Maienfelderin, „*Enderlins Weyb*“, wie sie in den Akten heißt. Die Frau des bekannten Türing Enderlin, der die Wirtschaft auf der Steig führte, ging am Tage des Aufstands nach Balzers hinunter, um Salz zu kaufen. Ihre Anwesenheit erfuhr der Vogt auf Gutenberg, und er ließ sie samt „einem Prettiger, welcher von Lindau khomen, allhie in dem Wirthshauß gewest und der fürnembsten Redführer ainer sollte seyn“ (sein Name wird nicht genannt), verhaften und nach Feldkirch einliefern.<sup>2)</sup>

Auch die Prättigauer hatten an jenem Palmsonntag einige Österreicher noch am Leben gelassen und zu Gefangenen gemacht, so namentlich, außer dem *Pater Johs. von Kreywangen*, zwei *Hauptleute*: den Freiherrn *Joachim von Vels* (in Seewis, wohin er P. Fidelis begleitet hatte) und *Gabriel Kleinhanns* (dieser war auf dem Zizerser Ried, als er sich von Chur zu seiner Kompagnie nach Fläsch begeben wollte, durch Joh. Ladner und Anton Thöny von Seewis angehalten worden.)<sup>3)</sup> Am 12. Mai berichteten die Innsbrucker Räte an Raitnauer,

<sup>1)</sup> St. A. J. Faszikel: Graubündner Akten 1622, 17. September.

<sup>2)</sup> F. Sprecher, 274 f. St. A. J. Geh. Rätb etc. Eing. Schreiben. Ulr. Ramschwag an Obrist Raitnauer, 26. April.

<sup>3)</sup> F. Sprecher, 269. 270. 272. (Die Bündner Chronisten schreiben statt Vels — oder Völs? — konsequent: Fels).

die Prättigauer (mit denen damals eifrig über einen Waffenstillstand verhandelt wurde, s. oben S. 12—20) wollen die beiden Hauptleute gegen Türing Enderlins Frau und ihre übrigen zu Feldkirch verhafteten Bundsleute herausgeben; Raitnauer solle ihnen im Namen der Regierung erwidern: man habe nichts dagegen, die beiden Hauptleute „gegen besagtes Enderlin Weyb“ auszuwechseln(!), aber die andern Bündner müßten noch in Verhaft bleiben.<sup>1)</sup>

Auf Anfrage Baldirons, ob nicht der Freiherr von Vels gegen *Hauptmann Ruinelli*, der etliche Monate vorher im Dienst des Mansfelders in österreichische Gefangenschaft geraten war, könnte ausgetauscht werden, erklärten die Räte zu Innsbruck: Da Ruinelli Gefangener des Fürsten sei, müsse die Einwilligung des letztern eingeholt werden; übrigens habe man noch zu gewärtigen, was Raitnauer in Sachen getan, der seinerseits wieder abwarten mußte, was der Vogteiverwalter zu Feldkirch bei den Prättigauern mit dem obigen Vorschlag ausrichtete.<sup>2)</sup>

Inzwischen war *Pater Johannes von Kreywangen* durch Vermittlung der protestantischen sowohl als katholischen Schweizer von den Prättigauern freigelassen worden.<sup>3)</sup> Raitnauer sollte „an allen mäglichen Mitteln nichts erwinden laßen“, auch „die mergenanten Hauptleuth sowie noch andere gefangene Befehlsleuth zu erledigen.“<sup>4)</sup> Die Prättigauer hatten demnach jene Schätzung, daß die Frau Steig-Wirtin allein zwei österreichische Hauptleute aufwiege, für diesen Fall nicht gelten lassen. Daher wurde Baldiron von Innsbruck aus bedeutet: um den von Vels loszubekommen, wäre es gut, wenn er sich eines oder mehrerer Haupt- und Befehlsleute der Prättigauer bemächtigen könnte.<sup>5)</sup>

Nach dem Fall Maienfelds und dem mehrfachen Fiasko der österreichischen Waffen ward man drüben auch in dieser

<sup>1)</sup> St. A. J. Allerley außg. Concept in Kriegsachen Pünten 1622, 12. Mai.

<sup>2)</sup> F. Sprecher, 250; St. A. J. a. a. O. An Baldiron, 18. Mai; an Raitnauer, 21. Mai.

<sup>3)</sup> St. A. J. a. a. O., F. Sprecher, 270.

<sup>4)</sup> St. A. J. a. a. O., 21. Mai.

<sup>5)</sup> St. A. J. a. a. O., 21. Mai.

Angelegenheit nachgibiger. Der Erzherzog willigte ein, die zu Feldkirch verhafteten zwei Bündner samt Enderlins Weib herauszugeben gegen Freilassung des Freiherrn von Vels und des Kleinhanns wie zugleich „des Kapuziners“. Doch wollte er, wenn schon offenbar ungern und nur sofern „khain andere Gelegenheit fürhanden“, „gnedigist beschehen laßen“, daß Ruinelli gegen den von Vels ausgetauscht werde. Baldiron sollte es aber wo möglich dahin zu bringen trachten, daß die Prättigauer sich mit der Auswechslung der zu Feldkirch befindlichen Gefangenen („zween Püntner und deß Enderlin Weyb“) gegen „den Kapuziner“ und die zwei Hauptleute zufrieden gäben; wenn sie jedoch darauf bestünden, daß auch Ruinelli die Freiheit erlangen solle, so möge er berichten.<sup>1)</sup> (Was für ein *Kapuziner* hier gemeint sei, ist unklar. Denn es hatte sich nur P. Johs. von Kreywangen in den Händen der Prättigauer befunden; um diesen kann es sich hier schwerlich handeln, da er ja nach wenigen Tagen, wie schon gesagt, auf Verwendung der Schweizer auf freien Fuß gesetzt worden war; man müßte denn im oben angeführten Brief vom 21. Mai den von Raitnauer gebrauchten Ausdruck „ledig worden“ so verstehen, daß er zwar frei herumgehen durfte, aber einstweilen noch im Prättigau zu verbleiben hatte. Sprecher sagt aber geradezu, p. 270: *liber dimissus fuit.*) Am 20. Juli war endlich die Angelegenheit Ruinelli erledigt, indem an diesem Tage an die Kammer zu Innsbruck vonseiten der dortigen Räte die Anzeige erging, die *Auswechslung Jak. Ruinellis gegen Joach. von Vels* sei vom Erzherzog bewilligt und es sei Verordnung geschehen, daß derselbe „zwar ainspänig (d. h. nur er allein von den dortigen Gefangenen, s. unten), auch mitt deß Lanndprofoßen vier Schützen“ dem Vogt zu Feldkirch überliefert werde, samt Weisung, daß die Kammer für die Unkosten aufkomme.<sup>2)</sup> Und da *Frau Enderlin gegen Kleinhanns* ausgetauscht worden<sup>3)</sup>, fiel nun auch sie aus den Traktanden.

<sup>1)</sup> St. A. J. a. a. O. Die Räte an Baldiron, 10. Juni.

<sup>2)</sup> St. A. J. a. a. O., 20. Juli; F. Sprecher, 251.

<sup>3)</sup> F. Sprecher, 275.

Die bisherigen Personenfragen gaben zwar ziemlich viel zu schreiben, übten aber auf den Gang der sonstigen Verhandlungen keinen entscheidenden Einfluß.

Einen viel ernsteren Charakter trugen diejenigen, welche mit der *Kapitulation von Chur* zusammenhingen. Hier ward Baldiron und seinen Truppen nur unter der Bedingung freier Abzug gestattet, daß *die zu Innsbruck gefangen gehaltenen Bündner* auch alsbald die Freiheit erlangen sollten.<sup>1)</sup> Es waren, außer Jak. Ruinelli, betreffs dessen schon seit einiger Zeit Unterhandlungen im Gange waren, *drei Unterengadiner Prädikanten: Johs. à Porta, Kasp. Alexius und Blasius Alexander*. Erstere zwei waren am 4. Oktober 1620 auf einer Reise nach Deutschland zu Breisach aufgegriffen und nach Innsbruck abgeführt worden.<sup>2)</sup> Den dritten, Blasius Alexander, hatten Oberländer Bauern, als er beim Einfall der Österreicher im Spätherbst 1621 über ihre Berge fliehen wollte, am 1. November festgenommen und an Baldiron ausgeliefert, der ihn nach Gutenberg schickte, von wo er später ebenfalls nach Innsbruck transportiert wurde, nachdem er sich, infolge der auf den Bergen ausgestandenen Leiden, sieben Zehen hatte müssen amputieren lassen.<sup>3)</sup>

Die Prättigauer hatten sich bei der Churer Kapitulation verpflichtet, die seit dem 24. April noch in ihrer Gewalt befindlichen Österreicher, Hauptmann von Vels und Lieutenant Popp, ebenfalls freizulassen.<sup>4)</sup>

Was Ruinelli betrifft, so wurde dieser dann im Juli, wie erwähnt, einzeln gegen den Baron von Vels ausgetauscht. Mit der Freilassung der drei streitbaren Prädikanten dagegen gab es viel Anstände. Diejenige Ruinellis hatten die Bündner erzwingen können, weil sie vorsichtigerweise ihren Gefangenen auch nicht eher freigaben. Für die andern blieb ihnen keine weitere Sicherheit, als das zu Chur gegebene Wort; doch hatten sich der *Bischof und das Domkapitel von Chur* auf Baldirons dringendes Bitten dafür verbürgt. Diese gerieten des-

<sup>1)</sup> F. Sprecher, 505; Anhorn, 401 f.

<sup>2)</sup> F. Sprecher, 169.

<sup>3)</sup> F. Sprecher, 249.

<sup>4)</sup> F. Sprecher, 268 f. 306; Anhorn, 402.

halb in eine schwierige Situation. Daß sie es nur mit Widerstreben und in der äußersten Not getan, ist selbstverständlich, und sie beteuerten das zu ihrer Entlastung katholischen Behörden gegenüber mehrfach. So beeilte sich der Bischof, gleich am Tage der Kapitulation (17. Juni) dem Nuntius Scappi in Luzern, nach Aufzählung all seiner Leiden und Gefahren während der Belagerung von Chur, zu versichern: „Und was mich am meisten kränkt (*quod me maxime cruciat*), ich war gezwungen, die Befreiung der drei zu Innsbruck gefangen gehaltenen ministri zu versprechen, wenn ich nicht meine und der Hochw. HH. Canonici Personen in Gefahr stürzen wollte; zudem wären beide Heerführer [Baldiron und Camillo a Monte] mit ihren Hauptleuten und Kriegern unfehlbar allesamt niedergemetzelt worden.“<sup>1)</sup> — Noch im Herbst, als nach dem Unterliegen der Prättigauer die Stadt Chur sich an Erzherzog Leopold wandte mit der Bitte, sie mit nochmaliger Besetzung zu verschonen, und Bischof und Domkapitel, die dieses Gesuch unterstützten, durch einen eigenen Abgesandten, den Domherrn und Generalvikar Zoller, dem Fürsten „der erlangten victoria halben“ gratulierten, ihm zugleich wider die Feinde der katholischen Kirche und des Hauses Österreich „zu yeder Zeytt Sieg und victoriam wünschende“ —, unterließen sie nicht beizufügen: „Ew. Dlt. wird uns entschuldigen wegen der betreffend die Prädikanten gestellten Bitte, da sie uns in höchster Not und dringendster Gefahr, sowohl für unsern Leib als für unsere Güter, abgedrungen wurde und deshalb nicht etwa als Anmaßung möge angeschrieben werden.“<sup>2)</sup>

Der Bischof war also seinem gegebenen Wort prompt, wenn auch ungern genug, nachgekommen, hatte aber nichts erreicht. Auf sein diesbezügliches Schreiben nach Innsbruck (ebenfalls vom Tage der Kapitulation, wie das obige an Scappi) drückten ihm die dortigen Räte ihr Bedauern aus; zwar versprachen sie, alles tun zu wollen, damit das Stift Chur wieder in Ruhe und Wohlstand kommen möchte; aber betreffend die Befreiung der Prädikanten sich zur Zeit schon zu erklären, wolle ihnen „viler ursachen willen fast bedenckhlich seyn“, in Er-

<sup>1)</sup> Bischöfl. Archiv Chur, Cartular S, p. 32.

<sup>2)</sup> St. A. J. Einkommene Schriften 1622, 13. September.

wägung, daß sie eben jetzt des ganzen Bündnergeschäfts halben einen Gesandten an die eidgenössische Tagsatzung zu Baden abgeschickt hätten und vor allem dessen Relation und Ver- richtung gewärtigen müßten. Der Bischof möge sich also bis dahin gedulden. <sup>1)</sup>)

Da die zu Chur festgesetzte Frist ablief, ohne daß der Erzherzog die Freigebung der Prädikanten zugeben wollte, gestaltete sich die Lage für den Bischof und sein Domkapitel immer gefährlicher. An etlichen Tagungen eidgenössischer Orte kam es zur Sprache, daß deswegen von protestantisch- bündnerischer Seite Drohungen gegen den Bischof ausgestoßen worden. <sup>2)</sup>) Da derselbe jedoch vor dem rätischen Bundestag durch ein Schreiben Erzherzog Leopolds beweisen konnte, daß er sein Mögliches getan, um sein Wort einzulösen <sup>3)</sup>), und da sich auch die eidgenössischen Orte, evangelische sowohl als katholische, durch eine Gesandtschaft nach Graubünden für ihn verwendeten — offenbar um eine neue Störung der Frie- densverhandlungen zu vermeiden —, so wurde hierseits zu- gesagt (18. August), Bischof und Domkapitel deshalb „in kheiner- ley Weys noch Weg zu beleidigen und wider soliche nichts Thätliches fürzunehmen biß auff die Zeytt, daß man sehen müge, welchergestallt sich die angedeutete Conferenz (zu Lindau) welle ansehen lassen.“ <sup>4)</sup>)

Indem die Bündner hiemit auf ihr Recht verzichteten, den Bischof bei seiner Bürgschaft zu behaften, gaben sie das einzige Mittel aus den Händen, die Einhaltung der Churer Kapitulation, welche auf unbedingte Freilassung der zu Innsbruck gefangenen Prädikanten gelautet hatte, zu erzwingen. Sie taten das jedoch nur zeitweilig und mit dem Vorbehalt, daß durch die Friedens- konferenz ihnen hierin Genüge geschehe, wobei sie voraus- setzten, die österreichische Regierung werde das dafür ver- pfändete Wort des Bischofs respektieren. Allein die *Lindauer Konferenz* gab sich mit dieser Angelegenheit kaum ab. Erst

<sup>1)</sup> St. A. J. Allerley außg. Concept in Kriegsachen Pünten 1622. An Bischof und Kapitel in Chur, 24. Juni.

<sup>2)</sup> E. A. V<sup>2</sup> 293—295.

<sup>3)</sup> F. Sprecher, 320.

<sup>4)</sup> E. A. V<sup>2</sup> 299 f.

als die schweizerische Abordnung, in der Erkenntnis, daß ihre vermittelnden Bemühungen überhaupt nutzlos seien, sich zur Abreise anschicken wollte, brachte der spanische Ambassador die österreichischen Kommissarien dazu, etwas gemilderte Vorschläge einzureichen, darunter auch den, daß jene Gefangenen freigelassen werden sollen, jedoch nicht unbedingt, sondern nur gegen Entrichtung der „Atzungskosten“; und nicht einmal alle, sondern mit Ausnahme derjenigen, welche schwere Delikte begangen hätten.<sup>1)</sup> In dem so umfangreichen Aktenstück des *Lindauer-Traktats* geschah dieser Sache nicht weiter Erwähnung, als daß „die fürnembsten Auctoren, Anstifter oder Ursächer der Unruhen“ von der Amnestie ausgenommen sein sollten.<sup>2)</sup>

Demgemäß erlangten zwei der zu Innsbruck eingekerkerten Prädikanten, *Johs. à Porta und Kasp. Alexius*, anfangs Dezember 1622, nach fast  $2\frac{1}{4}$ jähriger Gefangenschaft, endlich die Freiheit.<sup>3)</sup> Dagegen wurde der dritte, *Blasius Alexander*, unter der Anklage der Beteiligung am Morde Pompejus Plantas und als „Redlfürer der Engedeinischen Unruh“, am 19. Dezember zum Tode verurteilt und, wegen der Nähe des Weihnachtsfestes, schon am 23. desselben Monats enthauptet.<sup>4)</sup> — Da nun auch die andern Prädikanten nicht bedingungslos, wie in Chur abgemacht war, sondern nur gegen Erlegung einer beträchtlichen Summe für die aufgegangenen Kosten freigegeben worden, so fehlte zur Vollständigkeit des Wortbruchs der Österreicher gegenüber der Kapitulation von Chur gar nichts mehr. —

Man hat *Blasius Alexander* einen *Märtyrer des evangelischen Glaubens* genannt. Es ist die Frage, ob man das ohne weiteres und im eigentlichen Sinne des Worts tun kann. Zum Tod verurteilt war er ja nicht um seines Bekenntnisses willen (warum dann nur er von den drei gefangenen Prädikanten?), sondern als Aufwiegler und Kirchenplünderer und weil an seiner Hand, die ihm vor der Hinrichtung abgehauen ward, das Blut eines Mannes klebte, der unter Österreichs Schutz

<sup>1)</sup> E. A. V<sup>2</sup> 307; Anhorn, 439.

<sup>2)</sup> E. A. V<sup>2</sup> 2097.

<sup>3)</sup> F. Sprecher, 169; Anhorn, 514.

<sup>4)</sup> F. Sprecher, 249; St. A. J. Kopialbücher. Causa Domini 1622. —

gestanden. Es ist wahr, er zeigte sich gegenüber den Zumutungen zur Abschwörung seines Glaubens heldenmäßig standhaft und ging mit einer Freudigkeit in den Tod, die nach F. Sprechers Zeugnis selbst die zuschauenden Tiroler mit Bewunderung erfüllte. Und falls die Sache wirklich, wie auch behauptet wird, so stünde, daß er durch Nachgeben in Glaubenssachen sich hätte retten können, d. h. wenn schon damals in Österreich die aus wenig späterer Zeit nachweisbare scheußliche Gerichtspraxis bestand, wonach ein wegen irgendwelcher Vergehungen bereits verurteilter Nichtkatholik durch den Übertritt zur römischen Kirche sich das Leben, ja völlige Straflosigkeit sichern konnte; wenn also Blasius, vor diese Entscheidung gestellt, den Tod vorzog: dann allerdings, aber auch nur in diesem Falle, hat er Anspruch auf den Namen eines Blutzengen des Protestantismus. — Aus dem herrlichen Brief, den er kurz vor seiner Hinrichtung noch an die Seinigen schrieb<sup>1)</sup>, geht aufs deutlichste hervor, daß er selber vollkommen und unerschütterlich überzeugt war, seines Glaubens wegen durch Henkershand sterben zu müssen, und eben deshalb so freudig dem Tod entgegenging, sodaß an seinem *Märtyrer-Bewußtsein* nicht kann gezweifelt werden. Damit ist aber das objektive Moment immer noch nicht erwiesen, worauf es doch hier in erster Linie ankommt, nämlich: daß die Österreicher ihn darum aufs Blutgerüste geschickt hätten, weil er evangelischer Predikant war und nicht katholisch werden wollte.<sup>2)</sup>

<sup>1)</sup> Publiziert von H. Caviezel in einer alten romanischen Übersetzung des, wie es scheint, verlorenen deutschen Originals, in *Annalas della Societad Rhæto-Romonscha*, V. annada, Chur 1890, p. 107 ff.

<sup>2)</sup> Die in der Einleitung zur eben erwähnten Publikation zitierte Stelle aus der *Historia Raetica* von Jak. Ant. Vulpus (a. a. O., p. 106 f.): „Sie verlangten beständig von ihm, daß er den Glauben verleugne; da er aber beharrlich und fest blieb, wurde er enthauptet“ — ist ein späteres Einschleusen in einem sonst wörtlich aus F. Sprecher herübergenommenen Abschnitt. —



Die oben geschilderten Verhandlungen mit Österreich und den Eidgenossen bieten ein besonderes Interesse dadurch, daß wir da, wie in einem Ausschnitt oder in einer Stichprobe, ein **Bild vom damaligen schweizerischen und bündnerischen Staatsleben** bekommen.

An diesem Bilde fallen sofort die breiten und starken **Schatten** auf.

Wir sehen da vor allem, sowohl in Graubünden als in der Eidgenossenschaft, *die beiden Religionsparteien einander gegenüber wie zwei feindliche Heerlager*. Jede Bewegung des einen wird vom andern mißtrauisch beobachtet und feindselig gedeutet und alles durch die konfessionelle Brille angeschaut. Im Anfang zwar herrschte bei den *katholischen Orten*, wie Casati mit Bedauern wahrnahm (s. oben S. 7. und 25), noch nicht eine wesentlich konfessionelle Auffassung der Dinge, und wenn das nachher anders wurde, so ist solches vor allem dem Agitieren des Nuntius und eben des spanischen Gesandten zuzuschreiben, daneben auch den Aufreizungen vonseiten einiger geflohener Oberbündner, welche die Prättigauer als ruchlose Kirchenschänder und Priestermörder anschwärzten (S. 44 f.). Weil nämlich die Prättigauer sich gegen den Glaubenszwang erhoben hatten und dabei auch ein katholischer Geistlicher umgekommen war, hieß es bei vielen Katholiken, in Graubünden sogleich und bald auch drunten in der Schweiz, es sei auf die Unterdrückung und Ausrottung der katholischen Religion abgesehen. — Eine Antipathie gegen die „ketzerischen Rebellen“, wie man die Prättigauer dort zu nennen beliebte, ist aber bei den Katholiken Graubündens und der Schweiz von vornherein zu bemerken, und man versagte jenen deshalb nicht nur jegliche Hilfeleistung, sondern suchte solche auch von anderer Seite zu verhindern. Nur ganz vereinzelt und schüchtern wagte etwa auch ein katholischer Ort in seiner Instruktion oder sein Abgeordneter in der Beratung, daran zu erinnern, daß es sich um die Sache der Freiheit und um Bundesverwandte handle, deren dauernde Abtrennung für die Eidgenossenschaft zu beklagen wäre, oder daran, daß die Empörung durch unleidliche Not und Bedrückung verursacht sei. Sobald die evangelischen Stände etwas für die Prättigauer

tun wollten, oder auch nur sich eifrig aufs Vermitteln legten, witterten die andern darin sofort wieder antihabsburgischen Einfluß von außen oder Religionsgefahr und fuhren rasch dazwischen, obgleich jene sich wohlweislich hüteten, durch Hervorkehren der konfessionellen Gesichtspunkte bei den gemeinsamen Tagungen die Sache der Aufständischen zu kompromittieren.

Kaum besser sah es bei den *Reformierten* aus. Auch sie verfolgten jeden Schritt der andern mit Argwohn und suchten ihm entgegenzuwirken. Dabei waren sie aber viel weniger einig als die Katholiken; ihre politischen Interessen gingen oft ziemlich weit auseinander; auch lähmte sie die Furcht vor der damals fast überall in siegreichem Vordringen begriffenen spanisch-österreichischen Macht, wogegen auf die Hilfe Frankreichs, zumal bei der sonderbaren Haltung seiner Vertreter, gar kein Verlaß war. Daher, sowie aus der instinktiven Angst vor dem Geist der Empörung erklärt es sich, daß die Prättigauer mit ihren Beschwerden und Begehren hier, eine Zeit lang wenigstens, kaum mehr Verständnis und Anklang fanden, als bei den Katholiken. Allmählich wurde das freilich anders; aber die evangelischen Orte wagten es nie, ganz offen auf die Seite der Prättigauer zu treten.

*Beide Teile* nämlich, sowohl die katholischen als die reformierten Regierungen, letztere besonders im Anfang, bekreuzten sich vor jeder noch so berechtigten Volkserhebung, als vor einem himmelschreienden Frevel wider das Gottesgnadentum der Obrigkeiten; wobei im Hintergrund die Angst flüsterte, es könnte ein solches Beispiel bei den eigenen Untertanen Nachahmung finden. Diese Erscheinungen: die *Furcht vor dem Gespenst der Volksfreiheit* und das Bestreben, überall die sogenannte rechtmäßige Gewalt zu unterstützen, gehören eben zur Signatur jener Zeit, wo auch die eidgenössischen Regierungen vergessen zu haben schienen, daß ihr eigenes Dasein und ihre Gewalt ganz denselben Ursprung hatte. Daher kommt es auch zum Teil, daß die durch die Erbeinigung mit Österreich übernommenen Verpflichtungen von der Mehrzahl durchaus einseitig ausgelegt und beobachtet wurden, indem man die Prättigauer ohne weiteres als Rebellen bezeichnete,

die man eigentlich wieder müßte gehorsam machen helfen, ohne darauf zu hören, daß jene bei jedem Anlaß und mit aller Entschiedenheit erklärten, die wirklichen Rechte der Herrschaft anzuerkennen und achten zu wollen, und bloß Gewährung, bezw. Wiederherstellung ihrer uralten Rechte und ihrer lange genossenen Religionsfreiheit verlangten. Erst nachträglich, für die Prättigauer zu spät — es war auf einer eidgenössischen Tagsatzung während der Lindauer Konferenz<sup>1)</sup> — fiel es etlichen ein, daß Österreich, wie es sich jetzt den Bündnern gegenüber auf authentische Briefe stütze, auch gegenüber der Eidgenossenschaft bald auf alte Ansprüche zurückgreifen und daraufhin ähnliches unternehmen könnte, wie soeben in Graubünden.

Noch eins war *beiden Teilen* gemeinsam, es war die Hauptkrankheit des damaligen schweizerischen und bündnerischen Staatswesens: das leidige Ausschauen nach Hilfe von außen und *das geheime Konspirieren mit auswärtigen Mächten*, bei den einen mit Spanien-Österreich, etwa auch mit der deutschen Liga, bei den andern mit Frankreich, Venedig und der deutschen Union, wobei das fremde Geld nicht die letzte Rolle spielte. Da sieht man den Nuntius Scappi und namentlich Casati im Namen und Interesse der habsburgischen Mächte auf den Oberrund und die V katholischen Orte einwirken und deren Politik sozusagen Schritt für Schritt beeinflussen, wonicht geradezu lenken, bei den reformierten Bündnern und Eidgenossen aber Miron, Gueffier und Scaramelli in ähnlicher Weise die Geschäfte der Gegner Habsburgs besorgen. Und wenn es hier nicht in gleich hohem Maße und mit ebendem Erfolg geschah, wie dort, so ist das, ganz abgesehen von den Fehlgriffen der französischen Gesandten und der entschiedenen diplomatischen Überlegenheit der habsburgischen Vertretung in der Schweiz, leider auf nichts anderes zurückzuführen, als auf äußere Umstände, nämlich einmal darauf, daß Frankreich während der Minderjährigkeit Ludwigs XIII., namentlich bevor Richelieu ans Staatsruder kam, infolge seiner inneren Wirren nicht imstande war, nach außen mit Nachdruck aufzutreten, sondern, daß der französische und der venezianische Gesandte nicht,

<sup>1)</sup> E. A. V<sup>2</sup> 309.

wie Casati und Scappi, am Haupt- und Versammlungsort der Stände ihrer Partei residierten, und endlich, daß die Evangelischen weder in bezug auf geographische Lage noch auf politische Interessen eine so kompakt einheitliche Masse bildeten, wie die Katholiken. — Ein Fehltritt rief immer dem zweiten, und dieser dem dritten u. s. f., indem jede Partei das patriotische Gewissen, wenn es etwa erwachen wollte, damit wieder einschläferte: die andern machen es auch so, man befinde sich daher im Stande der Notwehr und müsse sich vor den Mienen durch Gegenminen sichern, mit andern Worten den Teufel mit Beelzebub austreiben. Ein Beispiel sahen wir bei der Beratung der evangelischen Stände über die Beantwortung eines Schreibens der deutschen Unionshäupter (S. 29).

Was sodann *das gemeinsame Regiment* betrifft, so haben wir (S. 57) aus einem Brief von Rudolf Salis an den Dissentiser Abt eine Äußerung vernommen, welche die *rätische Republik* jener Tage nur zu deutlich kennzeichnet: „sottoposta per il suo mal governo ai fattioni et giornal mutationi.“ — Und wie stand es mit der *eidgenössischen Tagsatzung*? Die Stände beider Konfessionen hielten regelmäßig vorher ihre Sonderversammlungen ab und verabredeten da ihren bei den Haupttraktanden einzunehmenden Standpunkt. So gab es dann oft, wenn alle zusammentraten, ein fruchtloses Hin- und Herzerren, wobei man schließlich froh sein mußte, mit halben Maßregeln oder schielenden Beschlüssen über die unvereinbaren Gegensätze und gefährlichen Differenzen hinwegzukommen. Wie wäre da eine einheitliche, kräftige Politik nach innen oder außen denkbar gewesen?

Es ist im ganzen ein unerfreuliches, trübes Bild, das sich da vor uns entfaltet, ein Bild, worin die dunklen Partien weit überwiegen. Und doch fehlt es nicht gänzlich an *Licht* im schweizerischen und bündnerischen Gemeinwesen jener Zeit.

Dahin gehört vor allem eben das zuletzt Angedeutete, nämlich *die Scheu vor einem offenen Zwist*, der zum Bruderkrieg und damit fast notwendig zum Untergang der Eidgenossenschaft und der rätischen Bünde geführt hätte. Bei aller Zerfahrenheit und Eifersüchtelei war doch immer noch ein *Bundesgedanke* vorhanden und lebendig, der beiden Parteien

eine gewisse Mäßigung und Zurückhaltung auferlegte und es nicht zum Äußersten kommen ließ. Diese Rücksicht auf das Wohl und Fortbestehen des gemeinsamen, trotz allem immer noch geliebten Vaterlandes war es ja auch wesentlich, was beide Teile zu so angelegentlichen und fast unausgesetzten Bemühungen um Herstellung des Friedens in Graubünden antrieb. Darin sehen wir sowohl die XIII Orte als die II Bünde unter sich einig, mochten sie sonst noch so verschiedene Zwecke verfolgen.

Und ein zweites, das auch zu den Lichtpunkten gehört: das ist, bei allem Auseinandergehen der konfessionellen Sympathien und Antipathien, *das Bestreben, den VIII Gerichten* irgendwie und womöglich dazu *zu helfen*, daß ihre berechtigten Wünsche und Forderungen auf dem *politischen* Gebiet erfüllt würden, oder zum wenigsten, daß den Aufständischen eine schonende Behandlung zuteil werde. Wenn sich um diese Sachen begreiflicherweise vor allem die Glaubensgenossen der Prättigauer, und besonders die mit ihnen unmittelbar verbündeten Orte bemühten — abgesehen von ein paar schwachen Stunden der II Bünde (s oben S. 20 und 27) —, so geschah es doch auch von der andern Seite, wie schon jene Eingabe der katholisch-schweizerischen Gesandtschaft 'an Erzherzog Leopold vom 9. Juni (S. 35) und noch mehr das Verhalten der eidgenössischen Delegation auf der Lindauer Konferenz deutlich beweist (S. 74 ff.). — Dahin vollends brachte es Spanien-Österreich trotz der außerordentlichen Gewandtheit und Rührigkeit Casatis und anderer nie, daß die katholischen Orte der Schweiz, geschweige die Katholiken des Obern Bundes, ihren Arm zur Unterdrückung der Prättigauer geliehen, oder auch nur mit ganzer Gewalt jede Hilfeleistung der andern an dieselben verhindert hätten. Das würden die katholischen Regenten schon mit Rücksicht auf die Stimmung beim eigenen Volk nicht gewagt haben. So trat z. B. nie völlige Sperrung der Pässe ein, worüber Österreich ja unaufhörlich auch gegen die katholischen Eidgenossen Klage führte. Und das lag nicht bloß daran, daß ihnen die Macht fehlte, oder daß einzelne unter ihnen Bedenken dagegen erhoben, wie namentlich Uri (S. 38 und 51). Was ihnen diese Politik eingab, war im tiefsten Grund

nichts anderes als der nie gänzlich erloschene *schweizerische Brudersinn*, auch einem Zugewandten gegenüber.

Ein unbeteiligter, aber wohlwollender Zuschauer hätte selbst in jenen Zeiten des Tiefstandes eidgenössischer Gesinnung immer noch etwas von dem zu spüren bekommen, dem etwa hundert Jahre früher, bei der Kappeler Milchsuppe, ebenfalls ein Fremder Ausdruck gegeben in den Worten:

„Ir aitgnoßen sindt wunderlich lüth; wann ir schon un-ainß sindt, vergeßendt ir doch der alten fründtschafft nit.“

